

# Haushaltssicherungskonzept

## zum Haushalt 2011

### Inhaltsübersicht:

- I. Rechtsgrundlagen, Ausgangssituation
- II. Situation in Dorsten
- III. Entwicklung der Fehlbeträge
- IV. Maßnahmen zur Haushaltssicherung
- V. Prüfpunkte nach dem Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltssicherung
- VI. Umsetzung des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
- VII. Finanzplan
- VIII. Investitionen
- IX. Teilnahme an Förderprogrammen
- X. Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Immobilienleasing
- XI. Die nächsten Schritte

### **I. Rechtsgrundlagen, Ausgangssituation**

Die Stadt Dorsten hat seit 1993 keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Seit diesem Zeitpunkt erstellt die Stadt Dorsten jährlich zusammen mit dem Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept. Diese Haushaltssicherungskonzepte sind seit 2002 nicht mehr genehmigt worden, da die Zeiträume, die für die Wiedererlangung des originären Haushaltsausgleichs und des Abbaus der Altfehlbeträge beschrieben worden sind, überschritten wurden. Seit dem 1.1.2002 gilt daher für den Haushalt der Stadt das Nothaushaltsrecht nach § 82 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur kommunalaufsichtlichen Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vom 03.06.2003. Dieser Erlass ist durch den Leitfaden des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ abgelöst worden. Dieser Leitfaden berücksichtigt u. a. die mit der Einführung des NKF zum 01.01.2009 geltenden neuen Regeln für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten.

### **a.) Regelungen für den Haushaltsausgleich**

Nach § 75 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) gilt Folgendes:

„Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“.

Diese Vorgabe kann der Haushalt der Stadt Dorsten nicht erfüllen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 32.307.522,- €

Nach der Fiktion des § 75 Abs. 2 Satz 2 der GO NRW gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Diese Vorgabe wird im Haushalt 2011 ebenfalls nicht mehr erfüllt. Eine Ausgleichsrücklage wird zum 01.01.2011 nicht mehr vorhanden sein.

Die Stadt muss somit für den Haushaltsausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist zwar stets genehmigungspflichtig, ist aber nicht mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden, wenn der Schwellenwert der Inanspruchnahme von 5% unterschritten wird.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 01.01.2011 voraussichtlich rd. 100,4 Mio. €. Der Schwellenwert für die Genehmigung beträgt somit 5,02 Mio. €. Da die Allgemeine Rücklage jedoch mit 32,3 Mio. € beansprucht wird, ist nicht nur eine Genehmigung unabdingbar, sondern auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschrieben.

### **b.) Regelungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**

Für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten die Regelungen in § 76 GO NRW. Sie gelten unabhängig davon, ob der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht wird. Denn die Vorschriften des § 76 GO NRW tragen der Maxime Rechnung, dass die Gemeinde ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit sichern muss. Um sie zu sichern, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird  
oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern  
oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Ergebnispläne der Jahre 2009 bis 2014 (mittelfristige Finanzplanung) weisen folgende Fehlbedarfe auf:

<b>Eigenkapitalentwicklung im NKF</b>		
- Eröffnungsbilanzstichtag		133.676.127,32 €
2009	-21.628.502,00 €	112.047.625,32 €
2010	-37.955.090,00 €	74.092.535,32 €
2011	-32.307.522,00 €	41.785.013,32 €
2012	-31.498.169,00 €	10.286.844,32 €
2013	-29.390.262,00 €	-19.103.417,68 €
2014	-27.166.311,00 €	-46.269.728,68 €
<b>Fehlbedarfe gesamt</b>	<b>-179.945.856,00 €</b>	

Nach dem HSK aus 2010 wurde der Eintritt der bilanziellen Überschuldung bereits im Jahre 2012 erwartet. Durch die im Jahre 2010 beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen, den durch die Erholung der Wirtschaft besseren Steuereinnahmen und die damit verbundenen besseren finanziellen Rahmendaten in der mittelfristigen Finanzplanung verschiebt sich dieser Zeitpunkt zwar gegenüber der Prognose in der Eröffnungsbilanz, die auf das Jahr 2012 hinauslief, auf **2013**; er lässt sich jedoch innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht abwenden.

### **c.) Konsequenzen**

Die Konsequenz aus diesen Feststellungen ist eindeutig. Für die Stadt Dorsten gelten nicht nur die Beschränkungen des § 82 GO NRW mit allen Begleiterscheinungen, sondern auch noch die verschärften Bedingungen des Abschnittes 5. des Leitfadens des Innenministeriums. Die Haushaltswirtschaft unterliegt seit 2010 noch schärferen Restriktionen als bisher. Und die Stadt wird unter diesen verschärften Bedingungen permanent neue Maßnahmen zur Haushaltssicherung einleiten müssen.

An eine Genehmigung des HSK ist auf absehbare Zeit nicht zu denken.

### **d.) Änderung des § 76 der Gemeindeordnung**

Der § 76 Abs. 2 GO bestimmt, dass ein HSK der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nach den jetzigen Bestimmungen nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht wird. Der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der sog. „fiktive“ Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage ist für Dorsten nicht ausreichend, da es keine Ausgleichsrücklage mehr gibt.

Aufgrund der jetzigen Bestimmungen kann die Stadt auf absehbare Zeit nicht mit einer Genehmigung ihres Haushaltssicherungskonzeptes rechnen.

Das Land hat durch eine Änderung des § 76 GO die Genehmigungspflicht für Haushaltssicherungskonzepte gelockert. Der Haushaltsausgleich muss nunmehr nicht mehr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (also bis 2014) erreicht werden, sondern innerhalb von 10 Jahren. Von dieser Rechtsänderung kommt zwar bei den Kommunen nicht mehr Geld in die Kasse; das Land erwartet jedoch, dass sich die Zahl der Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung erheblich reduziert. Diese Kommunen könnten hierdurch den Restriktionen des Nothaushaltsrechtes, die insbesondere im Personalbereich und bei der Aufnahme von Investitionskrediten liegen, entkommen und zusätzliche Handlungsoptionen erhalten.

Bei der Frage, ob ein HSK genehmigt wird, soll sich die Aufsichtsbehörde künftig nicht mehr auf die bloße Darstellung des Haushaltsausgleichs im Finanzplanungszeitraum zurückziehen können, sondern auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einfließen lassen.

Diese Änderung bringt nach der Bewertung der kommunalen Spitzenverbände, bringe zunächst einmal nur einen statistischen bzw. kosmetischen Erfolg, ohne dass die wirtschaftliche Situation der Kommunen nachhaltig gestärkt würde. Des Weiteren wird moniert, dass die ohnehin schon dünnen gesetzgeberischen Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit eines HSK ersatzlos gestrichen würden. An deren Stelle würden Vorgaben auf dem Erlassweg treten.

Dennoch wird die Änderung überwiegend als positiv angesehen, da darin ein Einstieg in eine notwendige Diskussion über zukünftige Regelungen zum Haushaltsausgleich gesehen wird. Gefordert wird von den kommunalen Spitzenverbänden jedoch eine Einbettung dieser Gesetzesänderung in eine Gesamtkonzeption zur Lösung der strukturellen Finanzkrise.

## **II. Situation in Dorsten**

Ob die Änderung des § 76 GO zu einer Genehmigung des Dorstener HSK führen wird, ist unwahrscheinlich. Wenn es Ziel der Landesregierung ist, die Zahl der HSK-Kommunen zu verringern, so geht es nur um die Kommunen, die für ihren Haushaltsausgleich wenigstens eine Perspektive haben oder erst jetzt in die Haushaltssicherung rutschen. Es ist dagegen kaum vorstellbar, dass die Kommunen eine Genehmigung ihres HSK erhalten, die bilanziell überschuldet sind oder bei denen die bilanzielle Überschuldung vor der Tür steht. Insofern wäre es fehl am Platze, sich entsprechende Hoffnungen zu machen. Für Dorsten wird sich nach unserer Einschätzung nichts ändern.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich nach der sich seit 2009 ergebenden dramatischen Verschlechterung der Haushaltssituation wieder leicht gebessert, wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

**Fehlbetrag Haushaltsplan 2008** - **4.746.502,00 €**

**+ a. NKF-bedingte Strukturänderungen:**

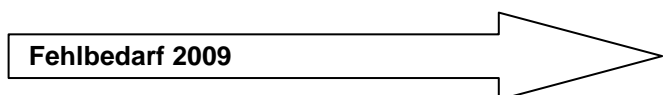
Zuführung der Tilgung	5.853.000,00 €
Abschreibungen	- 17.780.677,00 €
Auflösung von Sonderposten	8.607.231,00 €
Krankenhausumlage (bisher Investition)	- 900.000,00 €
Stadtumbau Barkenberg (bisher Investition)	- 557.900,00 €
Atlantis (bisher Investition)	- 111.200,00 €
Pensionsrückstellungen (netto)	- 2.453.682,00 €

**Summe der NKF-bedingten Änderungen** - **7.343.228,00 €**

**+ b. Nicht NKF-bedingte Veränderungen**

Abschlagszahlung Solidarbeitrag (einmalig in 2008)	- 2.465.000,00 €
energetische Sanierung Gesamtschule	- 170.000,00 €
Integriertes Handlungskonzept Hervest	- 194.600,00 €
zusätzliche Personalkosten Tarifabschluss	- 900.000,00 €
Abbruch Josefschule	- 250.000,00 €
Bauunterhaltung	- 234.000,00 €
Energiekosten	- 500.000,00 €
Reinigungskosten	150.000,00 €
Kindergartenfinanzierung	- 346.500,00 €
Verlustausgleich Bädergesellschaft	- 390.000,00 €
Zinsen für Liquiditätskredite	- 1.000.000,00 €
Zinsen für Derivate	- 190.000,00 €
Kreisumlage	- 1.470.000,00 €
Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage	- 812.000,00 €
Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer	- 650.000,00 €
Sonstige kleinere Änderungen	- 116.672,00 €

**Summe der nicht-NKF-bedingten Veränderungen** - **9.538.772,00 €**

**Fehlbedarf 2009**  - **21.628.502,00 €**

In 2010 setzt sich diese Fehlentwicklung mit noch drastischeren Zügen fort.

<b>Fehlbedarf 2009</b>	<b>-21.628.502,00 €</b>
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	-3.100.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	-3.100.000,00 €
Kreisumlage	-6.000.000,00 €
Einsparung bei den Kreditzinsen/Aufwendungen für Derivate	1.700.000,00 €
Personalausgaben	-1.200.000,00 €
Veränderung bei der Auflösung der Sonderposten	-3.300.000,00 €
Kosten der Jugendhilfe	-1.576.000,00 €
Sonstige Verbesserungen/Verschlechterungen	249.412,00 €
<b>Fehlbedarf 2010</b>	<b>-37.955.090,00 €</b>

In 2011 verringert sich der Fehlbedarf um rd. 5,65 Mio. €. Davon entfallen rd. 3 Mio. € auf echte Verbesserungen, während die Verbesserungen von rd. 2,7 Mio. € auf die neuen Haushaltssicherungsmaßnahmen zurückzuführen sind.

<b>Fehlbedarf 2010</b>	<b>-37.955.090,00 €</b>
Haushaltssicherungsmaßnahmen 2011	2.695.100,00 €
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	800.000,00 €
Gewerbsteuer (ohne Steuererhöhungen)	2.350.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	-1.900.000,00 €
geringere Kreisumlage	1.700.000,00 €
Einsparung bei den Kreditzinsen	800.000,00 €
Sonstige Verbesserungen/Verschlechterungen	797.532,00 €
<b>Fehlbedarf 2011</b>	<b>-32.307.522,00 €</b>

### III. Entwicklung der Fehlbeträge

Die seit 1994, dem ersten Haushalt mit originärem Fehlbetrag, angesammelten Fehlbeträge summierten sich bis Ende 2008 auf 129.668.765,79 €.

Entwicklung der Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes		
Jahr	originäre Fehlbeträge/ Überschüsse	Fehlbeträge insgesamt
	€	€
1994	-2.950.020,54	-2.950.020,54
1995	-5.485.131,34	-8.435.151,88
1996	-7.042.762,28	-15.477.914,16
1997	-6.962.424,81	-22.440.338,97
1998	-5.370.232,37	-27.810.571,34
1999	-564.538,01	-28.375.109,35
2000	-113.177,38	-28.488.286,73
2001	-4.334.873,34	-32.823.160,07
2002	-6.232.064,38	-39.055.224,45
2003	-33.872.774,77	-72.927.999,22
2004	-14.131.917,10	-87.059.916,32
2005	-17.357.551,67	-104.417.467,99
2006	-18.443.699,15	-122.861.167,14
2007	1.545.474,44	-121.315.692,70
2008	-8.353.073,09	-129.668.765,79

Die Brisanz der Haushaltsslage, die an diesem erschreckenden Betrag deutlich wird, erhöht sich noch, wenn man bedenkt, dass davon lediglich 28.488.286,73 € aus den Jahren 1994 bis 2000 stammen, während 94.372.880,41 € - also mehr als 2/3 des Gesamtbetrages - aus den Jahren 2001 bis 2006 resultieren. Besonders dramatisch verlief die Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2006.

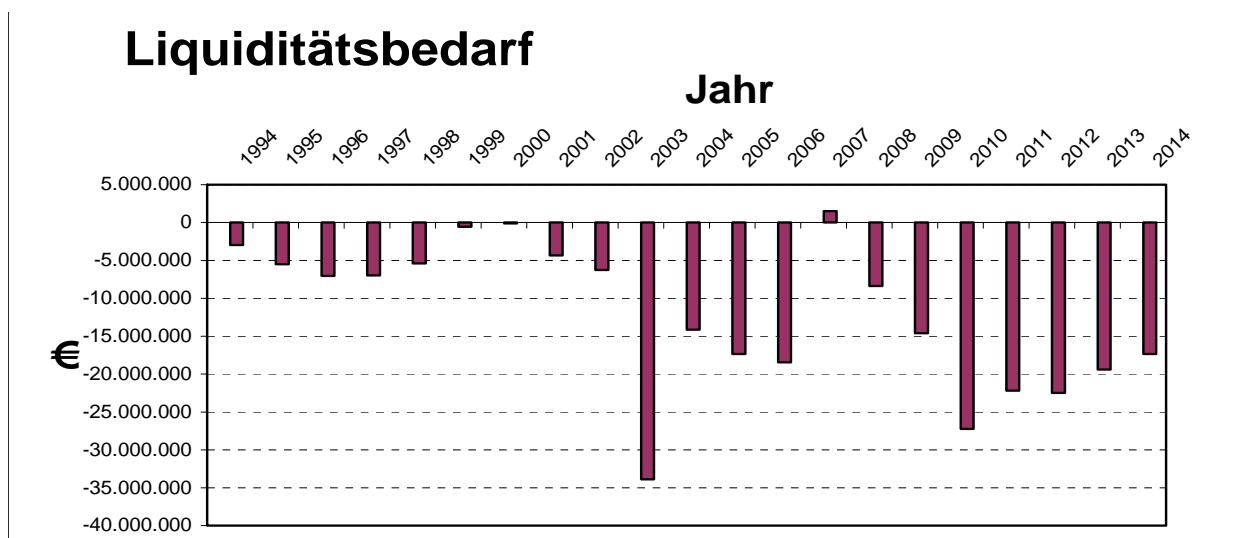
Sie wird allerdings noch übertroffen von der Entwicklung der Jahre 2009 bis 2011.

Auch die Perspektive, die sich nach der Umstellung des Haushaltes auf das NKF bietet, gibt keinen Anlass zum Optimismus. Bereits seit Jahren wurde immer wieder betont, dass das NKF „nur“ eine Änderung des Rechnungsstils bewirkt, hierdurch aber kein zusätzliches Geld in die Kasse kommt. Aber die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der vergangenen Jahre sind damit nicht aus der Welt. Sie werden nun lediglich nicht mehr als „Fehlbeträge“ ins neue Jahr vorgetragen, sondern belasten als Liquiditätskredite die Bilanz. Denn die Fehlbeträge stehen nicht nur auf dem Papier, sondern mussten auch mit Liquiditätskrediten finanziert werden. Die angehäuften Fehlbeträge sind somit keineswegs „erledigt“ oder verschwunden. Die Umstellung auf NKF ist eben **kein Neustart** und ist somit auch keine Chance, die Haushaltswirtschaft unter anderen Rahmenbedingungen weiterzuführen. Eine Finanzreform, die den Städten hilft, ist das NKF nicht!

Diese Wahrheit wird aus der Finanzplanung der nächsten Jahre mit erschreckendem Maße deutlich:

Jahr	Liquiditätsbedarf des Jahres	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gesamt
31.12.2008		131.911.878,53 €
2009	14.580.318,00 €	146.492.196,53 €
2010*	27.249.984,00 €	173.742.180,53 €
2011	22.193.411,00 €	195.935.591,53 €
2012	22.479.456,00 €	218.415.047,53 €
2013	19.374.460,00 €	215.310.051,53 €
2014	17.365.657,00 €	235.780.704,53 €

\* Hierbei handelt es sich um Planzahlen. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12.2010 rd. 168,6 Mio. €, abzüglich liquider Mittel in Höhe von 3,7 Mio. €, somit rd. 8,8 Mio. € weniger.



Die Höhe der Liquiditätskredite wird sich somit in den nächsten vier Jahren um über 81 Mio. € erhöhen.

Auch wenn im NKF nunmehr das Vermögen und die Schulden bewertet sind und auch ein Eigenkapital ausgewiesen wird, so führt doch kein Weg daran vorbei, dass bereits seit 1994 alljährlich das Eigenkapital aufgezehrt wird und sich dieser Prozess nicht aufhalten lässt.

Es sind vor allem die Umlagen, die den Haushalt der Stadt einschnüren. Die Kreisumlage hat für den städtischen Haushalt eine solche Dominanz, dass über die Haushaltssituation der Stadt eigentlich gar nicht mehr in Dorsten, sondern in Recklinghausen entschieden wird. Jedes zarte Pflänzchen, das mit Haushaltssicherungsmaßnahmen, die inzwischen nur noch Einnahmeerhöhungen darstellen, vielleicht aufkeimt, wird sofort zertreten, wenn die Zahlen zur Kreisumlage bekannt werden.

Auch wenn der Kreis Recklinghausen durch die Neuberechnung der Landesersparnis des Wohngeldes zum Ende des Jahres 2010 einen Geldsegen von über 60 Mio. € erhalten hat, so sind damit längst nicht alle Defizite des Kreises von 2006 bis 2009, die 100 Mio. € betragen haben, getilgt. Zum 31.12.2010 ist der Kreis nach



wie vor mit rd. 28 Mio. € überschuldet. Und die Kreisausgaben wachsen weiter. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass der Kreis durch eigene Haushaltssicherungsmaßnahmen jährlich 21,8 Mio. € einsparen kann. Dies ist der Betrag, der im Kreishaushalt 2011 fehlen wird. An der Finanzierung dieser Fehlbeträge wird die Stadt mit 11,8% beteiligt sein.

Es stellt sich ernsthafter denn je die Frage, wie es einer Stadt gelingen soll, die Umlagen aufzubringen, wenn der Haushalt sogar die Aufwendungen für die örtliche Infrastruktur nicht mehr hergibt. Jede noch so kleine Maßnahme zur Haushaltssicherung führt vor Ort inzwischen zu keinem positiven Ergebnis mehr, weil die überörtlichen Parameter diese Erfolge zunichte machen.

#### **IV. Maßnahmen zur Haushaltssicherung**

Seit 1994, dem ersten unausgeglichenen Haushalt, sind eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und umgesetzt worden, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Diese Maßnahmen sind in den Haushaltssicherungskonzepten der früheren Jahre dokumentiert und auch umgesetzt worden. Eine Wiederholung an dieser Stelle würde viele Seiten füllen, aber keine neuen Erkenntnisse bringen. Nachstehend sind jedoch die Maßnahmen, die seit 2005 diskutiert und umgesetzt worden sind, noch einmal aufgeführt. Man wird feststellen, dass sie sich in 2010 und 2011 wiederholen, weil es keine anderen Felder gibt, auf denen noch nachhaltig gespart werden kann.

##### **1. Maßnahmen zur Haushaltssicherung aus 2005**

Die vorletzte systematische Prüfung, an welchen Stellen strukturelle Einsparmöglichkeiten denkbar sind, fand im Jahre 2005 statt. Folgende Punkte wurden seinerzeit in Angriff genommen:

###### **1. Einschränkung/Abschaffung von Ermäßigungen bei der Hundesteuer und Einführung einer erhöhten Hundesteuer für Kampfhunde**

Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2006 entsprechend geändert. Mehreinnahmen = 44.000,- € p.A.

###### **2. Schließung der Bücherei-Nebenstelle Wulfen**

Die Schließung der Bücherei-Nebenstelle Wulfen sollte auf Grund der besonderen sozialpolitischen Bedeutung nicht vorgenommen werden. Dieser Punkt wurde in 2010 neu aufgegriffen (s. Anlage 1 Zif. 43-1).

###### **3. Erhöhung der Gebühren für die städtische Bücherei**

Die Satzung für die Bibliothek wurde entsprechend geändert. Mehreinnahmen = 10.000,- € p.A. Die Gebühren wurden in 2011 ein weiteres Mal erhöht (s. Anlage 1 Zif. 43-2).

###### **4. Reduzierung der allgemeinen Finanzmittel des Amtes für Kultur und Weiterbildung**

Das Budget wurde um 10.000,- € gekürzt.

###### **5. Reduzierung der Zuschüsse für die Betreuung/Beratung von Migranten**

Der Zuschuss wurde ab dem Haushaltsjahr 2006 um 25.000,- € gekürzt.

## **6. Reduzierung der Zuschüsse für Seniorenbegegnungsstätten**

Eine Reduzierung wurde nicht umgesetzt. Die Seniorenbegegnungsstätte Berliner Platz sollte in eine bedarfs- und nachfrageorientierte Begegnungsstätte weiterentwickelt werden.

## **7. Reduzierung der Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung an die Dorstener Arbeit bzw. an die Rebeq**

Die Zuschüsse wurden in 2006 um 50% reduziert und ab 2007 ganz gestrichen. Die Einsparung beträgt 87.000,- €

## **8. Reduzierung des Zuschusses für die psychosoziale Beratungsstelle beim Caritasverband**

Für das Jahr 2008 war eine Neustrukturierung der Beratungsdienste geplant.

## **9. Reduzierung/Aufgabe des schulpsychologischen Dienstes**

Die frei gewordene Stelle wurde in 2007 eingespart. Die Einsparung beträgt 73.000,- €

## **10. Zusammenlegung von Schulen/Schulstandorten**

Unabhängig von der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde die Barkenbergschule zum 01.08.2007 aufgegeben. Das Gebäude ist inzwischen abgerissen.

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes wurde anschließend auch der Schulstandort Josefschule aufgegeben. Das Gebäude wurde zu Beginn des Jahres 2009 abgerissen. Das Grundstück wird vermarktet.

An der Matthäusschule werden seit 01.08.2007 keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet. Das Schulgebäude wird voraussichtlich zum 31.07.2011 geräumt und dient während der Sanierung der Gesamtschule als Ausweichstandort. Danach wird das Grundstück vermarktet.

In 2010 wurde für den Primarbereich eine neue Schulentwicklungsplanung erstellt (s. Anlage 1 Zif. 51-2). In 2011 wird die Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich folgen.

## **11. Reduzierung der Kosten der Schülerspezialverkehre**

Obwohl seinerzeit Einsparungen nicht gesehen wurden, hat sich im Verlauf der weiteren Entwicklung herausgestellt, dass es ein Optimierungspotential gab, das umgesetzt wurde (z. B. Wittenbrinkschule). Außerdem wurden die Schülerspezialverkehre in 2007 und 2008 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungen führten zu besseren Ergebnissen.

Die erneute Überprüfung der Schülerspezialverkehre hat für das Haushaltsjahr 2011 keine Änderungen ergeben; ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die Eltern jedoch zunächst nach Beschluss der Politik zu 50% an den Beförderungskosten beteiligt, um den Schülerspezialverkehr Lembeck und Deuten aufrecht zu erhalten (s. Anlage 1, Zif. 51-8).

## **12. Reduzierung des Zuschusses an den Mensa-Verein der Gesamtschule**

Es wurden keine Einsparmöglichkeiten gesehen.

## **13. Überprüfung der Verträge mit den zur Fremdreinigung der städtischen Gebäude beauftragten Firmen**

Siehe gesonderte Ausführungen unter V. Buchst. L. Zif. 6. Die Fremdreinigung wurde zum 01.08.2009 komplett neu ausgeschrieben und vergeben. Zuvor wurden die Organisation und die Reinigungsstandards geprüft und optimiert.

## **14. Einschränkungen der Vergünstigungen über den Dorsten-Pass**

Für den Bereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung wurden die Ermäßigungen mit dem Ergebnis überprüft, dass ab 2007 Mehreinnahmen in Höhe von 3.000,- € erzielt werden.

## **15. Erhöhung der Gebühren für städtische Dienstleistungen bzw. Veranstaltungen**

Die Gebühren für Veranstaltungen der VHS wurden angehoben. Mehreinnahmen = 22.000,- € p.A. Für sonstige Kulturveranstaltungen wurde ebenfalls eine Gebührenerhöhung vorgenommen. In 2010 wurde dies fortgesetzt (s. Anlage 1, Zif. 43-3).

## **16. Verringerung des Zuschussbedarfes der Musikschule**

Dies wurde bisher nicht in Angriff genommen. Dieser Punkt wurde in 2010 mit einer Gebührenerhöhung neu aufgegriffen (s. Anlage 1. Zif. 43-5) und ist in 2011 mit einer Strukturreform weiterzuführen.

Die Mehreinnahmen/Minderausgaben aus diesem Maßnahmenkatalog beliefen sich auf 474.000,- € (!) pro Jahr. Auf die Berichtsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss vom 23.11.2006, Drucks.-Nr. 329/06 wird Bezug genommen. Anhand dieses verhältnismäßig geringen Betrages ist bereits erkennbar, dass bereits in 2005 kaum Möglichkeiten gesehen wurden, zu neuen Einsparungen zu kommen. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, dass die Ausgangslage in 2005 noch nicht so dramatisch war, wie sie sich heute darstellt. Seinerzeit sahen sich Politik und Verwaltung noch außerstande, in die Grundzüge der städtischen Infrastruktur einzugreifen. So war es beispielsweise bisher nicht durchsetzbar, den Bestand der Stadtteilbibliothek in Wulfen oder die Strukturen der Musikschule in Frage zu stellen oder die Standorte der Grundschulen (Ausnahme Barkenbergschule) zu hinterfragen.

## **2. neue Sparmaßnahmen**

Durch die dramatische Entwicklung des Jahres 2010 wurde unterstrichen, dass in 2010 neue Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergriffen werden mussten, um alles Erdenkliche zu unternehmen, die Situation nicht durch eigenes Unterlassen zu verschärfen. Es war klar, dass hierbei auch Maßnahmen neu auf den Prüfstand gestellt werden mussten, die bisher noch als „Tabu“ angesehen wurden.

Bevor auf die in 2010 ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen näher eingegangen wird, wird nachstehend der Versuch unternommen aufzuzeigen, wie hoch

das Konsolidierungspotential überhaupt ist. Damit ist der Betrag gemeint, auf den die Stadt einen Einfluss hat.

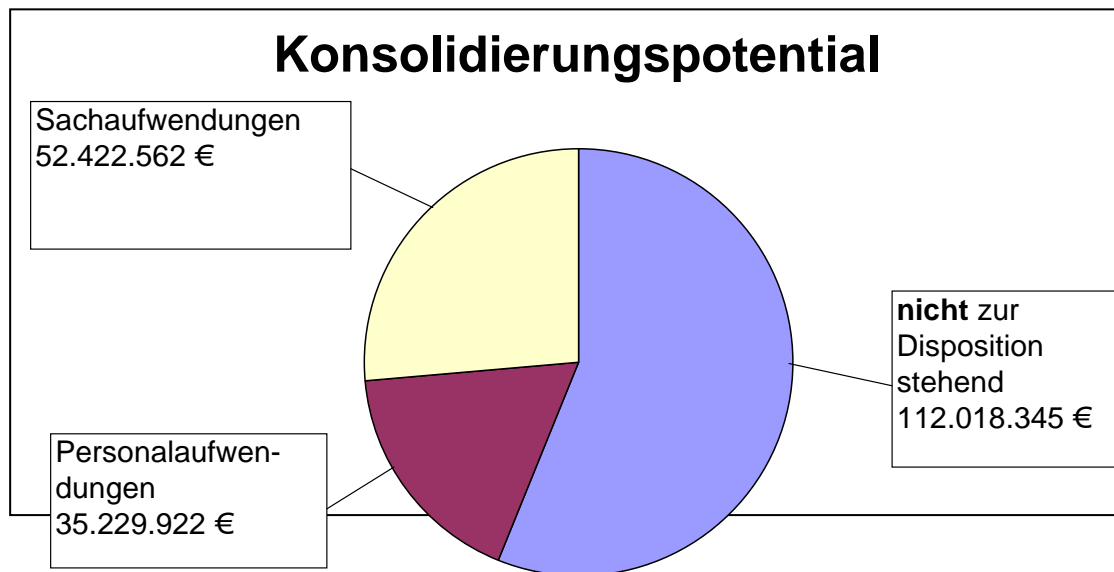
Die nachstehende Aufstellung zeigt, dass dieser Betrag wesentlich geringer ist, als gemeinhin angenommen. Denn wenn bestimmte Finanzierungsvorgänge außen vor bleiben, weil sie sich durch entsprechende Erträge voll ausgleichen (Gebührenhaushalte) oder bei denen eine Einsparung einfach nicht möglich ist (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage pp.), wird deutlich, dass die Stadt wesentlich weniger Sparmöglichkeiten hat, als dies zu vermuten ist.

### Überschlägige Berechnung des Konsolidierungspotentiales

	Planung 2011	Planung 2010	Planung 2009
ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen:	199.670.829,00 €	198.806.877,00 €	180.170.105,00 €
./.			
./. Versorgungsaufwendungen	2.628.082,00 €	2.220.839,00 €	2.244.132,00 €
./. Kreisumlage	44.403.000,00 €	46.000.000,00 €	39.922.300,00 €
./. ÖPNV-Umlage	1.330.000,00 €	1.270.000,00 €	1.270.000,00 €
./. Krankenhausumlage	860.000,00 €	853.000,00 €	900.000,00 €
./. Gewerbesteuerumlage	1.604.000,00 €	1.495.700,00 €	1.254.000,00 €
./. Finanzierungsbeteiligung Fonds 'Deutsche Einheit	1.604.000,00 €	1.487.000,00 €	1.522.000,00 €
./. Maßnahmen des Konjunkturpaketes II	3.270.772,00 €	3.698.800,00 €	- €
./. Energetische Sanierung der Gesamtschule	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €	500.000,00 €
./. Stadumbau Barkenberg, Soziale Stadt Hervest	4.694.983,00 €	4.485.100,00 €	2.789.500,00 €
./. Abschreibungen	13.829.153,00 €	13.668.785,00 €	14.191.256,00 €
./. Kreditzinsen (Investitions- und Liquiditätskredite)	10.112.500,00 €	11.035.000,00 €	12.767.000,00 €
./. Gebührenhaushalt Rettungsdienst	2.318.548,00 €	2.388.925,00 €	2.333.517,00 €
./. Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	6.184.000,00 €	6.194.000,00 €	6.145.000,00 €
./. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	11.417.247,00 €	11.172.558,00 €	10.818.230,00 €
./. Gebührenhaushalt Straßenreinigung	1.472.000,00 €	1.399.000,00 €	1.278.000,00 €
./. Gebührenhaushalt Gewässerunterhaltung	524.933,00 €	566.510,00 €	528.500,00 €
./. Gebührenhaushalt Friedhöfe	1.160.070,00 €	1.186.520,00 €	1.153.644,00 €
./. Gebührenhaushalt Marktwesen	105.057,00 €	99.424,00 €	99.176,00 €
<b>Summe</b>	<b>112.018.345,00 €</b>	<b>113.221.161,00 €</b>	<b>99.716.255,00 €</b>
<b>zur Verfügung stehen</b>	<b>87.652.484,00 €</b>	<b>85.585.716,00 €</b>	<b>80.453.850,00 €</b>
davon Personalaufwendungen	35.229.922,00 €	35.811.801,00 €	34.747.118,00 €
davon andere Aufwendungen	52.422.562,00 €	49.773.915,00 €	45.706.732,00 €

Von daher sind bei dem tatsächlich zu realisierenden Einsparungspotential deutliche Abstriche zu machen.

Bei dem für eine Konsolidierung zur Verfügung stehenden Betrag ist dann noch zu berücksichtigen, dass hierin die gesamten Personalaufwendungen (ohne Gebührenhaushalte), alle Sachaufwendungen (Unterhaltung und Betrieb) und alle Transferleistungen (Sozial- und Jugendhilfe) enthalten sind.



Es ist somit illusorisch, zu glauben, dass durch Haushaltssicherungsmaßnahmen der bilanziellen Überschuldung entronnen werden kann. Um die bilanzielle Überschuldung nur um **ein Jahr** hinauszuzögern, müsste von 2011 bis 2014 ein Verbesserungspotenzial von jährlich 5 Mio. € generiert werden. Dies ist durch Ausgabeesparungen gar nicht möglich, sondern nur durch Steuererhöhungen. Angesichts der in 2011 stattgefundenen Erhöhung ist eine neuerliche Steuererhöhung dieses Umfangs nicht denkbar.

Die in 2010 bereits umgesetzten Maßnahmen aus der Haushaltssicherungsrunde 2010 führen zu Mehreinnahmen in Höhe von etwa 2,7 Mio. €. Die noch umzusetzenden Maßnahmen haben nicht annähernd dieses Potential, so dass am Ende vielleicht knapp 3 Mio. € an Verbesserungen erzielt werden können. Solche Sparrunden lassen sich jedoch nicht jedes Jahr durchführen und schon gar nicht mit einem solchen Betrag. Wenn die Sparmaßnahmen der Jahre 2010/2011 umgesetzt sind, wird es rd. 5 Jahre dauern, bis über eine neue Sparrunde nachgedacht werden kann. Denn so schnell ändern sich die Strukturen nicht. Sparen ist ein langer und zäher Prozess, der einen langen Atem braucht und Kontinuität benötigt.

Auch wenn die neuen Sparmaßnahmen die finanzielle Situation der Stadt nicht nachhaltig bessern, muss die Stadt allein deshalb Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternehmen, um glaubwürdig zu bleiben. Die Bezirksregierung in Münster hat eindeutig zu erkennen gegeben, dass die weitere Beteiligung der Stadt an Förderprogrammen des Landes davon abhängig ist, welche Anstrengungen sie selbst unternimmt, um ihre Haushaltssituation zu verbessern.

Die Bereitschaft, neue Sparmaßnahmen auf den Weg zu bringen, war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Stadt die Zuwendungsbescheide für die Soziale Stadt Hervest, die Reaktivierung der Zechenflächen und die weiteren Förderabschnitte des Stadtumbaus Barkenberg erlangt. Hiermit verbunden war zum Einen die Anerkennung der Aufsichtsbehörden des bisher gezeigten Bemühens der Stadt zur Haushaltssicherung, zum Anderen aber auch die Erwartung, dass diese Bemühungen noch einmal intensiviert werden.

### **3. Verfahren**

Neue Sparmaßnahmen lassen sich nicht innerhalb von wenigen Wochen beschließen oder gar umsetzen. Hierfür ist ein Prozess von mehreren Monaten notwendig. Bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2010 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 in der Sitzung des Rates am 02.06.2010 ist es nur gelungen, die Themenfelder aufzuzeigen, in denen konkrete HSK-Maßnahmen denkbar sind. Die konkreten Einzelmaßnahmen wurden anschließend eingehend geprüft und im Verlaufe des Jahres 2010 von der Verwaltung aufbereitet.

Die Umsetzung wurde anschließend in zwei Etappen angegangen:

- Damit die im HSK vorgesehenen Steuer- und Gebührenerhöhungen bereits im Haushalt 2011 ihre volle Wirkung entfalten, wurden alle Satzungsänderungen im Dezember 2010 vom Rat beschlossen. Sie gelten ab 01.01.2011 und werden in diesem HSK in der Anlage 1 als bereits umgesetzte Maßnahmen dargestellt.
- Über die anderen in 2010 beschlossenen Prüfaufträge war im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2011 zu entscheiden. Hierzu hat die Verwaltung zu den Beratungen in den Fachausschüssen entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet, die im Fachausschuss beraten und im HFA entschieden wurden. Sie sind in diesem HSK in Anlage 2 als noch offene Punkte ausgewiesen oder bei entsprechender Beschlussfassung ggf. in die Anlage 1 der umgesetzten Maßnahmen übernommen worden. Soweit bei den Steuer- und Gebührenerhöhungen eine gestaffelte Erhöhung, verteilt auf mehrere Jahre beschlossen worden ist, ist der noch offene Entscheidungsbedarf ebenfalls in Anlage 2 dargestellt.

### **4. Auswirkungen auf den Haushalt**

Welchen Einfluss die Haushaltssicherungsmaßnahmen auf den Haushalt und die Entwicklung des Eigenkapitals haben, vermittelt die nachstehende Tabelle:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand Eigenkapital 01.01.	133.676.127,32	103.096.564,32	54.882.813,32	9.788.830,32	-34.734.799,68	-77.267.522,68
Fehlbedarf des Jahres tatsächlich	-21.628.502,00	-37.955.090,00	-32.307.522,00	-31.498.169,00	-29.390.262,00	-27.166.311,00
<u>zuzüglich</u>						
HSK-Maßnahmen 1993	1.592.833,00	1.592.833,00	1.592.833,00	1.592.833,00	1.592.833,00	1.592.833,00
HSK-Maßnahmen 1996	3.840.828,00	3.840.828,00	3.840.828,00	3.840.828,00	3.840.828,00	3.840.828,00
HSK-Maßnahmen 2005	474.400,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00
HSK-Maßnahmen 2005 - 2009 (Anlage 1, Buchst. a.)	3.043.000,00	4.213.700,00	4.183.700,00	4.203.700,00	4.358.700,00	4.503.700,00
HSK-Maßnahmen 2010 (Anlage 1, Buchst. b)	0,00	137.300,00	2.695.100,00	2.914.100,00	2.876.100,00	2.867.100,00
Fehlbedarf ohne HSK- Maßnahmen	-30.579.563,00	-48.213.751,00	-45.093.983,00	-44.523.630,00	-42.532.723,00	-40.444.772,00
Eigenkapital ohne HSK-Maßnahmen	103.096.564,32	54.882.813,32	9.788.830,32	-34.734.799,68	-77.267.522,68	-117.712.294,68
Eigenkapital tatsächlich	112.047.625,32	74.092.535,32	41.785.013,32	10.286.844,32	-19.103.417,68	-46.269.728,68
<b>Unterschied = Haushalts- verbesserung</b>	<b>8.951.061,00</b>	<b>19.209.722,00</b>	<b>31.996.183,00</b>	<b>45.021.644,00</b>	<b>58.164.105,00</b>	<b>71.442.566,00</b>

Der Verzehr des Eigenkapitals wird somit deutlich verlangsamt. Hierbei ist auch noch zu sehen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen auch mit zusätzlicher Liquidität verbunden sind, also die Kassenlage entspannen.

Wahr ist allerdings auch, dass der städtische Haushalt wesentlich besser da stünde, wenn der Bund und das Land NRW den Landeshaushalt nicht zu Lasten der Kommunen entlastet hätten. Hier geht es um hohe achtstellige Beträge.

## V. Prüfpunkte nach dem Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltssicherung

Mit den nachstehenden Ausführungen wird ein Überblick darüber gegeben, was bisher bereits geleistet worden ist und an welchen Stellen neuer Handlungsbedarf für konkretere Haushaltssicherungsmaßnahmen erkannt und ggfls. umgesetzt worden



ist. Diese Ausführungen sind keineswegs erschöpfend. Entsprechend dem HSK des Vorjahres orientiert sich die nachstehende Darstellung an dem Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, beginnend ab Seite 28 des Leitfadens. Da die Kommunal-aufsichtsbehörden diese Prüfpunkte durchgehen, liegt es nahe, dass die Stadt hieran nachvollziehbar nachweisen kann, was sie bereits geleistet hat. Vor allem ist es der Wille der Stadt, zu dokumentieren, dass sie die Haushaltssicherung ernst nimmt und nachweisen will, dass sie alles Erdenkliche unternimmt, um den Haushalt zu sichern, aber aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, den Haushaltsausgleich herzustellen. Auch soll dargestellt werden, dass auch der verbliebene Rest an Freiwilligen Leistungen nach Einsparpotential untersucht worden ist, ohne aber Gefahr zu laufen, dass das gerade im freiwilligen Aufgabenbereich dokumentierte Recht auf freie Selbstverwaltung dabei völlig aufgegeben wird. Auch in einer Stadt, der die bilanzielle Überschuldung droht, muss es noch eine Infrastruktur geben, die den Bürgern die Stadt noch lebenswert erscheinen lässt, denn ansonsten wird die sozioökonomische Struktur der Stadt letztlich zu noch höheren Aufwendungen führen.

Auch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) hat zu verstehen gegeben, dass von den Kommunen nicht verlangt werden kann, sich von allen freiwilligen Aufgaben, Einrichtungen und Ausgaben völlig zu lösen. Es wird aber ein vertretbares Maß an Rückführung verlangt. Eine Definition, wie welches Maß als vertretbar anzusehen ist, gibt es allerdings nicht. In den einschlägigen Unterlagen wird dargestellt, dass die verbleibenden Aufwendungen unterhalb des Landesdurchschnittes liegen müssen.

Strittig ist aber schon, welche Aufgaben und Ausgaben überhaupt unter den freiwilligen Ausgaben zu subsumieren sind. Erst recht gibt es keine Grenze, bis zu der den Städten und Gemeinden die Möglichkeit verbleiben muss, freiwillige Aufgaben wahrzunehmen und damit Ausgaben zu tätigen. Dieser Aspekt ist ein wesentlicher Bestandteil der Verfassungsbeschwerde des Kreises Recklinghausen und seiner Städte vor dem Hintergrund, dass selbst bei Aufgabe **aller** freiwilligen Aufgaben und Ausgaben kein Haushaltsausgleich erzielbar ist und deshalb die Finanzausstattung der Gemeinden nicht als angemessen angesehen werden kann. Es ist zu hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof deutlicher als bisher definiert, wie dieses Spektrum zu messen ist und welche Finanzausstattung den Kommunen hierfür zusteht.

Die nächsten Monate werden daher zeigen, wie sich die Situation darstellt.

Unter jedem Prüfpunkt wird zunächst die Erwartungshaltung der Aufsichtsbehörden kurz umrissen (kursive Schrift) aufgeführt und anschließend dargestellt, wie sich die Situation in der Stadt Dorsten darstellt, welche Maßnahmen bereits ergriffen worden sind und welche Maßnahmen z. Z. in der Diskussion sind. Die Buchstaben entsprechen der Gliederung dieses Leitfadens.

#### **A) Aufwendungen allgemein**

*Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft.*

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

## 1. Personalaufwendungen

Auf die Personalaufwendungen wird unter Abschnitt B) eingegangen.

## 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach den Orientierungsdaten des Landes zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 – 2014 vom 23.09.2010 ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Steigerung von 1% vorgesehen. Dies liegt deutlich unter der Inflationsrate und soll die Gemeinden animieren, ihre Aufwendungen weiter zu reduzieren.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung sind im Haushalt der Stadt Dorsten folgende Beträge vorgesehen:

Jahr	Betrag	Sondereffekte	bereinigter Betrag	Steigerung in %
2009	32.378.876,00 €	3.947.643,00 €	28.431.233,00 €	
2010	43.380.864,00 €	14.822.414,00 €	28.558.450,00 €	0,45%
2011	43.605.417,00 €	18.157.817,00 €	25.447.600,00 €	-10,89%
2012	36.869.684,00 €	8.888.483,00 €	27.981.201,00 €	9,96%
2013	33.166.832,00 €	5.004.583,00 €	28.162.249,00 €	0,65%
2014	30.722.749,00 €	2.520.900,00 €	28.201.849,00 €	0,14%

Die aufgeführten Sondereffekte beziehen sich auf Aufwand, der nicht jährlich wiederkehrend anfällt. Hierunter fallen die Aufwendungen für den Stadtumbau, die Soziale Stadt, die Sanierung der Gesamtschule Wulfen, das Konjunkturpaket II und andere.

Die Steigerungen liegen in allen Jahren unter den Orientierungsdaten des Landes. Vergleicht man den um die Sondereffekte bereinigten Betrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2012 mit dem Vorvorjahr, wird deutlich, dass der

Rückgang durch Herausrechnung der zahlreichen Sondereffekte in 2011 quasi wieder aufgeholt wird.

### 3. Transferaufwendungen

Nach den Orientierungsdaten des Landes zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2010 – 2014 vom 23.09.2010 sind bei den Sozial-Transferaufwendungen Steigerungsraten wie folgt vorgesehen:

2010	3,5%
2011	3,5%
2012	2,5%
2013	2,5%
2014	2,5%

Die Transferaufwendungen betreffen primär den Kreishaushalt (SGB II und SGB XII). Jedoch sind auch bei der Stadt Sozialtransfers anzutreffen. Hier sind insbesondere die Jugendhilfeaufwendungen, die Hilfen für Asylbewerber und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu nennen.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung sind im Haushalt der Stadt Dorsten folgende Beträge vorgesehen:

Jahr	Betrag	Veränderung in %
2009	6.479.700,00 €	
2010	7.967.900,00 €	22,97%
2011	8.715.900,00 €	9,39%
2012	8.915.900,00 €	2,29%
2013	9.115.900,00 €	2,24%
2014	9.315.900,00 €	2,19%

Obwohl die geplanten Aufwendungen von 2009 nach 2010 mit rd. 23% massiv erhöht worden sind, wird es in 2010 zu einer Überschreitung der Ansätze kommen. Dies lässt befürchten, dass sich die ab 2011 vorgesehenen Beträge nicht werden halten lassen. Ursache ist neben den gestiegenen Asylbewerberzahlen auch der ungebremste Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen. Diese steigen nicht nur in Dorsten, sondern landes- und bundesweit mit nie gekannter Dynamik. Fatal an dieser Entwicklung ist, dass es nahezu keinen Einfluss auf diese Aufwendungen gibt; sie sich also der Haushaltssicherung entziehen.

Oftmals wird beklagt, dass die Steigerung der Jugendhilfekosten darauf zurückzuführen ist, dass die präventiven Angebote aufgrund der Restriktionen der Haushaltssicherung sukzessive zurückgeführt werden mussten. Ob dies zutrifft, lässt sich nicht beurteilen. Sofern dies zuträfe, müssten die Jugendhilfeaufwendungen in allen Haushaltssicherungsgemeinden gegenüber den Städten ohne Haushaltssicherung überproportional hoch sein. Doch der Anstieg der Jugendhilfe ist **kein** Dorsten-typisches Problem. Alle Städte, also auch die, die sich nicht in der Haushaltssicherung befinden, beklagen den Anstieg der Jugendhilfekosten.

**Die Transferaufwendungen, die keine Sozialtransfers darstellen (insb. die Zuschüsse) sind in Abschnitt E näher erläutert.**

#### **4. interkommunale Zusammenarbeit und interkommunaler Vergleich**

Das Innenministerium des Landes NRW setzt große Hoffnungen auf zwei Komponenten der interkommunalen Zusammenarbeit:

- Interkommunale Zusammenarbeit, um durch Synergieeffekte die Kosten zu senken.
- Interkommunaler Vergleich anhand von Kennzahlen, um hierdurch Sparpotentiale zu erkennen und zu generieren.

Es geht offenbar davon aus, dass die Städte und Gemeinden, aber vor allem die Nothaushaltskommunen, diese Instrumente noch nicht hinreichend nutzen. Auch der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 16.02.2006 zum Ausdruck gebracht, dass er besonders darauf achten wird, wie das Themenfeld „Kommunale Zusammenarbeit“ verstärkt in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen wird und somit den Konsolidierungswillen der Stadt verdeutlicht.

##### **4.1. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Stadt Dorsten beteiligt sich bereits seit Jahren freiwillig und aktiv an der interkommunalen Zusammenarbeit und kann durchaus beachtliche Resultate vorweisen.

- Gemeinsam mit der Stadt Gladbeck wird seit mehreren Jahren eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung betrieben.
- Gemeinsam mit den Städten Marl, Gladbeck und Haltern führt die Stadt Dorsten seit über 20 Jahren eine Schule für Sprachbehinderte in der Primarstufe. Im gleichen Schulzentrum ist die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe geführte Schule für Sprachbehinderte der Sekundarstufe I untergebracht. Das Schulgebäude wird dem Landschaftsverband gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt.
- Zum 01.01.2005 wurde der gemeinsame Gutachterausschuss für Grundstückswerte für die Städte Dorsten und Marl eingerichtet. Seit 2007 ist auch die Stadt Gladbeck hieran beteiligt.
- Die Stadt arbeitet seit drei Jahren mit der Stadt Gladbeck im Vermessungswesen zusammen durch Gestellung von Personal und Sachleistungen gegen Entgelt.
- Zusammen mit der Stadt Haltern wird seit Jahren die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle betrieben.
- Die Feuerwehr Dorsten nutzt seit jeher die Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwache Marl.
- Für das Berufskolleg Dorsten pflegt die Stadt im Auftrag des Kreises die Außenanlagen.
- Im Auftrag des Kreises nimmt die Stadt die Aufgabe der Überwachung der Signalanlagen an den Kreisstraßen wahr.
- Die Stadt Dorsten ist der Kreisleitstelle der Feuerwache Recklinghausen angeschlossen.

- Die Stadt Dorsten ist Mitglied der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD). Für die Städte im Kreis, die über die GKD die Finanzsoftware MPS NF nutzen, führt die Stadt Dorsten seit 2007 die Tests für Softwareaktualisierungen durch.
- Mit dem Kreis gibt es Vereinbarungen über den Winterstreudienst auf Kreis- und Stadtstraßen. Einzelne Strecken wurden zwischen Stadt und Kreis getauscht, um betriebswirtschaftliche Vorteile zu nutzen.
- Die Stadt unterhält im Auftrag des Kreises und gegen Kostenerstattung Pumpwerke an den Kreisstraßen.

Die vorstehende Aufzählung der Beispiele ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

In 2010 hat die Diskussion über eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit breiten Raum eingenommen. Besondere Bedeutung hatte hierbei die Arbeit der Finanzkommission, die ins Leben gerufen worden ist, um Auswege aus der Finanzmisere im Kreis Recklinghausen zu finden. Sie besteht aus der Regierungs-Vizepräsidentin der Bezirksregierung Münster, dem Landrat und dem Kreisdirektor des Kreises Recklinghausen sowie vier Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte.

Die Finanzkommission hat u. a. Themenfelder erarbeitet, auf denen die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Der Rat der Stadt Dorsten hat, der Empfehlung der Finanzkommission folgend, am 15.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Grund der bewährten Kooperation mit der Bezirksregierung Münster, insbesondere zur Sicherung zukunftsorientierter Fördermöglichkeiten für die Städte und den Kreis, wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag und die Räte der Städte erwarten von Land und Bund, die kommunalen Finanzen wieder so zu gestalten, dass eine lebensfähige und kraftvolle kommunale Selbstverwaltung mit politischen Gestaltungsmöglichkeiten für die gewählten Gremien möglich ist. Sie erkennen ausdrücklich die Pflicht an, die kommunalen Aufgaben mit äußerster Sparsamkeit zu erfüllen. Ziel ist eine möglichst effektive, wirtschaftliche sowie nachhaltige gemeinsame Aufgabenerledigung.
2. Der Kreistag und die Räte beauftragen den Landrat und die Bürgermeister der Städte ausdrücklich, die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG auch für das Jahr 2010 zu erweitern.
3. Der Kreistag und die Räte der Städte werden künftig die folgenden Themenfelder mit- und untereinander neu strukturieren und die Verantwortung neu verteilen:
  1. Personalservice
  2. Bibliotheken
  3. Brandschutz und Rettungsdienst
  4. Vermessung
  5. Ausländerbehörde
  6. Tiefbau
  7. Grundsicherung im Alter
  8. Einheitliche Realsteuerhebesätze
  9. Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen
  10. Bekämpfung der Schwarzarbeit

4. Die Beschlussfassung umfasst damit den Auftrag, die in der Anlage beschriebenen Aufgaben zwischen dem Kreis und den Städten neu zuzuordnen.
5. Nach der Beschlussfassung erfolgt durch die Verwaltungen die Erarbeitung der vollständigen Konzepte mit der Konkretisierung auf der Fachebene und dem genauen Zeitpunkt der Umsetzung sowie die Zuordnung der wirtschaftlichen Effekte. Städte und Kreise verpflichten sich zur Umsetzung, sofern nicht dadurch für die jeweilige Stadt bzw. den Kreis ein finanzieller Nachteil entsteht.
6. Landrat und Bürgermeister werden verpflichtet, regelmäßig im Kreistag bzw. im jeweiligen Rat über den Stand der Umsetzung zu berichten.
7. Alle Maßnahmen sind sozialverträglich umzusetzen. Betriebsbedingte Kündigungen auf Grund der umzusetzenden Maßnahmen werden ausgeschlossen. In den Fällen einer zentralen Aufgabenwahrnehmung ist die zukünftig zuständige Körperschaft verpflichtet, auf Wunsch der übertragenden Kommune das betreffende Personal zu übernehmen. Die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben dabei gewahrt.
8. Kreisangehörige Städte und Kreis werden die Konsolidierung der Haushalte fortsetzen. Neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen der kreisangehörigen Städte und des Kreises wird die Arbeit der Finanzkommission weitergeführt. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, weitere Felder interkommunaler Zusammenarbeit zu erschließen und die Umsetzung aller Themenfelder nachzuhalten.

Mit dem v. g. Beschluss wird noch nicht festgeschrieben, in welcher Form und welche Gebietskörperschaft mit einer oder mehreren anderen Gebietskörperschaften eine interkommunale Zusammenarbeit eingehen soll. Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Recklinghausen kann nach unserer Ansicht keinesfalls bedeuten, die dann gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben im Zweifel beim Kreis anzusiedeln. Denkbar sind vielmehr auch Konstellationen, welche die bereits bewährte Zusammenarbeit mit einer oder mehreren anderen Städten fortsetzen.

Denn denkbar sind daher auch Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, bei denen jeweils eine oder mehrere große kreisangehörige Städte die v.g. Aufgaben für eine benachbarte mittlere kreisangehörige Stadt übernimmt, z.B. Dorsten für Haltern, Marl für Oer-Erkenschwick oder Castrop-Rauxel für Waltrop. Der Kreis könnte dann die Aufgabenerledigung für die mittleren kreisangehörigen Städte einstellen. Dies würde für alle kreisangehörigen Städte zu einer reduzierten Kreisumlage führen. Darüber hinaus könnten die großen kreisangehörigen Städte durch anteilige Kostenerstattungen der mittleren kreisangehörigen Städte und sich ergebender Synergieeffekte entlastet werden.

Dieses Modell setzt allerdings voraus, dass der Kreis bereit ist, sich zur Stärkung der großen kreisangehörigen Städte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von Aufgaben zu trennen.

Die Prüfung der möglichen Aufgabenfelder sollte daher ausschließlich unter dem Aspekt erfolgen, in welcher Form zukünftig für alle Beteiligten effizienter zusammen gearbeitet werden kann. Die Forderung nach einer weitergehenden interkommunalen Zusammenarbeit kann nicht dazu führen, dass bewährte und wirtschaftlich funktionierende Strukturen wegen der grundsätzlichen Forderung nach einer interkommunalen Zusammenarbeit aufgegeben werden. Insofern wird die unter Ziffer 5 des Beschlusses aufgeführte Öffnungsklausel („Städte und Kreis verpflichten sich zur Umsetzung,

sofern nicht dadurch für die jeweilige Stadt bzw. den Kreis ein finanzieller Nachteil entsteht“) ausdrücklich begrüßt<sup>1</sup>.

## **4.2. Interkommunale Vergleiche**

Interkommunale Vergleiche finden ebenfalls bereits seit Jahren statt, sei es in interkommunalen Kennzahlenvergleichen, speziellen Abfragen innerhalb einer Größenklasse oder aber auch durch Facharbeitskreise bzw. durch informellen Erfahrungsaustausch. Die eigene Standortbestimmung ist immer ein wichtiges Indiz, um zu erkennen, ob der eingeschlagene Weg richtig ist oder ob man voneinander lernen kann.

## **B) Personalaufwendungen**

*Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Für Dorsten gilt allerdings die Besonderheit, dass den Personalausgaben in der Zeit der Haushaltssicherung schon immer ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde und das Sparpotential nicht mehr so ausfallen kann, wie in den Städten, die jetzt erst verstärkt mit Haushaltssicherungsmaßnahmen beginnen.*

*Gleichwohl ist die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes als Daueraufgabe zu verstehen. Dazu sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:*

- *Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:*
  - *Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?*
  - *Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?*
  - *Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?*
  - *Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?*
- *Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.*
- *Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.*
- *„Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.*

---

<sup>1</sup> Der vorstehende Text wurde im Wesentlichen der Vorlage für den Rat, Drucks.-Nr. 380/10 entnommen.

- *Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?*

*Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen lt. Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben<sup>2</sup>.*

Die Personalaufwendungen sind einer der größten Kostenblöcke im städtischen Haushalt und damit neben den Sachausgaben der wichtigste Bereich, der immer wieder nach Einsparmöglichkeiten zu untersuchen ist. Diese Prüfung findet permanent statt. Im Einzelnen wurden bisher folgende Instrumente angewendet:

- Es gelten die Wiederbesetzungssperren entsprechend den vorgegebenen Fristen, sofern nicht rechtliche, finanzielle oder dringende dienstliche Gründe für Ausnahmen sprechen.
- Vor einer Nachbesetzung frei werdender Stellen wird zunächst unter Anlegung besonders strenger Maßstäbe geprüft, ob diese zwingend wieder besetzt werden müssen. Dies ist dann der Fall, wenn der Stadt bei einer Nichtbesetzung ein finanzieller oder sonstiger immaterieller Schaden entstehen würde. Die nach der v.g. Prüfung zu besetzenden Stellen werden vorrangig durch hausinterne Umsetzungen, sowie mit Rückkehrerinnen (Erziehungsurlaub usw.) besetzt. Dies hat im Einzelfall zur Folge, dass Mitarbeiter/-innen nicht mehr ausschließlich in ihrer bisherigen Fachrichtung eingesetzt werden, sondern auch andere, ihrer Ausbildung aber adäquate Tätigkeiten nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen verrichten.
- Die Privatisierung der Gebäudereinigung wird konsequent fortgesetzt. Bei Ausscheiden der städtischen Reinigungskräfte wird die zu reinigende Fläche an private Unternehmen vergeben und die Stellen eingespart.
- Für die Beamten werden die vorgegebenen Fristen für Beförderungssperren eingehalten. Die durch den Leitfaden des MIK vorgegebene obligatorische Beförderungssperre von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt des Vorliegens aller sich aus dem Beamtenrecht ergebenden und stellenplanmäßigen Voraussetzungen wird ohnehin in aller Regel weit überschritten. Durch die Verfügung der unteren Kommunalaufsicht vom 02.02.2010 (s.u.) ergeben sich faktisch Beförderungssperren von 10-15 Jahren.
- Auf die kalkulierten Personalausgaben gem. Tarif wird ein pauschaler Abschlag in Höhe von 5% als Konsolidierungsbeitrag gemacht. Dieser Betrag ist durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erwirtschaften.
- Die weitere Optimierung der Verwaltungsorganisation mit dem Ziel der Personalkosteneinsparung wird als permanente Aufgabe angesehen.
- Die Verwaltungsführung besteht seit 2005 aus dem Bürgermeister und nur einem Wahlbeamten.

---

<sup>2</sup> Die Aufstellung ist dem HSK als Anlage 4 beigelegt.



- Die Zahl der Ämter wurde von einstmalig 32 Einheiten auf z. Z. noch 12 Einheiten reduziert.
- Stellen werden grundsätzlich nur bei einem unabweisbaren Bedarf neu eingerichtet bzw. wenn die dadurch verursachten Personalkosten durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden können.

Nicht unkritisch anzumerken ist, dass die durch aufsichtsbehördliche Vorgaben notwendigen Stellenneueinrichtungen bei den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr in den vergangenen Jahren zu ganz erheblichen Belastungen des Personalkostenetats geführt haben. Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) allein im Stellenplan 2008 zusätzlich 10 Stellen für pädagogisches Fachpersonal eingerichtet werden mussten, die nur teilweise refinanziert werden. Die durch den Gesetzgeber beabsichtigten weitergehenden Verpflichtungen zur Einrichtung von Tagesstättenplätzen für den U 3-Bereich werden ohne eine ausreichende Gegenfinanzierung weitere Belastungen bei den Personalkosten bringen, die ggf. zusätzlich an anderer Stelle eingespart werden müssen. Ob dies angesichts der in den letzten Jahren bereits in vielen Bereichen vorgenommenen Leistungsverdichtung möglich sein wird, ist in Zweifel zu ziehen.

Unter Berücksichtigung der Verfügung der unteren Kommunalaufsicht vom 02.02.2010 zur Umsetzung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird das im Leitfaden des Innenministeriums NRW geforderte nachvollziehbare und aufgabenkritische Konzept in Dorsten wie folgt umgesetzt:

- Einstellungen
  - Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn zur Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben zwingend neues Personal erforderlich ist und die konkrete Personalmaßnahme nicht aufschiebbar ist.
  - Das gilt auch für Stellen, die refinanziert werden.
  - Das gilt entsprechend für Erweiterungen des Beschäftigungsumfangs, auf die kein Anspruch besteht.
- Wiederbesetzung von Stellen
  - Prüfung, ob die Stelle zwingend besetzt sein muss.
  - Grundsätzlich gilt eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre.
  - Ausnahmen sind nur nach besonders gründlicher Prüfung (§ 82 GO NRW rechtliche Verpflichtung oder Unabweisbarkeit) möglich.
- Höhergruppierungen / Zulagen
  - Sie dürfen nur erfolgen, wenn die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben zwingend erforderlich ist und (anderes) geeignetes Personal mit entsprechender Eingruppierung nicht zur Verfügung steht.
- Beförderungen
  - Es steht kein Personalaufwandsbudget mehr zur Verfügung.
  - Es wird unterstellt, dass 1 % aller Beamten in analoger Anwendung der Ziffer 4.6 des Leitfadens in einem Haushaltsjahr befördert werden können (= 2 Beamte pro Jahr).

- Nachwuchskräfte
  - Die Ausbildung erfolgt nur noch bedarfsgerecht, wenn benötigtes Personal nicht anderweitig zu rekrutieren und eine Personalbeschaffung ohne vorherige Ausbildung in der eigenen Verwaltung nicht möglich ist (nur noch verwaltungsspezifische Berufe). Die mittelfristige Personalbedarfsberechnung zur Ermittlung des Bedarfs an Nachwuchskräften wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
  - Eine befristete Übernahme von Auszubildenden im Rahmen der Beschäftigungsbrücke ist unzulässig.

### **C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

*Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.*

Zu den Bemühungen, die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren, wird unter Buchstabe L: (Pflichtaufgaben, Pflichtige Leistungen) näher eingegangen. Nachstehend werden die Aspekte erläutert, die dort nicht genannt sind. Außerdem wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Optimierung des Anlagevermögens ergriffen worden sind.

#### **1. Neuausrichtung des Gemeinschaftshauses**

Mit der AWO wurde zum Ende des Jahres 2007 der Pachtvertrag über den Weiterbetrieb des Gemeinschaftshauses für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Infolge der Verpachtung konnte der Zuschussbedarf des Hauses deutlich gesenkt werden (vgl. Anlage 1 a – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 2).

Darüber hinaus wurden die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Hauses stehenden Umbaumaßnahmen in erheblichem Umfang aus dem Programm Stadtumbau Barkenberg vom Land gefördert, so dass auch die Finanzierung für die Stadt kostengünstiger verläuft als ursprünglich angenommen wurde.

#### **2. Zusammenlegung des Entsorgungsbetriebes mit dem Tiefbauamt zu einem zentralen Betriebshof**

Die Frage, ob sich durch eine Zusammenlegung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Entsorgungsbetrieb“ mit dem Tiefbauamt Synergien und damit Sparpotentiale generieren lassen, wurde mehrfach geprüft. Seit ca. 4 Jahren finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche zwischen beiden Organisationseinheiten statt mit dem Ziel, die Arbeitseinsätze der operativen Ebenen zu koordinieren. Des Weiteren werden gemeinsame Strategien beim Personaleinsatz, der Wartung, dem Fahrzeug-einsatz und der Fahrzeugbeschaffung verfolgt.

Im Jahre 2009 wurde die Frage untersucht, ob durch eine räumliche und organisatorische Zusammenlegung noch weitergehendere Sparpotenziale erschlossen werden können. Diese Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die damit verbunde-

nen Investitionen so hoch sind, dass die Zusammenführung aufwendiger ist als die jetzige Lösung. Die zusätzlichen Kosten werden vor allem durch höhere Abschreibungen verursacht. Hinzu kommt aber auch, dass die Investition nicht ohne Kredite finanziert werden kann. Da die hierfür benötigten Kredite überwiegend dem unrentierlichen Bereich zuzuordnen sind, würde eine Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht notwendig werden. In Anbetracht der gegenüber dem jetzigen Zustand höheren Folgekosten wird hiervon Abstand genommen.

#### D) Bilanzielle Abschreibungen

*Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen: ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.*

Die Senkung der Abschreibungsintensität ist nicht ohne Weiteres möglich. Hierzu muss, wenn die Abschreibungstabelle nicht geändert wird, Anlagevermögen abgestoßen werden. Dies muss zu einem höheren Wert erfolgen als dem Buchwert in der Bilanz. Da es Ziel des NKF war, mit der Bilanzierung der Vermögensgegenstände zum Sachzeitwert auch die stillen Reserven zu heben, ist es in den ersten Jahren des NKF sehr schwierig, Erlöse zu generieren, die den Buchwert übersteigen. Denn Buchgewinne künftiger Jahre resultieren in der Regel aus Wertsteigerungen künftiger Jahre. Insofern besteht bei der Veräußerung von Vermögen ein Spannungsverhältnis zwischen der Inkaufnahme von Buchverlusten und der Entlastung künftiger Haushalte von Abschreibungen, aber vor allem von Betriebskosten.

Die Abschreibungsintensität stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Abschreibungen	ordentliche Aufwendungen	Abschreibungsintensität
2009	17.843.177,00 €	167.347.605,00 €	10,66%
2010	17.082.429,00 €	187.716.377,00 €	9,10%
2011	17.318.415,00 €	189.452.829,00 €	9,14%
2012	17.372.176,00 €	182.104.295,00 €	9,54%
2013	17.460.985,00 €	180.420.702,00 €	9,68%
2014	17.513.507,00 €	177.976.572,00 €	9,84%

Auch wenn sich die Abschreibungen im langfristigen Vergleich kaum ändern werden und immer um ca. 10% schwanken, hat die Stadt bereits vor der Einführung des NKF Maßnahmen ergriffen, um die Haushalte zu entlasten.

## **1. Erschließung neuer Baugebiete**

Bereits seit mehr als 10 Jahren erstellt die Stadt keine Bebauungspläne im klassischen Sinne des Baugesetzbuches mehr. Stattdessen werden vorhabenbezogene Bebauungspläne und Bebauungspläne mit Erschließungsverträgen durchgeführt. Der Vorteil besteht darin, dass hierdurch sämtliche Straßen- und Kanalbaukosten den Erschließungsträgern überantwortet werden. Die Stadt übernimmt die Erschließungsanlagen einschließlich der Grundstücke nach der Fertigstellung kostenlos. Durch dieses Verfahren werden gleich mehrere Vorteile generiert:

- Wegfall des 10%-Gemeindeanteils an den Erschließungskosten
- Wegfall der nicht über Erschließungskosten refinanzierbaren Kosten
- Keine Kosten für den Kanalbau
- Keine Vorfinanzierungskosten (bis zur Erhebung der Erschließungskosten)
- Keine Abrechnung der Erschließungskosten (Wegfall des nicht refinanzierbaren Personalaufwandes)
- Kein Kostenrisiko
- Beteiligung der Stadt an den Planungsgewinnen
- Finanzierungskosten für Eigenanteile.

Als Beispiele seien genannt:

- Baugebiet Wulderheideweg/Hakenweg
- Nahversorgungszentrum Rhade
- Baugebiet Lebensteinring
- Baugebiet Bückelsberg (in Vorbereitung)
- Baugebiet Kreskenhof – Wohnen im Park
- Baugebiet Zum Aap/Koldenfeld
- Baugebiet Feldhausener Straße/Goethestraße (in Umsetzung)
- Baugebiet Dickhofsbusch.

Diese Vorgehensweise spart bei der Stadt nicht nur den Kapitaleinsatz ein, sondern führt auch dazu, dass der Haushalt der Stadt nicht mit Abschreibungen belastet wird. Denn den bilanziellen Abschreibungen können auf der Aktivseite die entsprechenden Auflösungen aus Sonderposten gegenübergestellt werden, mit deren ertragswirksamer Auflösung die Abschreibungen neutralisiert werden.

## **2. Vermarktung städtischer Immobilien**

Die Frage, ob die Stadt ein Eigentum an Wohnungen haben muss, ist bereits dahingehend entschieden worden, dass sich die Stadt von den nicht benötigten Standorten trennt. Eine Bewertung der Immobilien in Hinblick auf ihre Vermarktbarkeit hat in 2008 stattgefunden. Z. Z. sind die Objekte, von denen sich die Stadt trennen kann, in der Vermarktung.

Im Jahre 2010 hat sich die Stadt von folgenden Wohnimmobilien getrennt:

- Alter Postweg 37
- Bismarckstraße 147

- Overbergstraße 55
- Pestalozzistraße 9
- Großer Ring 71 (Umbau zur Offenen Ganztagschule)
- Lippetal 14 (Abriss für Neubau Gerätehaus Altstadt)

Durch die Aufgabe von Schulstandorten und des Freizugs der Feuerwache Marienstraße werden Flächen für den Gemeinbedarf nicht mehr benötigt. Konkret kann sich die Stadt von folgenden Flächen trennen:

- ehem. Josefschule
- Feuerwache Marienstraße
- Matthäusschule (nach Aufgabe der Interimsnutzung durch die Gesamtschule)
- ehem. Barkenbergschule einschl. Hausmeisterhaus
- ehem. Freibad (soweit nicht Kompensationsfläche).

Davon wurde der Verkauf des Grundstückes der ehemaligen Feuerwache Marienstraße bereits beurkundet; für das Gelände der ehemaligen Barkenbergschule ist der Verkaufsbeschluss im Jahre gefasst worden (die Umsetzung ist nun vom Abschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abhängig); für das Gelände des ehemaligen Freibades ist der Verkaufsbeschluss am 16.02.2011 gefasst worden.

Für das Gelände der ehemaligen Josefschule finden z. Z. Verkaufsgespräche statt.

Mit der Vermarktung ist die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft WINDOR beauftragt, die einen Fachmann aus dem Immobiliensektor mit dem Schwerpunkt der Vermarktung beschäftigt, der in Personalunion auch Geschäftsführer der Dorstener Wohnungsgesellschaft ist. Für eine Bündelung der Kompetenzen ist daher gesorgt.

Bis Mitte 2010 bestand infolge der Auflösung der Übergangswohnheime auch ein Überangebot an städtischen Übergangsheimen. Sie wurden deshalb ebenfalls in das städtische Vermarktungskonzept eingebunden. Inzwischen hat sich jedoch durch den unregelmäßigen Zuzug von Asylfolgeantragstellern aus Serbien und Mazedonien eine neue Situation ergeben, die einen deutlich gestiegenen Bedarf an Übergangsheimen zur Folge hat (vgl. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 358/10). Infolgedessen wurde bereits ein Übergangsheim (Beckenkamp 21) wieder reaktiviert. Drei weitere Gebäude stehen z. Z. noch leer (Gladbecker Straße 124, Crawleystraße 7 – 9, Gahlener Straße 282); die Vermarktung wurde jedoch einstweilen gestoppt, um eine weitere Reserve vorzuhalten.

Abhängig von der weiteren Entwicklung im Jahre 2011 wird zu entscheiden sein, ob es sinnvoll ist, an den vorgenannten zur Unterbringung von Asylbewerbern vorhandenen Immobilien festzuhalten oder das Wagnis eingegangen werden kann, sie abzustoßen.

### **3. Spielplatzbedarfsplan**

Die Dorstener Spielplatzlandschaft ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Baustruktur neu zu bewerten. Der Spielplatzbedarf ist wohnortnah zu untersuchen. Spielplätze mit langfristiger Perspektive sollen erhalten und aufgewertet werden. Andererseits muss sich die Stadt auch von wenig frequentierten und unattraktiven Flächen trennen.

Aus den vorstehenden Gründen wird seit 2009 an einem neuen Spielplatzbedarfsplan gearbeitet; eine Reihe von Spielplätzen, deren Bestand nachhaltig gesichert ist, wird z. Z. aus dem KP II saniert und modernisiert.

### **4. Investitionshaushalte ab 2010**

Da der Stadt die bilanzielle Überschuldung droht, bedürfen neue Investitionen der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht. Hierbei verfolgt die Stadt das von den Aufsichtsbehörden vorgegebene Ziel, keine neuen Kredite im unrentierlichen Bereich mehr zu beanspruchen. Hierdurch wird die Stadt gezwungen, alle Investitionen über Zuwendungen oder Beiträge zu finanzieren, da Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Die Zuwendungen oder Beiträge stellen Sonderposten in der Bilanz dar. Hierdurch werden die Abschreibungen neutralisiert.

Von den Abschreibungen sind daher die Sonderposten abzuziehen. Von daher werden ab 2010 die Abschreibungen nur noch durch Investitionen im rentierlichen Bereich ausgelöst. Diese Abschreibungen sind jedoch ebenfalls haushaltsneutral, da sie über die Gebühren refinanziert werden. Diese Refinanzierung liegt oberhalb der Abschreibungen, da die über Gebühren refinanzierten Abschreibungen von den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Wiederbeschaffungswerten berechnet werden, während die Abschreibungen in der NKF-Bilanz von den Anschaffungskosten ermittelt werden.

In 2010 ist es gelungen, im unrentierlichen Bereich ohne Kredite auszukommen. Das bedeutet, dass allen Investitionen entsprechende Sonderposten zugeordnet werden können. Neuer Abschreibungsbedarf, der den Haushalt 2011 und folgende belastet, ist daher in 2010 nicht entstanden. Eine Ausnahme bilden die Maßnahmen, die in 2010 aus Ermächtigungsübertragungen aus 2009 finanziert worden sind (insb. Neubau der Feuerwache).

### **E) Transferaufwendungen**

*Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.*

#### **1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

*Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigeren Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.*

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden im Rahmen der neu aufgelegten Konsolidierungsrunde erneut hinterfragt.

Eine Reihe von Zuschüssen ist allerdings bereits das Ergebnis von Haushaltssicherungsmaßnahmen. Denn in den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von Einrichtungen an Dritte übertragen mit dem Ziel, einerseits die vorhandene Infrastruktur möglichst umfänglich zu erhalten und andererseits den Zuschussbedarf zu senken. Hierfür stehen folgende Beispiele:

- Das Jüdische Museum Westfalen wird vom Verein für jüdische Geschichte und Religion betrieben. Der Verein erhält für den Betrieb einen Zuschuss, der unterhalb der Kosten liegt, die bei einem Betrieb durch die Stadt anfielen. Darüber hinaus spart die Stadt den Personaleinsatz für die Betreuung des Objektes.
- Der Verein „Altes Rathaus“ hat das Gebäude der früheren Stadtwaage, das als Heimatmuseum genutzt wurde, als Veranstaltungsstätte angepachtet.
- Der Verein „Wasserfreunde Atlantis Lembeck e. V.“ betreibt das Lehrschwimmbecken an der Sporthalle Lembeck. Die Stadt zahlt einen Betriebskostenzuschuss, der weit unterhalb der Kosten liegt. Mit dem Betriebskostenzuschuss wird auch das Schulschwimmen abgegolten.
- Ab 2008 ist das Gemeinschaftshaus Wulfen an die AWO verpachtet. Die Stadt zahlt für den Betrieb einen Zuschuss, der weit unterhalb der bisherigen Betriebskosten liegt.
- Das Hallenbad Wulfen wurde an einen eigens hierfür gegründeten Trägerverein verpachtet, der durch die Gestellung der Aufsichten das Öffentliche Schwimmen sicherstellt. Der Stadt entstehen hierfür keine Personalkosten. Der Trägerverein erhält für die Wahrnehmung seiner Aufsicht von der Stadt kein Entgelt.
- Die Mensa in der Gesamtschule Wulfen wird vom Verein „Neue Mensa“ betrieben. Die Stadt zahlt einen pauschalen Zuschuss. Die Mensa wird vornehmlich von ehrenamtlichen Eltern geführt.
- Die Betreuung der Schüler in der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen ist über Dritte organisiert. Die Stadt leitet die vom Land gezahlten Zuschüsse und die Elternbeiträge sowie einen Eigenanteil in Höhe von rd. 9.400,- € je Gruppe an die Betreiber weiter.
- Die Mensen an den Hauptschulen und den Förderschulen werden in ähnlicher Weise geführt.
- Mit ehrenamtlichem Engagement der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Gerätehäuser Altendorf-Ulfkotte, Hervest-Dorf, Lembeck, Wulfen, Rhade und Holsterhausen den Anforderungen des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes angepasst.
- Die Dorstener Sportvereine setzen sich mit hohem Engagement für den Erhalt und die Fortentwicklung der Sportanlagen ein. Die Stadt zahlt an die Vereine für die Pflege der Sportstätten (dazu gehören auch einige Sporthallen) Zuschüsse. Eigene Platzwarte werden, auch an den großen Sportanlagen, bereits seit Jahren nicht mehr beschäftigt. Die Vergabe der Mittel der Sportpauschale erfolgt neben anderen Kriterien unter dem Aspekt, durch Eigenleistung der Vereine eine Wertschöpfung im Sinne eines Mehrwertes für die Stadt zu erzielen.
- Seit dem 01.01.2010 ist die Friedhofshalle Hardt an einen Bestatter verpachtet.

- Z.Z. laufen die Planungen für den Neubau eines Umkleidegebäudes und eines Vereinsheimes für den Sportplatz Deuten. In diesem Zusammenhang ist geplant, durch einen Pachtvertrag die Betriebskosten zu deckeln. Der Neubau selbst wird aus Mitteln der Sportpauschale sowie durch ehrenamtliches Engagement des Vereins bestritten.

Weitere Beispiele ließen sich anführen. Insgesamt wurde das ehrenamtliche Engagement in den letzten Jahren beständig ausgebaut. Die Stadt hat es dort, wo es möglich ist, erreichen können, immer mehr Bürger für die Allgemeinheit einzubinden. Dieser Weg ist fortzusetzen, hat aber auch Grenzen.

## **2. Schuldendiensthilfen**

*Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zur Reduzierung zu prüfen.*

Die Stadt hat nur der Realschule St. Ursula eine Schuldendiensthilfe gewährt. Diese beträgt 9.000,- € jährlich und betrifft den Schuldendienst für ein Landesdarlehen für den Bau der Realschule im Jahre 1972. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Eine Lösung von dieser Verpflichtung ist nicht möglich.

## **3. Sozialtransferaufwendungen**

*Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen, sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.*

Das Sozialamt und das Jugendamt legen großen Wert darauf, dass die der Stadt zustehenden Erstattungsansprüche geltend gemacht werden. Alle Ansprüche werden konsequent gebucht und bei Nichtzahlung dem Mahn- und Vollstreckungsverfahren zugeführt. Besondere Beachtung wird auch der Rückholquote bei den Unterhaltsvorschussleistungen geschenkt. In den vergangenen Jahren lag die Quote in Dorsten oberhalb der Durchschnittswerte. Dies ist u. a. deshalb der Fall, weil die Stadt Dorsten hierfür mehr Personal einsetzt als andere Städte. Die Personalkosten sind in Relation zu den Beträgen zu sehen, die bei der Stadt verbleiben.

Defizite bei der Gewährung und der Erstattung von Transferleistungen konnten bisher nicht festgestellt werden.

## **4. Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

*Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z. B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.*

Die Stadt Dorsten zahlt folgende Umlagen:



- Gewerbesteuerumlage
- Fonds Deutsche Einheit, Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage
- Lippeverbandsbeiträge
- Beiträge an Wasser- und Bodenverbände
- Kreisumlage.

Über die Kreisumlage ist die Stadt an folgenden Umlagen beteiligt:

- Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet (RVR)
- Landschaftsumlage.

Die größte Belastung des städtischen Haushaltes geht von der Kreisumlage aus. Die Höhe dieser Umlage wiederum wird von der Höhe der Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, der Landschaftsumlage und der RVR-Umlage bestimmt.

Die rechtlichen Möglichkeiten, auf die Höhe dieser Umlagen Einfluss zu nehmen, sind eng begrenzt. Da Landschaftsverband, RVR und Kreise selbst Körperschaften mit dem Recht auf Selbstverwaltung sind, können sie eigenverantwortlich die Höhe ihrer Umlagen bestimmen. Das Gebot der Rücksichtnahme auf die umlagepflichtigen Kommunen lässt den Umlagehaushalten einen weiten Gestaltungsspielraum. Die Umlagepflichtigen haben faktisch keine rechtlichen Möglichkeiten, von den Umlageverbänden Einsparungen zu verlangen mit dem Ziel, die Umlagen zu begrenzen.

Ein zentrales Problem ist, dass die Umlageverbände nicht dazu gezwungen werden können, ihre Haushalte den gleichen Zwängen zu unterwerfen, wie sie für die gemeindlichen Haushalte gelten. Nachdem es nach mehrjährigen Bemühungen gelungen ist, diesem Ziel zumindest beim Kreis Recklinghausen näherzukommen, müssen diese Bemühungen auch noch den Landschaftsverbänden und dem RVR nahegebracht werden. Dies kann nur auf politischem Wege geschehen.

Faktisch gibt es für eine einzelne Stadt hier kein erschließbares Konsolidierungspotential.

## **5. Sonstige Transferaufwendungen**

*Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.*

Auf die Beiträge, die die städtischen Beteiligungen an der Haushaltssicherung leisten können, wird im Abschnitt P: Ausgliederungen) noch näher eingegangen. Nachstehend sind die Transferaufwendungen dargestellt, die die Stadt an die wirtschaftlichen Unternehmen leistet:

Unternehmen	Ergebnis	Planung			
	2010	2011	2012	2013	2014
Entsorgungsbetrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dorstener Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwicklungsgesellschaft Wulfen (EW)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Regionale 2016	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bäderbetrieb Dorsten GmbH	1.730.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €
Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl	32.563 €	33.500 €	39.500 €	40.000 €	40.000 €
Win Emscher-Lippe	16.909 €	36.000 €	44.200 €	20.200 €	20.200 €
WINDOR	680.650 €	688.800 €	697.400 €	704.300 €	711.600 €
Dorstener Wohnungsgesellschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>2.460.122 €</b>	<b>2.308.300 €</b>	<b>2.331.100 €</b>	<b>2.314.500 €</b>	<b>2.321.800 €</b>

## F) Sonstige Ordentliche Aufwendungen

### 1. Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

*Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.*

Zu den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen gehören die gesetzlich vorgegebenen Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den Beigeordneten, die Gesundheitsfürsorge für die Mitarbeiter/innen und die Mittel für den Personalrat. Der Gesamtaufwand beträgt jährlich rd. 90.000,- €.

Davon sind nur die Mittel für den Personalrat für Betriebsveranstaltungen und Präsenz in Höhe von jährlich 6.000,- € nicht durch eine gesetzliche Vorgabe normiert. Haushaltssicherungsmaßnahmen sind daher auf diesen Betrag begrenzt.

### 2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

*Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggfls. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.*

Unter der o. a. Rubrik sind vornehmlich die Kosten für die Rats- und Ausschussmitglieder, die Beiräte sowie des Gutachterausschusses und des Umlegungsausschusses zu erfassen. Der jährliche Aufwand beträgt ca. 400.000,- €. Da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Gremien handelt, lässt sich der Aufwand nur durch die Zahl der Sitzungen begrenzen.

Andere Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten bestehen nicht.

### 3. Geschäftsaufwendungen

*Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.*

Die Geschäftsaufwendungen für alle städtischen Einrichtungen betragen jährlich rd. 1,2 Mio. € und haben sich in den letzten 3 Jahren kaum geändert. Davon entfallen auf:

<b>Geschäftsaufwendungen</b>			
<b>Art</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Porto	250.345,00	251.315,00	293.185,00
Pässe und Personalausweise	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Telefonkosten	126.815,00	127.408,00	131.204,00
Bücher, Zeitschriften, Abos, Ergänzungen	122.975,00	121.950,00	116.545,00
Büromaterial	195.305,00	201.965,00	243.975,00
Mitgliedsbeiträge	62.970,00	64.570,00	60.755,00
Unfallversicherung	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Sonstiges	138.999,00	153.099,00	111.549,00
<b>Summe</b>	<b>1.192.409,00</b>	<b>1.215.307,00</b>	<b>1.252.213,00</b>

Die Geschäftsaufwendungen werden permanent kritisch hinterfragt. Sofern sich ein Rationalisierungspotential ergibt, wird dies genutzt. So wird z. B. für Sendungen innerhalb des Stadtgebietes ein privater Briefdienst genutzt, der kostengünstiger ist als die Deutsche Post AG.

Im Jahre 2009 hat die GKD Recklinghausen für alle Zweckverbandsmitglieder eine europaweite Ausschreibung zum Abschluss eines Telefonierahmenvertrages durchgeführt, der die Telefonanschlüsse aller städtischen Einrichtungen erfasst. Sie hatte zum Ergebnis, dass die Telefonkosten um rd. 10 – 15% gesenkt werden können. Dieser Vertrag trat zum 01.01.2010 in Kraft (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung; Buchst. a, Ziffer 3).

Die städtischen Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden wurden im Verlaufe des Jahres 2010 einer kritischen Prüfung unterzogen. Allerdings ist das Einsparpotential wegen der geringen Beiträge in der Regel unbedeutend. Die Beträge, die für die Haushaltssicherung von Bedeutung sind, sind die Mitgliedschaften im Städte- und Gemeindebund NRW, der KGST und des Arbeitgeberverbandes. Allerdings dürfte eine Kündigung dieser Mitgliedschaften wohl nicht in Betracht kommen, da ansonsten die Stadt von wichtigen Informationsquellen, die auch Einsparpotential bergen, abgeschnitten würde.

#### **4. Versicherungen Schadensfälle**

*Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.*

Die Stadt hat in 2007 eine umfangreiche Bestandsaufnahme über den Versicherungsschutz der Fahrzeuge durchgeführt und die Schadenquote mit den zu zahlenden Versicherungsprämien verglichen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass eine Erhöhung der Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung zu einer erheblich höheren Einsparung führt, als bei den Schäden zusätzlich zu leisten ist. Der Versicherungsschutz für alle Fahrzeuge wurde daher in der Kaskoversicherung reduziert und für alle Fahrzeuge vereinheitlicht, ohne dass dies negative Auswirkungen auf mögliche Haftungsansprüche gegenüber den Mitarbeiter/innen hat (vgl. Anlage 1 a – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 4).

Z. Z. sind die Sachversicherungen der Stadt bei **einer** Versicherung platziert. Der Vertragsabschluss erfolgte zu Konditionen, die bereits seit vielen Jahren feststehen. Grundsätzlich sind Sachversicherungen jedoch ausschreibungsfähig und –pflichtig.

Nach der erfolgreichen Bestandsaufnahme und Neuausrichtung des Versicherungsschutzes für die Fahrzeuge wurde deshalb in 2008 auch eine erste Analyse der Sachversicherungen durchgeführt. Zur Optimierung des Versicherungsschutzes einerseits und zur Minimierung der Kosten andererseits wurde ein externer Versicherungsberater eingeschaltet, der z. Z. die europaweite Ausschreibung der Sachversicherungen vorbereitet. Diese findet in 2011 statt. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2011 die Sachversicherungen neu zu vergeben (s. Anlage 2 - lfd. Nr. 30-1).

Für die Schadenbearbeitung ist eine spezielle Sachbearbeitung im Justizariat angesiedelt, die darauf achtet, dass alle vertraglichen Leistungsansprüche geltend gemacht und realisiert werden.

#### **5. Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit**

*Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.*

Unter dieser Rubrik enthält der Haushalt keine Aufwendungen.

#### **6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

*Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d. h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.*

Die Verfügungsmittel und die Fraktionszuwendungen sind bereits seit Beginn der Haushaltssicherung im Jahre 1993 ständig reduziert worden.

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Dorsten bei diesen Aufwendungen im unteren Segment. Die Aufwendungen für die Fraktionen sind auch von der Anzahl der im Rat vertretenen Fraktionen abhängig. Sie ist seit der letzten Kommunalwahl von vier auf sechs gestiegen.

Jahr	Repräsentations- und Verfügungsmittel	Zuwendung an Fraktionen einschl. Raumkosten
1992	23.376,87 €	64.955,78 €
1996	9.415,86 €	61.176,16 €
2000	13.674,93 €	84.997,00 €
2001	13.852,22 €	68.427,52 €
2002	13.779,68 €	63.961,59 €
2003	9.250,89 €	65.012,28 €
2004	9.430,34 €	67.020,82 €
2005	9.881,18 €	70.257,20 €
2006	9.147,52 €	70.058,80 €
2007	12.444,75 €	67.204,34 €
2008	13.262,24 €	68.705,17 €
2009	8.957,39 €	64.148,05 €
2010	9.732,81 €	74.581,45 €
2011	13.000,00 €	77.200,00 €

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel wurden, obwohl bereits auf einem niedrigen Stand, in 2010 noch einmal um 2.500,- € gekürzt. An den Ergebnissen der Vorjahre, die noch niedriger abschließen, wird deutlich, dass mit den Mitteln sehr restriktiv umgegangen wird.

## **G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

### **1. Schuldenportfoliomanagement**

*Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko. Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.*

*Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde in einer Richtlinie explizite Begrenzungen, insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko, festgelegt werden.*

Die Stadt Dorsten betreibt seit 2001 ein organisiertes Schuldenportfoliomanagement. Dieser Begriff ist in den letzten Jahren wegen der Geschäftsabschlüsse mit Derivaten leider negativ besetzt worden. Schuldenportfoliomanagement umfasst jedoch ein erheblich weiteres Geschäftsfeld als eine Optimierung der Zinsen durch Derivate. Hierzu gehören vor allem auch die Konditionen für langfristige Darlehen zu einem günstigen Zeitpunkt, ggfls. weit vor Auslaufen der Zinsbindung, neu auszuhandeln, um einerseits Zinssicherheit zu erlangen und andererseits günstige Zinssätze zu nutzen. Das hierin enthaltene Sparpotential bzw. Risiko wird oftmals verkannt, ist aber weit aus größer, als das Risiko durch Derivate. Denn im langfristigen Kreditgeschäft gelten die vertraglichen Bindungen über viele Jahre und Jahrzehnte und sind nicht kündbar. Wenn hier Kredite zum falschen Zeitpunkt aufgenommen, umgeschuldet oder getilgt werden, sind die finanziellen Auswirkungen gravierend. Sie werden jedoch oftmals nicht wahrgenommen.

Die mit dem Schuldenportfoliomanagement betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben seit der Implementierung des Schuldenportfoliomanagements mehrere Schulungen besucht, die auf dem Markt angeboten wurden. Dabei war der Leitgedanke, sich nicht ausschließlich an einer einzelnen Bank zu orientieren, sondern sich anhand der verschiedenen Anbieter ein eigenes Bild über die Kapital- und Kreditmärkte zu verschaffen und so die Unabhängigkeit zu bewahren.

Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung nehmen regelmäßig an Gesprächen und Seminaren teil, um einen aktuellen Überblick über die Lage am Geld- und Kapitalmarkt zu haben und sich eine Zinsmeinung zu bilden.

Bei der Kreditbeschaffung finden Ausschreibungen statt, damit stets mehrere Angebote eingeholt und miteinander verglichen werden können. Die Kreditvergabe erfolgt auf der Grundlage einer Dienstanweisung, die dem Rat gem. § 31 GemHVO vor dem Erlass zur Kenntnis gegeben worden ist.

Für die Inanspruchnahme von Krediten in fremder Währung wurden Risikobegrenzungen implementiert. Auch aus den abgeschlossenen Derivatgeschäften wurden **überwiegend** Vorteile generiert, die zur Senkung der Kassenkredite verwendet worden sind. Verluste, wie sie in anderen Kommunen zu verzeichnen waren, hat es nicht gegeben. Dem HFA wird einmal jährlich über das Schuldenportfoliomanagement berichtet. Die aus dem Schuldenportfoliomanagement generierten Vorteile wurden alleamt zur Senkung der Kassenkredite verwendet.

## **2. langfristige (Investitions)Kredite**

Aufgrund der günstigen Lage am Kapitalmarkt für langfristige Kredite wurden bereits im Frühsommer 2007, also bereits zu Beginn des allgemeinen Zinsanstiegs und weit **vor** der Finanzkrise, die neuen Konditionen für langfristige Kredite festgeschrieben, die erst in den Jahren 2008 bis 2013 zur Prolongation anstanden. Hierdurch konnte der Zinsaufwand in den künftigen Jahren nicht nur festgeschrieben und damit kalkulierbar werden, sondern das damalige Zinsniveau wurde auch dazu genutzt, die Zinslast zu senken und das Zinsänderungsrisiko auszuschalten (Zinsfestschreibung auf die gesamte Restlaufzeit des Kredites). Dieser Weg wurde in 2010 fortgesetzt. Für die bis 2016 zur Zins-Prolongation anstehenden Kredite wurden ebenfalls vorzeitig neue Zinssätze vereinbart, die allesamt unterhalb des bisherigen Zinsniveaus liegen. Im Portofolio befinden sich nun nur noch zwei Kredite, die nicht für die gesamte Lauf-

zeit mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind. Diese stehen erst 2018 bzw. 2019 zur Prolongation an. Günstige Konditionen sind bei dieser Vorlaufzeit nicht zu erzielen. Im langfristigen Sektor gibt es somit kein nennenswertes Zinsrisiko mehr. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten war nicht notwendig und ist wegen der Zinssicherheit auch nicht geplant.

Die Zinsentwicklung für die langfristigen Kredite seit 1999 belegt, dass trotz unverändertem Schuldenstand die Zinslast um rd. 1 Mio. € gesenkt werden konnte. Die WestLB hat in einer Kreditanalyse bestätigt, dass die Kredite der Stadt einen positiven Marktwert haben. Dies ist nur dann der Fall, wenn die vereinbarten Zinssätze unter dem Marktwert liegen. Damit ist klar, dass die Stadt sehr attraktive Zinssätze vereinbaren konnte. Gleiches wurde der Verwaltung auch von der Commerzbank bestätigt, die ebenfalls das Kreditportfolio auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht hat und keine erfolversprechenden Vorschläge machen konnte.

### 3. Liquiditätskredite

Besonders anfällig für Zinssteigerungen ist die Stadt bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten. Hier hinterlässt ein deutlich gestiegenes Zinsniveau sofort markante Spuren im Haushalt. Dies gilt vor allem dann, wenn zu einem solchen Zeitpunkt längere Laufzeiten vereinbart werden. Sofern die Zinsen dann unerwartet fallen, ist eine Lösung aus den Verträgen nicht möglich. Das gleiche gilt umgekehrt bei Zinssenkungen. Wenn in Zeiten niedriger Zinsen zu kurze Laufzeiten vereinbart werden, erleidet die Stadt bei Zinserhöhungen einen Schaden.

Jahr	Zinsen für	
	Investitionskredite	Liquiditätskredite
1999	7.941.715,42	756.990,51
2000	7.875.429,64	1.045.434,06
2001	7.959.930,97	1.197.439,83
2002	8.021.941,14	1.316.854,62
2003	7.740.425,24	454.690,61
2004	7.374.390,85	550.389,04
2005	7.281.311,71	1.457.141,24
2006	6.395.254,53	2.932.746,99
2007	6.116.229,38	3.695.942,37
2008*	7.475.813,92	11.864.811,90
2009	6.864.665,21	4.611.331,97
2010 Plan	7.035.000,00	4.000.000,00
2011 Plan	6.912.500,00	3.200.000,00

\*incl. 6,1 Mio. € Periodenabgrenzung wg. Umstieg auf NKF

Die in 2008 und 2009 gezahlten Zinsen belegen dies.

Leider lässt das MIK bei den Liquiditätskrediten nur wenig Spielraum, auf die Zinsänderungen am Markt mit kurzen oder langen Laufzeiten zu reagieren<sup>3</sup>. Nach dem Rd.Erl. des MIK zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinden (GV) vom 04.09.2009 hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil mehrjähriger Zinsvereinbarungen nicht wesentlich überwiegt. Diese vorgegebene Quote wird mit einem Anteil von 2/3 bereits überschritten. Obwohl eine längerfristige Zinsbindung – aufgrund der noch relativ niedrigen Zinssätze - wirtschaftlicher ist, wäre die Stadt bei Beachtung dieses Erlasses gezwungen, ihre Liquiditätskredite mit kurzen Laufzeiten auszustatten. Die Stadt hat sich jedoch entschieden, dem Aspekt der Zinssicherheit den Vorrang einzuräumen. Trotz des zu geringen Anteils an kurzfristigen Krediten wurden bei Neuaufnahmen und Prolongationen weiterhin mehrjährige Laufzeiten gewählt. Unter dem Strich wird hierdurch der Haushalt eher ent- als belastet.

#### 4. Fremdwährungskredite und Derivate

Neben den klassischen Zinssicherungsinstrumenten hat die Stadt Dorsten, wie viele andere Städte in Nordrhein-Westfalen, Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Anspruch genommen und in der Vergangenheit auch Derivate abgeschlossen.

Fremdwährungskredite werden ausschließlich für die Kassenkredite mit Laufzeiten von bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme gelten Risikobegrenzungen. Bisher hat es noch keinen Kredit gegeben, bei dem die Stadt einen Zins- oder Währungsverlust erlitten hat. Aufgrund des dauerhaft hohen Liquiditätsbedarfes muss auch bei ungünstigen Wechselkursen kein Kredit zu einem ungünstigen Zeitpunkt zurückgetauscht werden. Mit dem Rücktausch/einer Umschuldung kann so lange gewartet werden, bis der Kurs dies ohne Verluste zulässt. Bis Anfang 2010 ist es mehrfach gelungen, die Kredite mit höheren Wechselkursen zurückzukonvertieren, so dass ein Währungsvorteil entstanden ist.

Risiken aus Derivaten bestehen z. Z. nicht mehr.

Insgesamt wurden seit der Einführung des Schuldenportfoliomanagementes im Jahr 2001 folgende Erfolge erzielt:

Jahr	Liquiditätskredite	langfristige Kredite	Gesamterfolg
bis 30.06.2007 kumuliert	4.865.027,94 €	-645.370,95 €	4.219.656,99 €
01.07. bis 31.12.2007	1.356.402,49 €	-24.383,83 €	1.332.018,66 €
2008	-187.094,73 €	-63.671,11 €	-250.765,84 €
2009	823.289,58 €	-18.730,83 €	804.558,75 €
2010	1.023.701,20 €	0,00 €	1.023.701,20 €
	<b>7.881.326,48 €</b>	<b>-752.156,72 €</b>	<b>7.129.169,76 €</b>

<sup>3</sup> Bis vor wenigen Jahren waren Kassenkredite generell nur für eine Laufzeit von bis zu 6 Monaten zugelassen. Angesichts der sich dramatisch erhöhenden Kassenkreditlage hat sich das Innenministerium bereits für eine wesentliche Lockerung der Restriktionen entschieden.



## H) Erträge allgemein

*Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft.*

*§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „Sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.*

*Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z. B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren.*

Die Stadt Dorsten ist bereits jetzt bemüht, alle sich bietenden Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Zu den Steuern, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten werden unten noch nähere Ausführungen gemacht. Unabhängig davon wird ständig geprüft, ob es noch Bereiche gibt, bei denen die Stadt einzelnen Personengruppen Vorteile zukommen lässt, die nicht angemessen vergütet werden bzw. die entbehrlich sind. Diese Prüfung ist mit einer erheblichen Kleinarbeit verbunden. Denn es ist nicht angezeigt, einzelnen Personengruppen ungerechtfertigte Privilegien zukommen zu lassen. Es gebietet deshalb schon die Gerechtigkeit, solche Punkte aufzugreifen, sofern sie bestehen.

Bedeutende Erträge sind allerdings nicht zu generieren. Sie werden sich deshalb im Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung nicht niederschlagen.

## I) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggfls. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

Die Stadt Dorsten hat die Realsteuern in den letzten Jahren wie folgt verändert:

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
1996	200%	400%	440%
2001	210%	420%	440%
2002	215%	430%	440%
2007	225%	450%	460%
2011	250%	480%	480%

Im Jahre 2010 lagen die landesweiten Durchschnittshebesätze wie folgt:

	NRW	Kreis RE
Grundsteuer A	231%	219%
Grundsteuer B	425%	455%
Gewerbsteuer	436%	455%

Die Steuersätze in Dorsten liegen allesamt darüber.

In den letzten 10 Jahren wurden die Steuersätze bereits vier Mal erhöht. Bezogen auf die Steuersätze im Jahre 1996 wurde der Haushalt um folgende Beträge verbessert:

Grundsteuer A	45.000,- €
Grundsteuer B	1.745.000,- €
Gewerbsteuer	3.660.000,- €
Zusammen	5.450.000,- €

Sofern die Pläne der Finanzkommission umgesetzt werden, wird die Grundsteuer B in den Jahren 2012 und 2014 um weitere 40 Punkte erhöht (vgl. Maßnahmen zur

Haushaltssicherung, Anlage 2, Nr. 20-1). Dies führt zu weiteren zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 870.000,- €

Die Steuersätze im Kreis Recklinghausen befinden sich damit zusammen mit den Ruhrgebietsstädten am oberen Ende der Steuersätze in NRW. Dies macht deutlich, wie dramatisch die Finanzlage der Kommunen in dieser Region ist.

## **J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

*Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem die Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (s. Buchstabe H: Erträge allgemein). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.*

### **1. Gebührensatzungen**

Im Jahre 2010 wurden alle Satzungen, in denen Gebühren oder Entgelte festgesetzt sind, einer Prüfung unterzogen, ob die hier festgesetzten Sätze noch kostendeckend bzw. angemessen sind. Bei den Gebührenhaushalten (s. Buchstabe O: Kostenrechnende Einrichtungen) erfolgt dies jährlich im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen.

In 2010 fand darüber hinaus eine umfangreiche Einkommensprüfung bei den Kindergartengebühren statt. Geprüft wurden zunächst die Einkommensverhältnisse der Eltern der Kinder, die im Jahre 2006 die Kindergärten besuchten. Hierbei hat sich herausgestellt, dass rd. 300.000,- € nachträglich zu erheben waren, die den Haushalt 2010 verbessern werden. Ein Teil dieses Betrages entfällt bereits auf die folgenden Jahre, wenn Eltern bei dieser Gelegenheit Angaben über ihre Einkommensverhältnisse dieser Jahre gemacht haben.

In 2011 wird diese Aktion mit der Prüfung der Einkommensverhältnisse für die Jahre 2007 und 2008 fortgesetzt, soweit die Eltern sie nicht im Rahmen der o. a. Aktion bereits nachgemeldet haben.

Dieses Ergebnis beweist, dass die regelmäßige Einkommensüberprüfung unabdingbar ist, auch wenn dies nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden kann. Die Prüfung wird deshalb in 2011 fortgesetzt.

### **2. Mieten und Pachten**

Die jährlich eingenommenen Mieten und Pachten betragen rd. 1,24 Mio. € und tragen mit weniger als 1% zu den Erträgen des städtischen Haushaltes bei.

Die Mieten und Pachten wurden in 2010 dahingehend überprüft, ob eine Anpassung an die heutigen Markt- und Werteverhältnisse angezeigt ist. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Mieter von städtischen Wohnungen gelegt. Anpassungen wurden bei den Objekten vorgenommen, bei denen eine Mieterhöhung möglich war. Die daraus zu erzielenden Mehreinnahmen sind allerdings zu vernachlässigen.

Die Benutzungsordnung für die städtischen Gebäude bedarf einer grundlegenden Strukturreform. Sie ist jedoch unabhängig von der Generierung zusätzlicher Einnahmen notwendig. Zwar werden auch die Gebührensätze überprüft; mit nennenswerten Gebührenmehreinnahmen ist jedoch nicht zu rechnen.

Insgesamt werden die Mieten und Pachten keinen wesentlichen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten können, auch wenn an einzelnen Stellen eine Anpassung angezeigt ist. Im Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung spielen sie deshalb keine Rolle.

### **3. Erhebung von Nutzungsgebühren für Sportstätten/Gründung eines Betriebes gewerblicher Art**

Der HFA hat der Verwaltung im März 2008 den Auftrag erteilt, die Umwandlung der Sportstätten in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu prüfen.

Werden die Sportstätten in einen BgA umgewandelt, ist hierdurch ein Steuervorteil in Höhe von rd. 250.000,- € erzielbar, der nach Abzug zusätzlicher Aufwendungen in eine Netto-Verbesserung des städtischen Haushaltes mündet. Diese Netto-Verbesserung ist geeignet, Instandhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten zu finanzieren und so den Gesamthaushalt zu entlasten.

In 2009 wurde entschieden, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen, weil die Gefahr gesehen wurde, dass die seinerzeit als Kompensation für die Gebührenerhebung notwendig angesehene Sportförderung von der Kommunalaufsicht beanstandet würde. Hierdurch könne die Gefahr entstehen, dass es bei der Gebührenerhebung bleibe, die Sportförderung jedoch eingestellt werden müsse.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA, in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation, in Vorgesprächen die Frage, ob für die städtischen Sportstätten Gebühren zu erheben sind, erneut aufgeworfen. Sofern dieser Punkt neu aufgegriffen wird, muss auch über die Gründung des BgA wieder nachgedacht werden

## **K) Finanzerträge**

*Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).*

### **1. Erhöhung der Gewinnabführungen der Beteiligungen**

Dieser Punkt wird ausführlich unter Buchstabe P: Beteiligungen) behandelt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Dorsten über kein Unternehmen verfügt, das nennenswerte Gewinne erwirtschaftet, die für eine nachhaltige Konsolidierung des städtischen Haushaltes herangezogen werden könnten. Insbesondere verfügt die Stadt Dorsten – anders als andere Städte in gleicher Größenordnung - nicht über Stadtwerke, mit denen sich steuerliche Querverbünde oder Gewinnabführungen für eine Verbesserung des städtischen Haushaltes nutzen ließen.

Bei den interkommunalen Vergleichen ist dieser Umstand stets zu berücksichtigen. Denn bei verschiedenen Vergleichen hat die Verwaltung immer wieder festgestellt, dass gerade dieser Umstand derartige Vergleiche verzerrt. Auf dem Sektor der Frei-

willigen Ausgaben fällt die Stadt Dorsten deshalb oft negativ auf, weil die Verluste der Bäder nicht in einem steuerlichen Querverbund kompensiert werden können oder andere Leistungen von Stadtwerken in Dorsten von der Verwaltung selbst erbracht werden müssen (z. B. Straßenbeleuchtung).

## 2. Guthabenzinsen

Durch das tägliche Kassengeschäft entstehen immer wieder kurzfristige Liquiditätsüberhänge, die nicht ohne Weiteres planbar sind. Da Liquiditätsüberhänge auf Girokonten kaum verzinst werden, hat die Stadt Dorsten mit der Sparkasse Vest eine taggenaue Verzinsung der Guthaben auf der Basis des EONIA (Euro OverNight Index Average – Tagesgeldsatz im Interbankengeschäft) vereinbart.

Des Weiteren wurde mit den örtlichen Banken vereinbart, dass die Kontenstände aller Einrichtungen einschl. Entsorgungsbetrieb **als Einheit** betrachtet werden und Überziehungen einzelner Konten gegeneinander saldiert werden. Überziehungszinsen als klassisches Kontokorrent fallen daher nicht an.

## L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (z.B. Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz) oder um solche zur Erfüllung ohne Weisung (z.B. Aufgaben nach dem KJHG) handelt. Bei Letzteren steht zwar das "OB" der Aufgabenerfüllung nicht zur Disposition, wohl aber das "WIE".

*Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotentiale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für solche Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können z.B. durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.*

*Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.*

Die Überprüfung der pflichtigen Leistungen ist schon bisher permanent durchgeführt worden. Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits ergriffen:

### 1. Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt hat in 2006 den nach dem FSHG vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Die darin beschriebenen Maßnahmen werden bereits seit 2003 kontinuierlich durchgeführt. Auch wenn infolge der Konsequenzen aus dem Brandschutzbedarfsplan keine Einsparungen generiert werden können, so ist dennoch hervorzuheben, dass die Umsetzung haushaltsverträglich erfolgt. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass sie innerhalb des Kreditdeckels stattfindet. Darüber hinaus wurde die vorhandene Bausubstanz genutzt und modernisiert, um langfristig die Be-

triebskosten so niedrig wie möglich zu halten. Bei der Modernisierung wurden die Freiwilligen Feuerwehren mit erheblichen Eigenleistungen eingebunden. Der städtische Investitionshaushalt wurde hierdurch mit einem 6-stelligen Betrag entlastet.

In 2010 wurde die Hauptfeuer- und Rettungswache fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Baukosten waren zu Beginn der Ausführungsplanung mit 12,6 Mio. € kalkuliert worden. Nach Abrechnung nahezu aller Gewerke hat sich herausgestellt, dass das Gebäude einschl. aller Nebenleistungen, Einrichtung und Außenanlagen für weniger als 11,4 Mio. € erstellt werden konnte. Die veranschlagten Kosten wurden somit um mehr als 10% **unterschritten**. Dies hat aber nicht zu einer Minderung der Qualität der Bauausführung geführt. Vielmehr wurde auch hier auf Nachhaltigkeit geachtet, um die laufenden Betriebskosten so gering wie möglich zu halten.

Nicht alle Wünsche der Feuerwehr wurden berücksichtigt. So wurde z. B. auf den Bau einer Atemschutzübungsstrecke bewusst verzichtet, da es eine gleichartige Anlage in der Feuerwehr Marl gibt.

Der Anpassungs- und Modernisierungsbedarf wird in 2011 mit dem Neubau des Gerätehauses Altstadt und der Erweiterung/Sanierung des Gerätehauses Altendorf-Ulfkotte zu Ende geführt. Diese beiden Maßnahmen werden ohne Eigenmittel aus Mitteln des Konjunkturprogramms II finanziert.

Ab ca. Mitte 2011 werden dann alle acht vorhandenen Standorte der Feuerwehr modernisiert sein und den heutigen Anforderungen entsprechen. Hierdurch ist gesichert, dass einerseits die laufenden Betriebskosten verringert werden und andererseits in den nächsten Jahren auch keine größeren Aufwendungen für die Bauunterhaltung anfallen.

## **2. Rettungsdienstbedarfsplan**

Der vom Kreis beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan wird konsequent eingehalten. Vor allem wird darauf geachtet, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden. Alljährlich wird geprüft, ob und inwieweit die Gebühren anzupassen sind. Die Investitionen werden mit den Krankenkassen abgestimmt, damit die Refinanzierung der Abschreibungen und Zinsen über die Rettungsdienstgebühren sichergestellt ist.

Bei der Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes in 2010 hat die Stadt erfolgreich auf den Kreis eingewirkt, dass keine Standards festgelegt werden, die zu Gebührenunterdeckungen im Rettungsdienst (insb. beim Krankentransport) führen. Vor allem wurde erreicht, dass keine Personalvermehrung stattfindet, sondern die qualitativen Anforderungen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden können. Das führt zu einer höheren Anrechnung von Personalkosten beim Rettungsdienst, die über die Gebühren refinanziert werden können. Auf die Ausführungen zu Buchstabe O: Kostenrechnende Einrichtungen) wird verwiesen.

## **3. Schulentwicklungsplanung**

Die Stadt Dorsten hat im Dezember 2006 einen Schulentwicklungsplan verabschiedet, der verschiedene schulorganisatorische Maßnahmen enthielt, die langfristig zu einer nachhaltigen Senkung der Betriebskosten der Schulen führen sollen. Insbesondere wurden folgende Punkte beschlossen:

- Die Aufgabe des Schulstandortes Barkenbergschule wurde bestätigt. Das Gebäude wurde im Rahmen des Stadtumbaus Barkenberg in 2007 abgerissen. Die mit dem Betrieb dieser Schule verbundenen Kosten (Personalkosten, Sachkosten) sind somit bereits dauerhaft eingespart. In 2008/2009 wurde im Rahmen des Stadtumbaus Barkenberg auch die noch vorhandene Sporthalle abgetragen (vgl. Anlage 1 a – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 8).
- Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden an der Matthäusschule und der Josefschule, Gemeinschaftshauptschulen der Stadt Dorsten, keine Eingangsklassen mehr gebildet (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffern 9 und 10). Am Standort Josefschule findet seit dem 30.06.2008 kein Schulbetrieb mehr statt. Das Gebäude wurde inzwischen abgerissen. Das frei werdende Grundstück wird vermarktet.

Sobald der Schulbetrieb an der Matthäusschule endet, ist hier über die Folgenutzung der Immobilien zu entscheiden. Z. Z. wird das Gebäude für die Auslagerung von Klassen der Gesamtschule Wulfen benötigt. Die Gesamtschule Wulfen wird von 2011 bis 2013 mit Fördermitteln des Landes NRW energetisch saniert.

- Die baulichen Voraussetzungen für die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) wurden weitgehend kostenneutral realisiert. Die Antragstellung für die Fördermittel erfolgte so rechtzeitig, dass die Stadt Dorsten nur für eine Gruppe von der reduzierten Landesförderung betroffen war. Das OGGS-Programm endete in 2009 mit der Schaffung der notwendigen Räume an der Wittenbrinkschule.
- Die jährlichen Personal- und Sachkosten für die Offene Ganztagschule wurden auf einen Anteil in Höhe von rd. 9.400,- € je Gruppe und Jahr begrenzt. Hier hat es im Jahre 2010 eine Erhöhung gegeben, da die Beträge seit mehreren Jahren nicht erhöht worden waren, die Kosten der Träger u. a. durch Tarifierhöhungen jedoch gestiegen sind. Die darüber hinausgehenden Kosten werden durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt.

Bereits in 2009 zeichnete sich ab, dass es im Grundschulbereich weitere Raumüberhänge gibt. In 2010 wurde deshalb eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Schülerrückganges auf die Grundschulstandorte zu beleuchten. Diese Aktualisierung wurde im Herbst 2010 vom Rat beschlossen. Im Wesentlichen wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Die Grundschulen werden organisatorisch zu größeren Einheiten (Verbundschulen) zusammengefasst, um die Verwaltung zu straffen. Dies betrifft nicht nur die innere Schulorganisation (Besetzung von Rektor- und Konrektorstellen), sondern auch die Sekretariate. Die damit verbundenen Personalkosteneinsparungen sind jedoch eher gering (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Anlage 1, Ziffer 51-2-1).
- Die Zweigstelle der Agathaschule wird aufgegeben, indem ab 01.08.2011 keine Eingangsklasse mehr gebildet wird. Sobald der Schulbetrieb endet, wird das Grundstück vermarktet.

Weitergehende organisatorische Maßnahmen (Aufgabe weiterer Standorte) sind denkbar und im Schulentwicklungsplan dargestellt, allerdings z. Z. noch nicht umsetzbar. Das Anmeldeverhalten der Eltern ist sehr sorgfältig zu beobachten.

In 2011 wird die Aktualisierung unter Einschluss der Sekundarstufe I fortgeführt, wobei auch die Inklusion zu betrachten ist. Hieraus ergeben sich ggfls. weitere schulor-

organisatorische Maßnahmen, die die langfristig gesicherten Schulstandorte von den unsicheren Schulstandorten scheiden werden. Auf dieser Grundlage sind Entscheidungen über die Aufgabe weiterer Gebäude zu treffen (s. Anlage 2, Zif. 51-2).

#### **4. Schülerbeförderung, Schülerfahrkosten**

Die Schulbusfahrten wurden in 2007 und 2008 neu ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis hat zu einer Kostensenkung in Höhe von rd. 115.500,- € pro Jahr geführt (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffern 11 und 12).

Außerdem wurde im Jahr 2009 wegen zurückgehender Schülerzahlen der Schüler-spezialverkehr der Wittenbrinkschule eingestellt (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 13). Es wurde geprüft, ob weitere Schülerspezialverkehre entbehrlich sind und die Eltern auf die im Schulgesetz vorgesehene Wegstreckenentschädigung verwiesen werden können. Hieraus ergibt sich keine zum 01.08.2011 wirksame Änderung. Die Einstellung des Schülerspezialverkehrs in Lembeck und Deuten wurde verworfen und eine 50 %ige Kostenbeteiligung der Elternschaft ab dem folgenden Haushaltsjahr 2012 beschlossen (s. Anlage 1, Zif. 51.8).

#### **5. Kindertagesstättenbedarfsplan**

In 2006 wurde ein aktualisierter Kindertagesstättenbedarfsplan für die Jahre 2006 bis 2009 beschlossen. Ein Ergebnis war, dass der Kindergarten Himmelsberg als entbehrlich erachtet wurde. Er wurde im Jahre 2007 im Rahmen des Stadtumbaus Barkenberg abgerissen (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffern 14).

Dieser Bedarfsplan wurde in 2010 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahl, der Ziele zur U3-Betreuung nach dem Tagesstättenausbaugesetz (TAG) und der Rahmenbedingungen des KiBiZ fortgeschrieben. Hieraus ergibt sich, dass das derzeitige Platzangebot bei den Regelplätzen auskömmlich ist, sich aber ungleich auf die Ortsteile verteilt. Während im Stadtteil Holsterhausen zwei neue Gruppen notwendig sind, kann in Rhade und Wulfen je eine Kindergartengruppe entfallen. In Rhade kann hierdurch ein angemietetes Gebäude an den Eigentümer zurückgegeben werden. Die Umschichtungen sind somit haushaltsneutral möglich.

Anders stellt sich die Situation bei der U3-Betreuung dar. Hier weist der Kindergartenbedarfsplan einen Handlungsbedarf für 8 der 12 städtischen Kindergärten aus. Der Investitionsbedarf ist, ausgehend von der Förderung je Platz mit 20.000 €, mit 1,74 Mio. € erheblich. Auch wenn hiervon 90% durch das Land gefördert werden, steht bereits jetzt fest, dass die baulichen Maßnahmen mit dieser Förderung nicht finanzierbar sind. Der U3-Ausbau wird deshalb die künftigen Haushalte belasten.

Dies gilt nicht nur für die Investitionen. Die daraus entstehenden Folgekosten sind ebenfalls zu betrachten und keinesfalls durch Zuweisungen gedeckt. Vorstellungen darüber, wie sich die Kindergartenfinanzierung unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Finanzierung des U3-Ausbaus künftig darstellt, gibt es noch nicht. Die Haushaltssicherung bei den Kindertagesstätten ist auch deshalb besonders schwierig, da die politischen Rahmenbedingungen eher auf eine Ausweitung der Angebote, eine bessere Einkommensstruktur für das Kindergarten-



personal, zusätzliches Personal und der Reduzierung/Abschaffung der Kindergartenbeiträge setzen.

## **6. Gebäudereinigung**

Der bereits seit mehr als 20 Jahren bestehende Grundsatzbeschluss zum Umstieg von der Eigenreinigung auf Fremdreinigung wird fortgeführt. Mit jeder ausscheidenden Reinigerin wird die Stelle nicht mehr besetzt und die Reinigungsleistung an ein Unternehmen vergeben.

In den letzten Jahren hat eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Gebäudereinigung stattgefunden. Die Überprüfung ist abgeschlossen. Nach Festlegung der neuen Reinigungsstandards wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Alle noch beschäftigten eigenen Reinigungskräfte wurden, soweit dies möglich war, auf das Rathaus und die Kindergärten konzentriert.
- Alle mit den Fremdreinigungsfirmen bestehenden Verträge wurden gekündigt.
- Alle für eine Reinigung zu vergebenden Flächen wurden neu ausgeschrieben. Die Neuregelungen sind mit Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 umgesetzt worden.
- Für die Auftragsvergabe wurden gebietsbezogen drei Lose gebildet. Änderungen bei den Reinigungsflächen werden dem für das Gebiet beauftragten Unternehmer zu den Konditionen des Ausschreibungsergebnisses angetragen.
- Gesonderte Einzelaufträge wird es zukünftig nicht mehr geben.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibungen im Jahre 2009 ergibt sich bei der Fremdreinigung eine Einsparung in Höhe von rd. 405.000,- €. Allerdings gab es anschließend an verschiedenen Stellen einen Korrekturbedarf (z. B. Sporthallen wegen des Sportbetriebes 6-malige Reinigung wöchentlich statt 5-malige Reinigung an den Schulen), der den Vorteil um 135.000,- € schrumpfen ließ (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 15).

## **7. Strombezug**

In 2009 wurde der Strombezug für die städtischen Gebäude erstmals öffentlich ausgeschrieben. Dies hat zu einer Einsparung in Höhe von 45.000,- € geführt (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 16).

## **8. Straßenbeleuchtung**

Aufgrund von Pressemitteilungen, die Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung beispielhaft aufzeigten, wurde der Frage nachgegangen, ob sich hier noch ein Sparpotential erschließen kann. Hierbei wurden zwei Aspekte in die Prüfung einbezogen:

- a.) Stromkosten
- b.) Betriebskosten.

Die Stadt ist bei der Straßenbeleuchtung an den mit RWE geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag gebunden, der zusammen mit dem Konzessionsvertrag in 2013 ausläuft. Ein Wechsel des Anbieters ist z. Z. nicht möglich. Auch der Strombezug lässt sich wegen des Konzessionsvertrages nicht ausschreiben.

Bei der Strommenge ist die untere Grenze der Sparmöglichkeiten inzwischen weitgehend erreicht. Beim turnusmäßigen Lampentausch werden die neuesten Produkte eingesetzt, um möglichst viel Energie zu sparen. Weitere Einsparungen sind nur noch durch eine Ausweitung der Nachtabschaltungen möglich. Auch eine Umstellung auf LED ist z. Z. noch keine Alternative, da die Umrüstung z. Z. noch sehr teuer und die technische Entwicklung für eine Straßenbeleuchtung noch nicht ausgereift ist. Eine Umrüstung ist daher wirtschaftlich noch nicht darstellbar.

Hinsichtlich der Betriebskosten scheinen noch Sparmöglichkeiten gegeben zu sein, die aber nicht verifizierbar sind. Entsprechende Kostenrechnungen für die einzelnen Leistungen liegen von RWE nicht vor.

Im Rahmen des Auslaufens des Strom-Konzessionsvertrages wird auch die Straßenbeleuchtung einbezogen. Die Straßenbeleuchtung kann, anders als noch vor 20 Jahren, als es keinen offenen Energiemarkt gab, nicht mehr an einen Konzessionsvertrag gekoppelt werden, sondern ist ein eigenständiges Vertragswerk. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte neu zu regeln:

- Eigentumsverhältnisse am Netz
- Eigentumsverhältnisse an den Endstellen
- Energiebezug
- Wartung und Betrieb.

Da der jetzige Straßenbeleuchtungsvertrag ein „all-inclusive-Vertrag“ ist, der auf ein optimales Wartungs- und Betriebssystem setzt, werden durchaus Chancen gesehen, durch eine moderate Absenkung der Standards und einer Ausschreibung von Wartung und Betrieb, (auch in eigener Regie denkbar) ab 2014 zu günstigeren Konditionen zu kommen.

## **9. Gasbezug**

In den letzten Jahren sind nahezu alle gebäudebezogenen Betriebskosten ausgeschrieben und neu vergeben worden. Noch nicht ausgeschrieben wurde der Gasbezug. Dies ist für 2011 vorgesehen.

## **M) Freiwillige Ausgaben**

*Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.*

*Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinausgehen.*

*Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.*

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

Die Einschränkung der freiwilligen Leistungen ist bereits seit Jahren Gegenstand der Haushaltssicherung in Dorsten. Es gibt keinen Bereich, der so intensiv untersucht worden ist wie die freiwilligen Leistungen.

Eine Liste der freiwilligen Ausgaben ist diesem Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 3** beigefügt.

Ein längerfristiger Vergleich ist wegen der Umstellung des Rechnungsstils für einige Bereiche erst ab 01.01.2009 möglich (z. B. Grünflächenunterhaltung, Städtepartnerschaften, Betriebe gewerblicher Art). In diesen Fällen sind die Aufwendungen und Erträge für 2008 nicht greifbar.

Die Zusammenfassung sei hier noch einmal wiedergegeben:

	Ansatz	Ansatz/Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2011	2010	2009	2008
Mitgliedsbeiträge	- 62.970,00 €	- 64.570,00 €	- 66.933,33 €	- 62.667,57
Einzelansätze, die disponibel sind	- 340.340,00 €	- 123.000,53 €	- 125.089,93 €	- 130.971,59
Aufgabenbereiche/Einrichtungen, für die es keine gesetzlichen Verpflichtung gibt	- 9.339.427,00 €	- 9.463.054,00 €	- 9.290.654,57 €	- 3.052.119,25
Zuschüsse/Verlustadeckungen Beteiligungen	- 2.396.550,00 €	- 2.495.750,00 €	- 1.996.820,91 €	- 2.360.167,55
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>- 12.076.317,00 €</b>	<b>- 12.081.804,53 €</b>	<b>- 11.412.565,41 €</b>	<b>- 5.543.258,39 €</b>

Für den Rückgang gegenüber 2010 sind zwei Komponenten ursächlich:

- Schließung der Zweigstelle der Stadtbibliothek in Wulfen = 152.067,- € Davon wurden rd. 70.000,- € in den pflichtigen Bereich der Gesamtschule Wulfen verlagert. Die tatsächliche Einsparung beträgt rd. 82.000,- € (vgl. Anlage1, Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Buchst. b. Nr. 43-1).
- Senkung des Zuschusses für das Freizeitbad Atlantis um 200.000,- € Hierbei ist zu sehen, dass in den Werten für 2010 die nachträgliche Erhöhung der Verlustabdeckung von 400.000,- € eingerechnet worden ist. Dies erklärt auch die hohe Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2009.

Auf den ersten Blick erscheint die Summe der freiwilligen Ausgaben sehr hoch. Es ist jedoch davor zu warnen, nun zu glauben, dass diese Positionen komplett einzusparen sind. Aus der Definition des Leitfadens ergibt sich, dass es sich um Aufgabenbereiche handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt. So dürfte unstrittig sein, dass das Sparpotenzial bei der Pflege der Grünflächen und Außenanlagen an den städtischen Gebäuden (Kosten 3,5 Mio. €) oder beim Sport eher gering ist.

Es muss jedoch deutlich werden, dass gerade in diesen Bereichen weitere Sparmaßnahmen ansetzen müssen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass es eine Vielzahl von Verpflichtungen gibt, von denen sich die Stadt nicht lösen kann. Auch muss gesehen werden, dass Grundstücke und Gebäude vorhanden sind, die nicht ohne Weiteres einem Dritten übertragen werden können. Der Weg, sich von Immobilien, die für die Aufgabenwahrnehmung nicht (mehr) benötigt werden, zu trennen, ist - wie die obenstehenden Beispiele zeigen - in vielfältiger Weise bereits besprochen worden. Er ist oft lang und mühselig und bedarf langwieriger Verhandlungen mit in Betracht kommenden Vertragspartnern.

Ein Beispiel, dass ein solcher Weg auch scheitern kann, ist das Freizeitbad Atlantis.

## **N) Ermächtigungsübertragungen**

*Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in den vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.*

*Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.*

*Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.*

## **1. Ergebnishaushalt**

Im bisherigen kameralen Haushalt sind auch im Verwaltungshaushalt regelmäßig Haushaltsausgabereste in das Folgejahr übertragen worden. Mit der flächendeckenden Einführung des NKF zum 01.01.2009 wurden jedoch alle im Verwaltungshaushalt noch vorhandenen Haushaltsausgabereste abgesetzt.

In der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16.12.2010 wird gefordert, dass die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2011 wegen der bereits eingetretenen Überschuldung nicht zulässig ist.

Die o. a. Vorgabe wird beachtet. Ermächtigungen nach neuem Recht wurden unabhängig von der v. g. Vorgabe auch bisher nicht übertragen, und das ist auch zukünftig nicht beabsichtigt. Stattdessen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2011 eine Ergänzungsliste erstellt, in der die Fälle dargestellt sind, bei denen Haushaltsansätze des Vorjahres nicht in Anspruch genommen worden sind und deshalb neu veranschlagt werden müssen. Bei einer Neuveranschlagung werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Finanzrechnung automatisch dargestellt.

Die Ergänzungsliste wird nur solche Fälle erfassen, in denen auf eine Neuveranschlagung nicht verzichtet werden kann. Dies wird nur bei Einzelmaßnahmen der Fall sein.

## **2. Investitionshaushalt**

Im Investitionshaushalt dürfen gem. Vorgabe der Kommunalaufsicht Ermächtigungen nur für Maßnahmen übertragen werden, die bereits in 2010 oder früher begonnen worden sind. Planungsmaßnahmen sind in der Regel nicht als Maßnahmebeginn zu verstehen.

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 stehen z. Z. noch aus. Von daher sind bisher nur vorläufige Ermächtigungen übertragen worden, um die Finanzierung der bereits begonnenen Maßnahmen zu sichern. Insofern wird die v. g. Vorgabe beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wird zu prüfen sein, welche Mittel auch in 2011 noch benötigt werden. Eine Liste über die zu übertragenden Ermächtigungen wird dem Rat im Rahmen der Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 vorgelegt.

## **O) Kostenrechnende Einrichtungen**

*Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.*

Zunächst ist der Frage nachzugehen, welche Einrichtungen unter dieser Rubrik zu subsumieren sind. In Frage kommen in Dorsten:

Gebührenhaushalte:

- Straßenreinigung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Marktwesen
- Rettungsdienst
- Friedhöfe
- Gewässerunterhaltung.

Andere kostenrechnende Einrichtungen:

- Musikschule
- Volkshochschule
- Einrichtungen für Wohnungslose und Übergangsheime.

## **1. Gebührenhaushalte**

In den Gebührenhaushalten werden mit Ausnahme des Friedhofswesens durchgängig kostendeckende Gebühren erhoben. Die Gestaltungsmöglichkeiten des § 6 KAG werden genutzt. Insbesondere werden die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

Die kalkulatorische Verzinsung liegt mit 6% unterhalb des höchstzulässigen Rahmens. Die zulässige Verzinsung lag zum Ende des Jahres 2010 knapp unter 7%; Ende 2009 waren es 7,11%. Grundlage des anzuwendenden Zinssatzes ist ein OVG-Urteil aus dem Jahre 2005. Danach richtet sich der Zinssatz nach den festverzinslichen Wertpapieren inländischer Emittenten, Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen, zuzüglich 0,5% für Fremdkapitaleinsatz.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat der Stadt Dorsten empfohlen, in Erwägung zu ziehen, durch eine Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 7% die Einnahmefähigkeiten in diesem Bereich vollständig auszuschöpfen. Die GPA hat jedoch eingeräumt, dass eine Anhebung keinen willkürlichen Charakter haben darf. Da der Zinssatz bereits mit der Begründung fallender Zinsen gesenkt worden sei, sollte eine Anhebung in der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase detailliert begründet sein.

Die Verwaltung hat bereits in ihrer Berichtsvorlage, Drucks.-Nr. 214/10, ausgeführt, dass sie es nicht für geboten hält, den Zinssatz zu erhöhen. Die Zinsen für langfristige Kredite liegen nach wie vor weit unterhalb von 6%. Es wäre, da sich gegenüber der damaligen Situation nichts verändert hat, nicht zu rechtfertigen, den Zinssatz zu erhöhen. Es wird nicht für möglich erachtet, dem Gericht einen glaubhaften Grund für die Erhöhung geben zu können.

Die aktuelle Zinsentwicklung bestätigt dies. Ein Zinssatz von 7% ist heute rechtlich nicht mehr zulässig. Der Zinssatz von 6% entspricht in den nächsten Jahren auf jeden Fall den langfristigen Kapitalmarktverhältnissen, so dass im Interesse der Rechtssicherheit davon Abstand genommen wird, den Zinssatz zu erhöhen.

Unterdeckungen werden entsprechend § 6 Abs. 3 KAG in den Folgejahren in die Gebührenkalkulation eingestellt; Kostenüberdeckungen werden gebührenmindernd berücksichtigt.

#### **a. Straßenreinigung**

Die Straßenreinigung wird vom EBD durchgeführt. Es werden zu 100% kostendeckende Gebühren erhoben. Die Gebühren sind entsprechend den einschlägigen OVG-Urteilen nach Gebühren für die Sommerwartung und den Winterdienst differenziert. Zur Verwaltungsvereinfachung wurde im Jahre 2007 der Flächenmaßstab eingeführt.

Klagen gegen die Straßenreinigungssatzung haben wegen eines Fehlers in der Gebührenkalkulation bezüglich der Hinterlieger zur Nichtigkeit der Satzungen 2007 bis 2009 geführt. Der Fehler wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2010 bereinigt.

Nach dem Straßenreinigungsrecht kann die Stadt nicht alle Kosten der Straßenreinigung auf die Anlieger umlegen. Die zu prüfenden Punkte sind:

- Senkung des Stadtanteils an der Straßenreinigung (z.Z. 25%)
- Prüfung/Reduzierung der Leistungen des EBD in der Straßenreinigung außerhalb der Straßenreinigungssatzung

<b>Jahr</b>	<b>Stadtanteil</b>	<b>Leistungen außerhalb der Satzung</b>
2002	219.904,00 €	110.405,00 €
2003	239.170,10 €	110.807,00 €
2004	244.293,00 €	111.003,00 €
2005	303.140,00 €	127.814,00 €
2006	288.547,00 €	131.227,00 €
2007	269.553,00 €	97.008,00 €
2008	287.468,00 €	92.147,00 €
2009	356.724,00 €	110.519,00 €
2010 (Plan)	318.000,00 €	96.000,00 €
2011 (Plan)	295.000,00 €	40.000,00 €

Die vorstehenden Punkte wurden in der Gebührenkalkulation für 2011 aufgegriffen. Der Stadtanteil wurde neu berechnet und zwischen Sommer- und Winterwartung differenziert. Hieraus ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Einsparung in Höhe von 23.000,- € (vgl. Anlage 1, Zif. 70-3).

Auch die Leistungen außerhalb der Straßenreinigungssatzung wurden einer Prüfung unterzogen. Der weitaus größte Teil der Leistungen können der Straßenreinigungssatzung zugeordnet und damit über Gebühren refinanziert werden. Dies führt zu einer Einsparung in Höhe von 56.000,- € (vgl. Anlage 1, Ziffer 70-2).

## b. Abwasserbeseitigung

Im Rahmen der Umstellung auf das NKF wurde festgestellt, dass bei der Abwasserbeseitigung Erschließungsbeiträge als Zuschusskapital angesetzt werden, obwohl dies rechtlich nicht notwendig ist und überdies der Ansatz überhöht ist. Diese Praxis führt zu einer zu niedrigen kalkulatorischen Verzinsung. Insgesamt verzichtete die Stadt bisher auf etwa 1,5 Mio. € jährlich.

Mit einer Überarbeitung der Kalkulationsgrundlagen ab 2009 wurde dieser Vorteil des Gebührenzahlers schrittweise abgebaut. Dieser Stufenplan sah einen Abbau innerhalb von drei bis vier Jahren vor. Wegen der sich verschärfenden Haushaltsprobleme ist dieser Vorteil bereits in 2010 komplett entfallen und die Gebühren entsprechend erhöht worden (vgl. Anlage 1 – Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Ziffer 17).

Im Rahmen der Haushaltssicherung (s. Anlage 2 Zif. 70-4) ist noch folgender Punkt zu prüfen, bei denen die Stadt mit den Gebühren belastet wird:

- Heranziehung der anderen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) zu den Kosten der Reinigung der Straßensinkkästen der Straßen in ihrer Straßenbaulast

## c. Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung werden zu 100% kostendeckende Gebühren erhoben. Mit Ausnahme der Kosten, die jedem Bürger für die Inanspruchnahme der Abfallbeseitigung entstehen, wird die Stadt nicht noch zusätzlich belastet.

Grundsätzlich muss die Stadt die Interessen des Gebührenzahlers an niedrigen Abfallgebühren verfolgen, da sie auch selbst Gebühren zahlen muss. Darüber hinaus ist jedoch kein Handlungsbedarf erkennbar.

## d. Marktwesen

Es konnten nicht in allen Jahren voll kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Unterdeckungen werden jedoch in den Gebührenbedarfsberechnungen der Folgejahre eingestellt. Das Bild stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebsergebnis des Jahres
2005	- 19.587,65 €
2006	- 14.615,60 €
2007	9.808,35 €
2008	2.140,38 €
2009	- 4.887,76 €
2010 Plan	12.475,00 €
2011 Plan	5.200,00 €
<b>auszugleichende Unterdeckung</b>	<b>- 9.467,28 €</b>



### e. Krankentransport und Rettungsdienst

Die Gebühren sind, nachdem sie drei Jahre lang konstant waren, in 2011 der aktuellen Entwicklung angepasst worden. Die Gebühren für den Rettungsdienst und den Notarzt sind kostendeckend. Gebührenüber- und unterdeckungen werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Rettungsdienst	Notarzt	Kranken-transport
2004*	53.201,07 € -	1.344,90 € -	66.649,04 €
2005*	20.966,16 €	30.793,98 € -	17.014,40 €
2006*	88.005,34 €	32.461,28 € -	9.160,52 €
2007	- 51.219,38 €	10.799,83 € -	8.833,58 €
2008	75.320,00 €	8.453,84 € -	72.375,32 €
2009	202.350,00 €	8.340,00 € -	2.830,00 €
2010 (Plan)	- 24.101,00 € -	19.253,00 €	8.834,00 €
2011 (Plan)	- 226.451,00 €	27.594,00 €	84.039,00 €
<b>noch auszugleichende Über-/Unterdeckung</b>	138.071,20 €	97.845,03 € -	83.989,86 €
* kamerale Rechnung			

Nicht kostendeckend betrieben wurde bisher der Krankentransport. Hier gibt es zwei Problembereiche. Zum Einen wird der Einsatz der Zivildienstleistenden auslaufen, zum Anderen gibt es auch private Anbieter, die andere Standards anbieten, aber auch geringere Vorhaltekosten haben.

Im Rahmen des HSK 2010 wurde daher überprüft, wie die Unterdeckung beim Krankentransport reduziert werden kann (s. Anlage 1, Zif. 32-8). Die Verhandlungen mit den Krankenkassen führten zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Gebührekalkulation für 2011 nicht nur die Unterdeckungen der Vorjahre aufgeholt werden können, sondern für 2011 auch eine kostendeckende Gebühr durchgesetzt worden ist. Die Vorgabe aus der Haushaltssicherung ist somit voll umgesetzt worden.

### f. Bestattungswesen

Sorge bereitet die Entwicklung der Defizite im Bestattungswesen. Hier werden bereits höhere Gebühren erhoben, als sie bei den Kirchengemeinden üblich sind. Dennoch entstehen erhebliche Unterdeckungen. Ein besonderes Problem stellen die städtischen Trauerhallen dar, die kaum noch benutzt werden, weil die Bestattungsunternehmen inzwischen eigene Angebote haben.

Jahr	Bestattung	Friedhofs- nutzung	Trauerhallen/ Leichenzellen	Sonstiges	Summe
2004*	4.842,64 € -	139.889,42 € -	86.810,67 € -	5.414,21 € -	216.443,24 € -
2005*	8.954,32 € -	172.916,14 € -	79.843,02 € -	2.954,84 € -	258.758,64 € -
2006*	31.894,09 € -	176.592,54 € -	91.748,21 € -	2.810,72 € -	297.424,12 € -
2007*	2.513,78 € -	152.266,56 € -	89.258,84 € -	1.249,26 € -	245.288,44 € -
2008*	15.657,74 € -	82.335,27 € -	109.746,04 € -	1.201,61 € -	177.625,19 € -
2009	11.717,00 € -	46.164,00 € -	90.168,00 € -	1.633,00 € -	146.416,00 € -
2010 (Plan)	4.902,00 € -	109.171,00 € -	77.619,00 € -	1.468,00 € -	190.224,00 € -
2011 (Plan)	4.835,00 € -	107.687,00 € -	76.563,00 € -	1.449,00 € -	187.636,00 € -
* kamerale Rechnung					

In den vorstehenden Ergebnissen sind die Stadtanteile für das öffentliche Grün, die eine freiwillige Leistung darstellen, bereits herausgerechnet.

Wegen der chronischen Unterdeckung lassen sich die Fehlbeträge im Bestattungswesen auch nicht durch Überschüsse in den Folgejahren ausgleichen.

Hier ist akuter Handlungsbedarf angezeigt (s. Anlage 2, Zif. 66-8). Dringend muss die seit Langem in der Diskussion befindliche Neukonzeption des städtischen Bestattungswesens angegangen werden.

### **g. Gewässerunterhaltung**

Die Kosten für die Gewässerunterhaltung sind über Gebühren umlegbar. Ihnen wurde wegen der untergeordneten Kosten bisher wenig Beachtung geschenkt, obwohl die Stadt Dorsten – anders als viele andere Städte in der Umgebung – die Kosten der Gewässerunterhaltung bereits seit Jahren auf die Anlieger umlegt.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit haben die Kosten dadurch erhalten, dass auch die Lippeverbandsbeiträge, soweit sie der Gewässerunterhaltung dienen, in die Gebührenkalkulation eingestellt werden können. Dies ist umso bedeutsamer, als die Lippeverbandsbeiträge seit 2008 durch die neuen Veranlagungsgrundsätze deutlich gestiegen sind.

Die Stadt Dorsten hat daher ihrer Gebührensatzungen diesen Entwicklungen angepasst und durch das jüngst abgeschlossene Verwaltungsstreitverfahren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Sicherheit erhalten, dass die Grundstrukturen der Veranlagung richtig sind. Die umlegbaren Kosten werden zu 100% auf die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet umgelegt. Bei der Stadt verbleiben nur die Kosten, die nicht umlegbar sind. Da es sich hierbei ausschließlich um Kosten handelt, die der Lippeverband der Stadt in Rechnung stellt, muss die Stadt auf den Lippeverband entsprechend einwirken.

## **2. Andere kostenrechnende Einrichtungen**

Weitere kostenrechnende Einrichtungen sind aufgrund ihrer Grundstruktur auch die Musikschule, die Volkshochschule und die Einrichtungen für Wohnungslo-

se/Übergangsheime. Eine echte Kostenrechnung existiert für diese Einrichtungen jedoch nicht.

#### **a. Volkshochschule**

Die Gebühren und die Angebote der VHS bedürfen im Rahmen der Haushaltsicherung einer Überprüfung, inwieweit die Kostendeckung erhöht werden kann.

Die Zuschussbedarfe stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2002*	- 225.162,33 €
2003*	- 229.722,96 €
2004*	- 202.403,94 €
2005*	- 145.302,86 €
2006	- 221.789,33 €
2007	- 199.092,68 €
2008	- 268.631,25 €
2009	- 263.200,41 €
2010	- 265.650,00 €
2011	- 273.450,00 €
* kamerale Rechnung	

Bei den o. a. Zuschussbedarfen wurden die Gebäudekosten sowie die Abschreibungen und Rückstellungen ausgeblendet, um einen Vergleich mit den kameralen Zahlen zu ermöglichen.

Bis 2002 konnte die VHS ihre Kostendeckung u. a. dadurch verbessern, indem sie drittmittelfinanzierte Maßnahmen (Kurse des Arbeitsamtes) durchführen konnte. Diese Angebote gibt es nicht mehr. Der Zuschussbedarf bewegt sich seit 2008 auf gleichem Niveau und um rd. 40.000,- € über dem Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2007.

#### **b. Musikschule**

Die Musikschule steht bereits seit Jahren im Focus der Haushaltssicherung. Die Zuschussentwicklung (ohne Gebäudekosten) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag
2002*	-266.983,50 €
2003*	-275.090,63 €
2004*	-256.722,72 €
2005*	-286.710,77 €
2006*	-287.657,17 €
2007	-324.487,20 €
2008	-304.021,43 €
2009	-352.907,50 €
2010	-280.479,00 €
2011	-249.087,00 €
* kamerale Zahlen	

Der Zuschussbedarf ist bis 2009 kontinuierlich gestiegen. Ob der Zuschussbedarf in 2010 gehalten werden kann, steht noch nicht fest.

In 2011 macht sich die Gebührenerhöhung von 30.000,- € zuschussmindernd bemerkbar. Ob die höheren Gebühren zu sinkenden Teilnehmerzahlen führt, muss abgewartet werden.

Die Angebote der Musikschule stehen im Umbruch. Durch das Projekt „JEKI“ werden sich die Erträge und Aufwendungen, aber auch die Strukturen der Musikschule wandeln müssen. Zudem ist die Frage zu klären, inwieweit die Angebote der Musikschule in die Ganztagsangebote der Schulen, die immer weiter ausgebaut werden, zu integrieren sind.

Diese Strukturreform ist somit nicht nur wegen der Haushaltssicherung notwendig, muss jedoch diesen Aspekt einschließen. Sie steht in 2011 auf der Tagesordnung ganz oben (s. Anlage 2, Zif. 43-5).

### **c. Übergangsheime für Obdachlose und Asylbewerber**

Die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber war in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Als Konsequenz daraus wurden alle Übergangsheime dahingehend untersucht, ob sie noch notwendig sind. Seit 2005 wurden folgende Standorte geschlossen:

- Lembecker Straße 42
- Container Weseler Straße
- Feldhausener Straße
- An der Wienbecke
- Overbergstraße 55
- Gildenweg
- Crawleystraße 7
- Container Ringstraße
- Ostwall 6 – 8
- Westwall 49:
- Gahlener Straße 282
- Beckenkamp 21
- Waldstraße 40

- Beethovenstraße 16
- Händelstraße 174
- Holtkampsheide 5 – 7
- Dülmener Straße 25
- Wiesenstraße 12
- Gladbecker Straße 124
- Alter Postweg 37.

Bis Mitte 2010 wurden folgende Unterkünfte genutzt:

- Verspohlweg 27
- Luisenstraße 151, 153
- Apostelstiege 40
- Hammer Weg 25 – 79.

Bei den Unterkünften am Hammer Weg handelt es sich nicht um Obdachlosenunterkünfte im engeren Sinne, sondern um Schlichtbauwohnungen, die von einigen Bewohnern bereits seit vielen Jahren genutzt werden. Eine Umwandlung in Normalwohnungen scheitert an der Finanzierung der dann notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und am Baurecht. Die Alternative ist der Abbruch. Dieser ist in Betracht zu ziehen, wenn die Akzeptanz der Bewohner an dem schlichten Wohncharakter nicht mehr vorhanden ist.

Mit diesen Plätzen wird die Grundversorgung, die sich nicht mehr wesentlich reduzieren lässt (vgl. Beschlussvorlage vom 27.01.2009, Drucks.-Nr. 017/09 und vom 22.04.2009, Drucks.-Nr. 127/09) abgedeckt. Weitere Einsparungen lassen sich demnach kaum noch realisieren.

Mit diesem Abbau der Plätze sind auch die Kosten in den letzten Jahren stetig gesunken. Dargestellt sind die Kosten ohne Abschreibungen.

<b>Jahr</b>		<b>Betrag</b>
2007	-	479.600,21 €
2008	-	271.043,76 €
2009 (Plan)	-	197.808,97 €
2010 (Plan)	-	300.730,00 €
2011 (Plan)	-	263.666,00 €

Zu den Planzahlen 2010 ist anzumerken, dass dieser Zuschussbedarf im Ergebnis 2010 nicht so hoch ausfallen wird, sondern ähnlich ausfallen wird wie in 2009. Seit der zweiten Jahreshälfte 2010 steigt die Zahl der Asylbewerber allerdings wieder; vornehmlich durch den unregelmäßigen Zuzug von Personen aus den Balkanstaaten.

Ob die Ansätze 2011 reichen werden, muss sich in den nächsten Monaten zeigen.

## **P) Ausgliederungen**

*Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO NRW (Überschüsse) ist zu achten.*

*Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.*

Folgende städtischen Ausgliederungen bzw. Beteiligungen sind in diesem Zusammenhang zu betrachten und zu bewerten:

### **1. Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten**

Der Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD) wurde am 01.07.2001 gegründet. Das Hauptbetätigungsfeld erstreckt sich auf die Aufgaben, die sich aus den Gebührenhaushalten Straßenreinigung, Kanalreinigung und Abfallbeseitigung ergeben. Die Erzielung von Gewinnen in diesen Sparten ist durch die Grenzen, die der § 6 KAG setzt, begrenzt.

Der EBD bietet außerhalb des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung auch die Abfuhr von gewerblichen Abfällen an. Diese Sparte erzielt Gewinne. Die Sammlung und der Transport von Leichtverpackungen im Rahmen des Dualen Systems wurden, nachdem keine kostendeckenden Erlöse mehr erzielt werden konnten, eingestellt. Der EBD nimmt für die Stadt - von wenigen Ausnahmen abgesehen - außerdem die Funktion der Zentralwerkstatt wahr und betreibt eine Tankstelle für den Kraftstoffbedarf der städtischen Fahrzeuge. Die Kosten werden, soweit der EBD nicht selbst der Abnehmer dieser Leistungen ist, mit der Stadt über Rechnungen verrechnet.

Der EBD konnte, da er von der Stadt lediglich mit einem Eigenkapital in Höhe von 25.000,- € ausgestattet worden ist, in den ersten Jahren seines Bestehens keine Gewinne ausschütten, da zunächst in ausreichendem Umfang Gewinnrücklagen gebildet werden mussten, um die Kapitalstruktur den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung anzupassen.

Seit seiner Gründung stellt sich die Eigenkapitalstruktur wie folgt dar:

Jahr	gewerbl. Bereich	Gebührenbereich	Ausschüttung lt. Haushalt	Eigenkapital	EK-Quote
Stammkapital				25.000,00 €	
2001	54.240,91 €	5.017,38 €	- €	84.258,29 €	
2002	96.191,93 €	70.501,89 €	- €	250.952,11 €	
2003	38.510,22 €	103.557,42 €	- €	393.019,75 €	
2004	71.253,18 €	153.184,03 €	- €	617.456,96 €	
2005	64.416,13 €	100.752,09 €	- €	782.625,18 €	24,40%
2006	152.500,72 €	148.071,68 €	150.000,00 €	933.197,58 €	25,60%
2007	144.447,93 €	203.803,40 €	100.000,00 €	1.181.448,91 €	36,30%
2008	189.995,57 €	131.853,03 €	200.000,00 €	1.303.297,51 €	39,90%
2009	162.016,35 €	137.333,25 €	200.000,00 €	1.402.647,11 €	33,11%
2010 Plan	60.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	1.462.647,11 €	33,11%
2011 (Plan)	65.000,00 €	323.000,00 €	- €	1.850.647,11 €	33,11%

Zu beachten ist, dass der ausgewiesene Gewinn für den gewerblichen und den Gebührenbereich erst im Folgejahr zur Ausschüttung führt.

Nach den Vorgaben der GPA sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit einer angemessenen Eigenkapitalquote auszustatten. Diese Quote wird bei 30% gesehen. Deshalb wurden erst seit 2006 Ausschüttungen vorgenommen. Da auf die Gewinne aus dem gebührengelassenen Bereich keine Gewinnsteuern und Kapitalertragssteuer anfallen, wurden die ausgeschütteten Gewinne dem gebührengelassenen Bereich zugeordnet.

Im Rahmen einer in 2010 stattgefundenen Steuerprüfung hat die Finanzverwaltung dies beanstandet. Sie vertritt die Auffassung, dass eine solche einseitige Zuordnung der Gewinnausschüttungen nicht zulässig ist und eine Quotierung vorgenommen werden muss. Für den danach dem gewerblichen Bereich zuzuordnenden Gewinn fällt Kapitalertragsteuer an, die die Ausschüttung mindert.

Für die zurückliegenden Jahre wurde dies inzwischen geändert; die anfallende Kapitalertragsteuer wurde nachgezahlt.

Im HSK 2010 (Maßnahme 70-5) wurde beschlossen, dass der jährliche Gewinn des EBD in vollem Umfang an die Stadt Dorsten abzuführen ist, soweit dabei die Eigenkapitalquote von 30% nicht unterschritten wird.

Diese Vorgabe wurde mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011 des EBD umgesetzt; im Haushalt sind die im Wirtschaftsplan 2011 bis 2014 geplanten Gewinne als Gewinnabführung eingestellt worden. Die tatsächliche Höhe hängt von den jeweiligen wirtschaftlichen Ergebnissen des EBD ab.

Für das Haushaltsjahr 2011 fällt die Gewinnausschüttung des EBD weg (s. Vorlage des Betriebsausschusses, Drucks.-Nr. 092/11).

In diesem Zusammenhang wurde auch bereits der Frage nachgegangen, ob es durch die Angliederung weiterer Bereiche zu steuerlichen Vorteilen kommen kann.

Hier entsteht jedoch das Problem, dass eine Verrechnung von Gewinnen aus gewerblichen Tätigkeiten mit solchen aus hoheitlichen Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt, die zu den gleichen steuerlichen Folgen führt, als wenn die Gewinne direkt ausgeschüttet worden wären.

Andererseits lässt die Rechtsform des EBD (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und die gewerbliche Tätigkeit selbst (Gewerbeabfuhr) einen steuerlichen Querverbund mit anderen privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt nicht zu, da die technisch-wirtschaftliche Verflechtung mit der Abfuhr von gewerblichen Abfällen nicht darstellbar ist. Die Umwandlung des EBD in eine GmbH wurde mehrfach geprüft. Sie würde zu dem unerwünschten Nebeneffekt führen, dass die Gebühreneinnahmen umsatzsteuerpflichtig würden, aber nicht in gleicher Höhe Vorsteuer abgezogen werden kann. Eine Gebührenerhöhung wäre die Folge.

## **2. Wirtschaftsförderung in Dorsten - WINDOR**

Die Wirtschaftsförderung in Dorsten – WINDOR hat ihre heutige Struktur im Jahre 2001 erhalten. Im Jahre 2001 wurde die Abteilung Wirtschaftsförderung der ehemaligen Ämter 23 (Liegenschaftsverwaltung) / 80 (Wirtschaftsförderungsamt) aus- und der damaligen Dorstener Versorgungs- und Betriebsgesellschaft (DVBG) angegliedert. Im Jahre 2002 wurde die heutige Stadtinformation gegründet, indem die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben aus den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung zusammengefasst wurden.

WINDOR nimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahr:

- Wirtschaftsförderung
- Erwerb, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken
- Erwerb, Entwicklung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken
- Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen
- Stadtinformation.

Allerdings zahlt die Stadt der WINDOR für die Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Zuschuss.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:



Jahr	Gewinn/ Verlust	Eigenkapital	Ausschüttung an den Haushalt	Zuschüsse aus dem Haushalt	
				Wirtschafts- förderung	Stadtinfo
Stammkapital		511.291,88 €			
Kapitalrücklage		898.743,76 €			
Gewinnrücklagen		228.891,99 €			
2002	479.528,45 €	2.118.456,08 €	- €	405.000,00 €	- €
2003	- 87.212,11 €	2.031.243,97 €	- €	413.100,00 €	85.300,00 €
2004	- 68.283,94 €	1.962.960,03 €	- €	424.600,00 €	128.000,00 €
2005	212.820,71 €	2.175.780,74 €	- €	458.000,00 €	130.600,00 €
2006	- 339.961,84 €	1.835.818,90 €	- €	465.492,62 €	133.100,00 €
2007	- 119.582,76 €	1.716.236,14 €	- €	425.000,00 €	133.100,00 €
2008	446.395,02 €	2.162.631,16 €	- €	437.300,00 €	137.100,00 €
2009	685.693,36 €	2.848.324,52 €	- €	450.000,00 €	141.100,00 €
2010 (Plan)*	871.823,00 €	3.720.147,52 €	- €	463.500,00 €	145.300,00 €
2011 (Plan)*	631.499,00 €	4.351.646,52 €	- €	468.100,00 €	146.800,00 €
* vor Steuern					

Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde geprüft, ob

- eine Ausschüttung von Gewinnen an die Stadt möglich ist,
- die Zuschüsse der Stadt reduziert werden können
- die Gewinnsteuern vermeidbar sind.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Gewinnausschüttung alljährlich im Einzelfall geprüft werden muss. Abhängig von den Geschäftsaktivitäten ist ein Kapitalbedarf in unterschiedlicher Höhe vorzuhalten, mit denen Flächen angekauft, entwickelt und wieder verkauft werden können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Flächenverkäufe mit Gewinn abschließen. Dies gilt insbesondere für Problemflächen in Gewerbegebieten (z. B. Bahnflächenentwicklung) oder in städtebaulich sensiblen Quartieren. Zudem muss gesehen werden, dass zwischen Ankauf, Entwicklung und Verkauf oftmals viele Jahre vergehen. Dadurch wird, abhängig vom Gebiet, u. U. hohes Kapital gebunden, das vorzufinanzieren ist. Diese Vorfinanzierung verursacht ebenfalls Kosten. Da das Patronat der Stadt wegen der Haushaltsprobleme begrenzt ist, ist ein Rückgriff auf den Kapitalmarkt sorgsam zu planen und mit der Haushaltslage der Stadt abzustimmen.

Sofern es zu einer Gewinnausschüttung kommt, lassen sich die Gewinnsteuern nicht vermeiden. Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer könnte eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse mit den steuerlichen Rahmenbedingungen nicht in Einklang stehen, so dass hiervon abgeraten wird.

Ein steuerlicher Querverbund mit anderen gewerblichen Tätigkeiten ist wegen der fehlenden wirtschaftlich-technischen Verflechtung z. Z. nicht darstellbar.

### 3. Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Die Gesellschaft wurde in 2004 als Auffanggesellschaft für das insolvente „Atlantis“ gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Freizeitbades Atlantis in

Dorsten und des Hallenbades in Wulfen. Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust	Verlust-abdeckung aus dem Haushalt	Eigenkapital
Stammkapital			25.000,00 €
2004	- 186.919,06 €	- € -	161.919,06 €
2005	- 1.322.416,05 €	1.200.000,00 € -	284.335,11 €
2006	- 1.075.989,05 €	1.364.300,00 €	3.975,84 €
2007	- 1.147.442,81 €	1.000.000,00 € -	143.466,97 €
2008	- 1.539.817,93 €	1.640.000,00 € -	43.284,90 €
2009	- 1.354.025,32 €	1.355.000,00 € -	42.310,22 €
2010 (vorläufig)-	1.730.000,00 €	1.730.000,00 € -	42.310,22 €
2011 (Plan)	- 1.550.000,00 €	1.550.000,00 € -	42.310,22 €

Einen Deckungsbeitrag für den Haushalt der Stadt wird die Gesellschaft aufgrund der Aufgabenstellung niemals leisten können. Im Rahmen der Haushaltssicherung wird allerdings zu prüfen sein, in welchem Umfang die Verluste reduziert werden können.

In Zusammenhang mit kommunalen Bädern wird oftmals der steuerliche Querverbund mit anderen (gewinnbringenden) städtischen Unternehmen diskutiert. Dies gilt insbesondere für Stadtwerke.

Die Stadt Dorsten verfügt derzeit nicht über eine Gesellschaft, mit der

- a. ein ausreichender Gewinn erwirtschaftet wird, der mit den Verlusten der Bädergesellschaft verrechnet werden könnte  
und die gleichzeitig
- b. eine Gesellschaft ist, mit der der steuerliche Querverbund im Sinne einer ausreichenden technisch-wirtschaftlichen Verflechtung möglich ist.

Zwar erwirtschaften WINDOR und die DWG Gewinne, der steuerliche Querverbund im Sinne einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung ist jedoch nicht herstellbar.

Die Frage des steuerlichen Querverbundes wird daher Bestandteil der Prüfung sein, die die Stadt mit dem Auslaufen des Konzessionsvertrages für Strom am 30.11.2013 in Bezug auf eigene Stadtwerke anstellt.

#### 4. Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH

Die Stadt Dorsten ist mittelbar über den Zweckverband „Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl“ Gesellschafter in der am 13.04.2000 gegründeten Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH. Der Zweckverband ist mit 51 % des Stammkapitals von 26.000 € und die STEAG mit 49 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den Industriepark Dorsten-Marl zu erschließen, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und die Industriegrundstücke zu vermarkten. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, so dass demzufolge eine

Gewinnausschüttung zugunsten des Haushaltes der Stadt Dorsten nicht in Betracht kommt.

Die Erschließung der Grundstücke ist abgeschlossen; die Gesellschaft hat die Aufgabe der Vermarktung. Sobald alle Grundstücke vermarktet sind, ist zu prüfen, ob die Gesellschaft unter Beachtung der Zweckbindungsfristen der Landesförderung formell weitergeführt wird, aber kein Personal mehr beschäftigt und die inhaltliche Arbeit, sofern sie noch notwendig ist, auf einen anderen bereits bestehenden Aufgabenträger (z. B. WINDOR) übergeht. Hierdurch können die Zuschüsse reduziert werden. Eine Entscheidung ist gemeinsam mit der Stadt Marl alsbald zu treffen.

Für die Vermarktung hat die Stadt Dorsten bisher folgende Zuschüsse gezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2005	44.335,20 €
2006	52.815,45 €
2007	45.481,80 €
2008	40.933,62 €
2009	34.175,84 €
2010	32.563,12 €
2011	33.500,00 €

## **5. Entwicklungsgesellschaft Wulfen (EW)**

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen ist die bisherige Bindung der Gesellschaft an die vom Land erteilten Bewilligungsbescheide und die gegebenen Zuschüsse entfallen. Die Stadt Dorsten hat deshalb in 2007 den Gesellschaftszweck geändert, um die Gesellschaft an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ein Ziel der Umstrukturierung war auch, die Kosten der Gesellschaft zu senken, da entstehende Unterdeckungen als Verlustausgleich von der Stadt Dorsten als Hauptgesellschafter auszugleichen sind. Zu diesem Zweck wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Gesellschaftsstruktur wurde gestrafft. Der Aufsichtsrat wurde aufgelöst. Gesellschaftsorgane sind nunmehr die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
- Die Geschäftsführung wurde mit WINDOR verknüpft, um die Grundstücksvermarktung an die Wirtschaftsförderung zu koppeln. Letzteres ist notwendig, um die Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft zu vermeiden.
- Die Bilanz wurde bereinigt und an die Strukturen einer normalen GmbH angepasst.
- Der Grundbesitz, für den Grundsteuer zu zahlen ist, wurde neu bewertet, um die Kosten zu senken. Dies hat in 2007 zu einer merklichen Ergebnisverbesserung geführt.

Weitergehende Maßnahmen sind nicht möglich. Insbesondere kommt eine Auflösung oder Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft nicht in Betracht, da dann Grunderwerbsteuer für den zu übertragenden Grundbesitz anfällt. Ein Geschäftsbe-

sorgungsvertrag wurde zwar in Erwägung gezogen, ist jedoch nicht umsetzbar, da dann die EW ein Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten hat. Die Gesellschaft ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Einen Beitrag zur Haushaltssicherung kann die EW wegen ihrer besonderen Strukturen und der Verpflichtungen gegenüber dem Land NRW nicht leisten. Das Hauptaugenmerk muss darauf gerichtet werden, dass die Stadt aus den Bürgschaftsverpflichtungen, die sie zugunsten der EW übernehmen musste, nicht in Anspruch genommen wird.

Im Jahre 2009 war die erste Tranche, für die die Stadt die Bürgschaft übernommen hat, zur Zahlung fällig. Die Inanspruchnahme konnte jedoch abgewendet werden, weil die EW rechtzeitig einen Käufer für die zu entwickelnde Fläche „Bückelsberg-Ost“ gefunden hat, der auch bereit ist, eine Vorauszahlung auf den zu entrichtenden Kaufpreis zu zahlen. Diese Vorauszahlung wird die EW an das Land abführen.

Zwar muss die Stadt für diese Vorauszahlung, die 400.000,- € beträgt, ebenfalls eine Bürgschaftserklärung abgeben, da es vor allem in ihrer Hand liegt, den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu führen. Allerdings wird damit die noch höhere Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Land NRW hinfällig, so dass sich unter dem Strich eine Reduzierung der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt ergibt.

Die nächsten Tranchen sind wie folgt fällig:

31.12.2014	3.124.000 €
31.12.2024	3.982.000 €
31.12.2029	217.000 €

## **6. WIN Emscher-Lippe GmbH**

Die Stadt ist nach dem Gesellschaftervertrag zur Zahlung eines Kostenbeitrages von 14.900 € pro Jahr als Verlustausgleich verpflichtet. Die Stadt ist zusammen mit den anderen Städten im Kreis Recklinghausen und den Städten Bottrop und Gelsenkirchen involviert; ein Alleingang ist ausgeschlossen. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, so dass kein Deckungsbeitrag für den städtischen Haushalt generiert werden kann.

Die Verlustausgleiche werden in den nächsten Jahren steigen, da die Gesellschafterversammlung beschlossen hat, ihre Gesellschaftsanteile an der newPark GmbH aufzustocken und sich auch an der Erschließung des newParks zu beteiligen. Der Wirtschaftsplan sieht hierfür für das Jahr 2011 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 21.300,- € vor. Als Gegenleistung soll die Gesellschaft an den zusätzlichen Steuereinnahmen der im newPark angesiedelten Betriebe beteiligt werden.

## **7. Dorstener Arbeit gGmbH**

Die Gesellschaft ist gemeinnützig auf dem 2. Arbeitsmarkt tätig. Eine Gewinnausschüttung ist wegen des Status der Gemeinnützigkeit steuerlich nicht möglich. Die Stadt zahlt der Gesellschaft auch keine Zuschüsse, so dass der Status der Gesellschaft unter Haushaltsgesichtspunkten neutral ist.

## 8. Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft schüttet alljährlich einen Gewinn in Höhe von 4% auf das Nominalkapital aus.

Die finanzielle Situation der DWG stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gewinn	Ausschüttung	davon Stadt	Eigenkapital
Stammkapital				770.000,00 €
Gewinnrücklagen				3.174.455,52 €
2002	98.610,39 €	28.908,80 €	12.731,60 €	4.014.157,11 €
2003	- 29.136,86 €	28.908,80 €	12.731,60 €	3.956.111,45 €
2004	- 27.694,92 €	28.908,80 €	12.731,60 €	3.899.507,73 €
2005	73.750,05 €	28.908,80 €	12.731,57 €	3.944.348,98 €
2006	175.025,12 €	30.800,00 €	12.731,60 €	4.088.574,10 €
2007	187.197,08 €	30.800,00 €	12.731,60 €	4.244.971,18 €
2008	204.697,05 €	30.800,00 €	12.731,60 €	4.418.868,23 €
2009	291.753,77 €	30.800,00 €	12.731,60 €	4.679.822,00 €
2010 (Plan)	250.000,00 €	30.800,00 €	12.731,60 €	4.899.022,00 €
2011 (Plan)	265.000,00 €	30.800,00 €	12.730,00 €	5.133.222,00 €

Die Gesellschaft wurde in 2009 neu strukturiert, um die Kosten zu senken. Zu diesem Zweck wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Gesellschaft wurde stärker an WINDOR und die Stadt angekoppelt, um Synergien auf dem Immobilienmarkt zu generieren. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft in 2009 in das vorhandene WINDOR-Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses eingezogen. Die bisher genutzten Räume werden zu Wohnräumen umgebaut und vermietet.
- Der bisherige Geschäftsführer ist ausgeschieden. Der eingestellte neue Geschäftsführer wird zu je 25% für die Stadt, zu 25% für WINDOR und zu 50% für die DWG tätig sein. Der Schwerpunkt der Tätigkeit für die Stadt wird bei der Vermarktung von städtischen Immobilien liegen.

Aufgrund der seit 2005 deutlich verbesserten Ergebnisse wurde im Rahmen der Haushaltssicherung geprüft, ob die DWG eine höhere Gewinnausschüttung vornehmen kann. Dies käme nicht nur der Stadt, sondern auch den übrigen Gesellschaftern zugute (u. a. auch WINDOR).

Diese Prüfung hat ergeben, dass eine höhere Gewinnausschüttung erst ab 2019 möglich ist. Die Ursache liegt darin, dass die vorstehenden Ergebnisse aus der Handelsbilanz stammen. Die Steuerbilanz weist dagegen noch Verlustvorträge auf, die aus der Abschaffung der Gemeinnützigkeit der Wohnungsbaugesellschaften stammen und mit der Bewertung der Immobilien zusammenhängen. Der jetzt ausgeschüttete Gewinn wird mit Körperschaftssteuer belegt, obwohl steuerliche Verlustvorträge vorhanden sind. Die Ausschüttung ist (unter Inkaufnahme der Besteuerung) ein Zugeständnis an die Anteilseigner, damit wenigstens eine geringe Eigenkapitalrendite vorhanden ist. Eine Erhöhung der Ausschüttung würde eine höhere Körperschaftssteuer bedeuten.

Ab 2019 fallen die noch geltenden Restriktionen weg. Dann kann die DWG ohne Inkaufnahme weiterer steuerlicher Nachteile auch höhere Gewinne ausschütten. Der Punkt sollte daher erst in 2019 neu aufgegriffen werden.

Die weiteren Optimierungsmöglichkeiten im Konzern Stadt auf den Geschäftsfeldern Wohnhausbesitz, Grundbesitz und Erbbaurechte scheitern daran, dass dadurch Umsatzsteuer ausgelöst wird, die bei Verbleib der Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt vermeidbar ist.

## **Zusammenfassung zu V.**

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Stadt Dorsten auf allen Handlungsfeldern der Haushaltssicherung aktiv ist. Seit der letzten strukturierten Haushaltssicherungsrunde in 2005 wurden von 2005 bis 2009 insgesamt 17 Einzelmaßnahmen umgesetzt, die eine fortwirkende Verbesserung des städtischen Haushaltes von rd. 4 Mio. € pro Jahr bewirken (vgl. Anlage 1, Maßnahmen zur Haushaltssicherung, Buchst. a). Damit wurde eine Reihe von Mehrbelastungen an anderer Stelle aufgefangen.

Die in 2010 und 2011 bereits umgesetzten neuen Haushaltssicherungsmaßnahmen entlasten den Haushalt um weitere 2,7 Mio. €

Diese Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus. Die Bemühungen sind in 2011 fortzusetzen. Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

## **VI. Umsetzung des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

In der Verfügung des Landrates zur Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 vom 16.12.2010 (vgl. Bekanntgabe im Rat am 23.02.2011, Drucks.-Nr. 002/11) wurde der Stadt Dorsten aufgegeben, dass die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Diese hat für die untersuchten Aufgabenbereiche ein Konsolidierungspotenzial von zusammen rd. 5,7 Mio. € ermittelt. Soweit noch nicht geschehen, ist das im Rahmen der überörtlichen Prüfung ermittelte (zusätzliche) Konsolidierungspotenzial durch das noch zu erstellende Haushaltssicherungskonzept 2011 aufzugreifen und in Abhängigkeit der Ergebnisse der städtischen Gegenprüfung einzuarbeiten.

Der Bericht der GPA vom 02.07.2010 weist folgende Konsolidierungspotentiale aus:

Bereich	Potenzial (gerundet)	davon umgesetzt	Fundstelle im GPA- Bericht	
<b><u>1. Finanzen</u></b>				
kalkulatorische Zinsen	130.000,00 €	0,00 €	Fi 15	
Straßenreinigung	0,00 €	79.000,00 €	Fi 16 - Fi 17	
Friedhöfe	239.000,00 €	0,00 €	Fi 18 - Fi 20	
Erhöhung der Grundsteuer A	22.000,00 €	22.000,00 €	Fi 22	
Erhöhung der Grundsteuer B	1.074.000,00 €	660.000,00 €	Fi 22	
Erhöhung der Gewerbesteuer	641.000,00 €	641.000,00 €	Fi 22	
Erhöhung der sonstigen Steuern	0,00 €	201.000,00 €	Fi 22 - Fi 23	
Stadtbibliothek	103.000,00 €	88.000,00 €	Fi 27 - Fi 32	
Volkshochschule	93.000,00 €	0,00 €	Fi 33 - Fi 37	
Musikschule	36.000,00 €	30.000,00 €	Fi 37 - Fi 42	
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.338.000,00 €</b>	<b>1.721.000,00 €</b>	Fi 55	
<b><u>2. Personal/Organisation</u></b>				
Allgemeine Verwaltung	227.000,00 €	18.900,00 €	Pe 23	
Finanzverwaltung	100.000,00 €	65.400,00 €	Pe 26	
Ordnungsverwaltung	148.000,00 €	44.300,00 €	Pe 30	
Bauverwaltung	446.000,00 €	173.600,00 €	Pe 33	
Sozialverwaltung	103.000,00 €	58.800,00 €	Pe 38	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.024.000,00 €</b>	<b>361.000,00 €</b>	Pe 42	
<b><u>3. Gebäudewirtschaft*</u></b>				
Wärme	399.000,00 €	} nicht verifizierbar	} Gw 17 - Gw 29	
Strom	114.000,00 €			
Wasser/Abwasser	46.000,00 €		} Gw 29 - Gw 37	
Gebäudereinigung	646.000,00 €			
Hausmeisterdienste	25.000,00 €			Gw 37 - Gw 39
Flächenmanagement Verwaltung	65.000,00 €			Gw 41 - Gw 44
Flächenmanagement Schulen	1.152.000,00 €			Gw 45 - Gw 57
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.447.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	Pe 42	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.809.000,00 €</b>	<b>2.082.000,00 €</b>		

\* dargestellt sind die Potenziale beim derzeitigen Gebäudebestand. Bei einem optimierten Gebäudebestand kommt die GPA auf ein Potenzial von 2.335.000 € (vgl. Gw 60)

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Potenziale sich auf das Jahr 2007 beziehen. Eine Reihe von Schwachpunkten hat die Stadt Dorsten bereits vor Erstellung des GPA-Berichtes erkannt. Zwischen 2007 und Mitte 2010, als der GPA-Bericht erschien, wurde deshalb bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so dass dieses Potenzial heute in dieser Größenordnung nicht mehr besteht. Andere Maßnahmen wurden in die Themenliste für das HSK 2010 aufgenommen. Nachstehend wird kurz berichtet, welche Maßnahmen ergriffen worden sind und wie sich der heutige Sachstand darstellt. Einzelheiten sind in den Berichtsvorlagen zu finden, die den jeweiligen Fachausschüssen und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Verlaufe des 2. Halbjahres 2010 vorgelegt worden sind.

## **1. Finanzen**

### **➤ Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6% auf 7%**

Zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes von 6% wurde bereits in Abschnitt V, Buchstabe O, Ziffer 1 – Gebührenhaushalte Stellung bezogen. Die Stadt Dorsten hält es nicht für möglich, eine nachvollziehbare Begründung für eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6% auf 7% zu geben. Darüber hinaus beträgt der höchstmögliche kalkulatorische Zinssatz in Anwendung der Grundsätze des Urteils des OVG Münster aus 2005 unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung bis 2011 nicht mehr 7%, sondern 6,94 %. Dieser Zinssatz wird sich in jedem Monat weiter reduzieren, solange die tatsächlichen Zinsen weit unter 6% bewegen.

Das von der GPA aufgezeigte Potenzial in Höhe von 130.000 € wird daher als nicht umsetzbar angesehen.

### **➤ Straßenreinigung**

Die GPA hat empfohlen, den Stadtanteil für die Straßenreinigung von bisher 25% zu prüfen und die Leistungen außerhalb der Straßenreinigungssatzung kritisch zu hinterfragen. Diese Empfehlungen wurden jedoch nicht mit einem konkreten Sparpotenzial hinterlegt.

Beide Punkte wurden aufgegriffen und mit der Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2011 umgesetzt. Der städtische Haushalt wird hierdurch um rd. 80.000,- € entlastet (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Anlage 1, Buchst. b; Nr. 70-2 und 70-3).

### **➤ Friedhöfe**

Den von der GPA aufgezeigten Handlungsnotwendigkeiten wird grundsätzlich zugestimmt. Es bedarf jedoch einer eingehenden Prüfung, ob eine Vollkostendeckung im Friedhofswesen, so sehr sie aufgrund der Handlungszwänge des HSK notwendig ist, erreichbar ist. Die Friedhöfe der Stadt Dorsten stehen in Konkurrenz zu anderen Anbietern. Die Gebühren müssen daher am Markt auch durchsetzbar sein. Ein Rückgang der Bestattungszahlen würde zu einer neuerlichen Kostenunterdeckung führen mit der Folge, dass sich eine Spirale

Kostenunterdeckung – Gebührenerhöhung –  
niedrigere Bestattungszahlen – erneute Kostenunterdeckung ...



entwickelt. Da sich die Stadt Dorsten andererseits von den Friedhöfen nicht trennen kann, ist es notwendig, einerseits nach neuen Lösungen zur Verringerung der Kosten zu suchen und andererseits die Gebührenstruktur zu ändern. Die Umsetzung des „Kölner Modells“ wird verfolgt und dessen Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2011 angegangen (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Anlage 2, Nr. 66-8).

➤ **Erhöhung der Grundsteuer A von 225% auf 250%**

Diese Maßnahme wurde zum 01.01.2011 in vollem Umfang umgesetzt (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung Anlage 1, Buchstabe b, Nr. 20-1-1). Das Potenzial in Höhe von 22.300 € wurde vollständig realisiert.

➤ **Erhöhung der Grundsteuer B von 450% auf 500%**

Dieses Potential wurde insoweit ausgeschöpft, als zum 01.01.2011 der Steuersatz auf 480% erhöht worden ist. (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung Anlage 1, Buchstabe b, Nr. 20-1-2). Von dem von der GPA aufgezeigten Potenzial wurden 660.000,- € ausgeschöpft. In einem weiteren Schritt soll der Steuersatz zum 01.01.2012 auf 500% erhöht werden (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung Anlage 2, Nr. 20-1-2. Damit würde auch das verbliebene Potenzial realisiert.

Die Finanzkommission hat empfohlen, den Steuersatz sogar auf 530% zu erhöhen. Bei diesem Vorschlag hat sie sich auf den im Kreis Recklinghausen höchsten Steuersatz bezogen, der in Marl erhoben wird. Über die Grundsteuer B deckt die Stadt Marl allerdings auch die Kosten für den Winterdienst. Eine Winterdienstgebühr als Teil der Straßenreinigungsgebühr erhebt die Stadt Marl dagegen nicht. Da die Stadt Dorsten jedoch eine Winterdienstgebühr erhebt, muss die Steuererhöhung in Dorsten entsprechend niedriger ausfallen. Im Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung Anlage 2, Nr. 20-1-2 wird deshalb für das Jahr 2014 eine Erhöhung auf 520% ausgewiesen.

➤ **Erhöhung der Gewerbesteuer**

Diese Maßnahme wurde zum 01.01.2011 ebenfalls in vollem Umfang umgesetzt (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung Anlage 1, Buchstabe b, Nr. 20-1-3). Das Potenzial in Höhe von 640.888 € wird im ersten Jahr noch nicht vollständig realisiert werden können, da zunächst nur die Steuervorauszahlungen mit dem höheren Steuersatz belegt werden können. Ab 2012, wenn die endgültigen Veranlagungen ab 2011 anstehen, wird sich jedoch der volle Umfang im Haushalt positiv bemerkbar machen.

➤ **Erhöhung der sonstigen Steuern**

Die GPA hat empfohlen, auch die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer zu erhöhen, hat hierfür jedoch im Ergebnis kein Einnahmepotenzial ausgewiesen. Für die Hundesteuer wurde eine Erhöhung um mindestens 40% vorgeschlagen; für die Vergnügungssteuer kommt ein Spitzensatz von 15% in Betracht.

Die Stadt ist dieser Empfehlung zwar gefolgt, hat die Hundesteuersätze jedoch nur um 33% erhöht und es bei der Vergnügungssteuer bei einem Steuersatz von 12% bewenden lassen. Der Haushalt verbessert sich hierdurch um weitere 200.000,- €

### ➤ **Stadtbibliothek**

Die GPA hat empfohlen, durch die Aufgabe der Nebenstelle im Stadtteil Wulfen ein im Bereich Stadtbibliothek vorhandenes Einsparpotenzial zu realisieren. Für die Bibliothek insgesamt wird ein Potenzial von 103.000,- € ausgewiesen.

Die Nebenstelle in Wulfen wurde zum 01.01.2011 zwar nicht vollständig aufgegeben, jedoch neu strukturiert. Das bisherige Personal in Höhe von 3 Stellen wurde um 50% abgebaut. Die verbleibenden Stellen wurden organisatorisch zu einem Teil zur Stärkung der Stadtbibliothek Dorsten und zum anderen Teil zur Abdeckung des Bedarfs der Schulbibliothek der Gesamtschule Wulfen zugeordnet. Hierdurch wird ein Sparpotenzial in Höhe von 82.000,- € generiert (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Anlage 1, Buchst. b, Nr. 43.1).

Des Weiteren wurde die Gebührenstruktur der Stadtbibliothek geändert. Hierdurch entstehen Mehreinnahmen in Höhe von 6.000,- €

Das von der GPA aufgezeigte Sparpotenzial wurde somit um lediglich 15.000,- € verfehlt.

### ➤ **Volkshochschule**

<sup>4</sup>Die von der GPA festgestellte Verbesserung des Kostendeckungsgrades gegenüber dem Basisjahr 2007 hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt. Der bei den Kursen und Veranstaltungen erwirtschaftete Überschuss hat sich von 2006 bis 2009 um rd. 28.000 € erhöht, was einer Steigerung um mehr als 35 % innerhalb von 4 Jahren entspricht. Zu dieser Verbesserung haben die flexiblen Regelungen der Gebührensatzung beigetragen, die eine Kalkulation der Gebühren entsprechend den Veranstaltungskosten und Nebenkosten, der Gruppengröße u. a. gestatten.

Der Bericht weist auf die Konkurrenzsituation mit den beiden Familienbildungsstätten hin, welche im Übrigen von der Stadt bezuschusst werden. Durch diese Konkurrenzsituation kann die VHS ihre Potenziale insbesondere in den einkommensstarken Bereichen Gesundheit und Bewegung nicht voll ausschöpfen.

Weiterhin wird die Situation im Bereich von Drittmittel finanzierten Maßnahmen analysiert. Viele Volkshochschulen erzielen hier erhebliche wirtschaftliche Erfolge. Die VHS Dorsten hat jedoch keinen Zugang zu diesem Bereich. Zum Einen werden Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung auf Kreisebene an andere Träger vergeben, in Dorsten z. B. an die Beschäftigungsgesellschaft Dorstener Arbeit. Zum Anderen bedient sich die Stadt selbst bei der Mitarbeiterfortbildung des Studieninstituts Emischer-Lippe, so dass die VHS hier ebenfalls keinen Zugang hat.

Unbeschadet ihrer positiven Beurteilung der Zuschussentwicklung weist die GPA darauf hin, dass weitere Anpassungen der Gebührenstruktur ins Auge gefasst werden sollten, allerdings auch in Zusammenhang mit einer als notwendig erachteten Anpassung der Honorare.

Das Thema Anpassung der Gebühren und Honorare der VHS ist noch nicht Bestandteil des Maßnahmenkataloges zur Haushaltssicherung, ist jedoch im Rahmen der

---

<sup>4</sup> Die nachstehenden Ausführungen zur VHS wurden dem Bericht für den Kulturausschuss, Drucks.-Nr. 302/10 entnommen.

mittelfristigen Finanzplanung aufgreifen! Insofern ist die Empfehlung der GPA bisher noch nicht umgesetzt!

### ➤ **Musikschule**

Auf die Situation der Musikschule wurde bereits unter Abschnitt V, Buchstabe O, Nr. 2b eingegangen. Zum 01.01.2011 wurde eine Änderung in der Gebührenstruktur vorgenommen, um den Gruppenunterricht gegenüber dem Einzelunterricht unter finanziellen Gesichtspunkten attraktiver zu machen. Des Weiteren wurden die Gebühren erhöht. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 30.000,- € erwartet.

Die Strukturreform der Musikschule steht dagegen noch aus und ist in 2011 weiterzuentwickeln.

## **2. Personal und Organisation**

### ➤ **Allgemeine Verwaltung**

<sup>5</sup>Von der GPA wurde für die Wahrnehmung der Aufgabe **Personalmanagement** ein Stellenpotenzial i. H. v. **4,24 Stellen** festgestellt.

Die Verwaltung hat den Anspruch, personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung arbeits- und/oder verwaltungsgerichtlicher Streitigkeiten im Interesse der Dienststelle und der Mitarbeiter/innen durchgehend rechtssicher auf dem gesetzlich geforderten Niveau und für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent abzuwickeln. Sofern eine Reduzierung der Personalausstattung in Betracht gezogen würde, muss darauf hingewiesen werden, dass sich dies nur bei einer merkbaren Reduzierung der derzeitigen Standards in der Sachbearbeitung bzw. der Leistungserbringung unter gleichzeitiger Inkaufnahme eines erhöhten Fehler- und Prozessrisikos realisieren ließe. Zur Information wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren kein arbeitsrechtliches bzw. beamtenrechtliches Streitverfahren zu Lasten der Stadt ausging. Zum Anderen müsste der bisher für die Fachbereiche geleistete Service bei der Ausschreibung und Besetzung freier Stellen – zumindest bezüglich der Dauer des Besetzungsverfahrens - deutlich zurück gefahren werden. Dies würde zwangsläufig zu weiteren personellen Engpässen in den Fachbereichen führen, die zum großen Teil bereits jetzt bis an die Grenze der Belastbarkeit von Personaleinsparungen betroffen sind. Auf meine o.g. Ausführungen zur Diskussion im HFA am 01.09.10 wird verwiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die sich aus dem Abschnitt 5 des Leitfadens des Innenministeriums für HSK-Kommunen ergebenden personalwirtschaftlichen Restriktionen (Prüfung der Notwendigkeit von Stellennachbesetzungen, Festsetzung von Wiederbesetzungssperren pp.) zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in der Personalabteilung führt.

Der von der GPA getroffenen Aussage, dass der Personalbedarf maßgeblich von der Anzahl der zu erledigenden Personalfälle abhängig ist, ist zuzustimmen, aber mit dem Hinweis auf die Vielfalt und qualitative Ausprägung der hier installierten und praktizierten Personalentwicklungsinstrumente zu ergänzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass die Personalführung in den Fachbereichen auch auf Grund der vorhandenen Instrumente der Personalentwicklung (z.B. Jahresmitarbeitergespräch, Führungseinschätzung, Dienstvereinbarung Flexible Arbeitszeit, Be-

---

<sup>5</sup> Die nachstehenden Ausführungen sind der Vorlage für den HFA, Drucks.-Nr. 266/10 entnommen.

urteilungsrichtlinien Beamte pp.) wesentlich konfliktfreier gestaltet werden kann. Die bei der Stadt Dorsten eingeführten Module der Personalentwicklung wurden im Übrigen anlässlich der vorhergehenden überörtlichen Prüfung der GPA im Jahre 2004 als beispielhaft bezeichnet. Die gleiche Bewertung gab es im Frühjahr d.J. durch den Inhaber eines namhaften Weiterbildungsinstituts, das seinen Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat.

Unter Abwägung der v. g. Aspekte beabsichtigt die Verwaltung daher, die Stellen-/ Personalausstattung für den Aufgabenbereich „Personalwesen“ – auch in Kenntnis des Prüfergebnisses der GPA - grundsätzlich beizubehalten.

Ungeachtet dessen nimmt die Verwaltung auch in diesem Bereich kontinuierlich eine kritische Betrachtung der Arbeitsumfänge und Stellenkapazitäten vor. So wurde für den Aufgabenbereich „Personalmanagement“ unabhängig und vor der Bekanntgabe des Ergebnisses der Überörtlichen Prüfung im Rahmen der Erarbeitung des hiesigen Haushaltssicherungskonzeptes bereits entschieden, die Stellenausstattung der Personalsachbearbeitung/Lohnbuchhaltung zum Stellenplan 2011 um eine halbe Stelle zu reduzieren (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung, Anlage 1, Buchst. b, Nr. 10-1).

#### ➤ **Kämmerei**

Die GPA hat bereits festgestellt, dass sich nach dem Vergleichsstichtag personelle Veränderungen ergeben haben. In der Zwischenzeit wurde der Personalbestand um 1,39 Stellen reduziert. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung hat sich das zum Vergleichsstichtag ausgewiesene rechnerische Potenzial von 1,49 Stellen auf aktuell 0,10 Stellen verringert. Insofern wurde das rechnerische Potenzial inzwischen fast vollständig realisiert<sup>6</sup>.

#### ➤ **Ordnungsverwaltung**

Von der GPA wurden für die Wahrnehmung der Aufgabe **Einwohnermeldeaufgaben** i. e. S. ein Stellenpotenzial i. H. v. **2,51 Stellen** festgestellt.

Die Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne gehören zu dem Aufgabenfeld, das im Bürgerbüro wahrgenommen wird. Das Bürgerbüro wurde im Jahr 2001 eingerichtet mit der besonderen Prämisse, die hier zu erbringenden Dienstleistungen mit einem beispielhaften Maß an Bürgerorientierung zu versehen. Der Rat hatte unter diesem Aspekt bei der Stellenplanberatung einer entsprechenden personellen Ausstattung des Bürgerbüros zugestimmt. Zur v.g. weitgehender Bürgerorientierung gehören u.a. ausgedehnte Servicezeiten (u.a. an jedem 1. Samstag im Monat), die nur mit einer entsprechenden Personalausstattung erbracht werden können. Grundsätzlich soll an dieser Ausrichtung des Bürgerbüros festgehalten werden. Gleichwohl hat der Rat angesichts der dramatischen Haushaltslage mit Beschluss des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltssicherungskonzept 2010 den Auftrag erteilt, eine mögliche Stelleinsparung im Bürgerbüro zu prüfen (vgl. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung 2010, Anlage 1b, Nr. 32-5).

Weiterhin ist bei der Prüfung möglicher Einsparpotentiale zu beachten, dass zum 01.11.2010 der Elektronische Personalausweis (e-Pass) eingeführt wurde. Der neue

---

<sup>6</sup> Vgl. GPA-Bericht, s. Pe-27

e-Pass führt zu einer deutlich wahrnehmbaren Veränderung bei den Einwohnermeldaufgaben, da sowohl vor der Beantragung als auch bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokuments Aufklärungsgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen und dokumentieren sind. Auch nach der Aushändigung des e-Passes ist mit zusätzlichen Aufwänden in den Einwohnermeldeämtern zu rechnen, da der e-Pass besondere Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Identifikation und Signatur im Internet bietet, die wahlweise genutzt oder nicht in Anspruch genommen werden können.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen (u.a. aus einem Feldversuch der Stadt Düsseldorf) ist davon auszugehen, dass der durch den e-Pass ausgelöste Mehraufwand einen zusätzlichen Personalaufwand im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen auslösen wird. Sollte der v.g. zusätzliche Personalaufwand tatsächlich so eintreten, wird dies bei dem derzeitigen Personalbestand des Bürgerbüros bereits dazu führen, dass der bisher gebotene Service für die Bürgerinnen und Bürger so nicht zu halten sein wird. Bei dem dargestellten Personalmehraufwand handelt es sich jedoch um einen auf Dorsten übertragenen Schätzwert. Es soll daher zunächst abgewartet werden, wie sich der zusätzliche Aufwand mit der Einführung des e-Passes tatsächlich darstellt.

Auf Grund der seinerzeit bei der Gründung des Bürgerbüros bewusst gewollten Bürgerorientierung und des zum 01.11.2010 entstehenden Mehraufwandes anlässlich der Einführung des e-Passes soll - unabhängig vom Prüfauftrag im Rahmen des HSK-Maßnahmenkataloges - derzeit von weiteren Stelleneinsparungen abgesehen werden.

Die vorstehende Einschätzung vom 26.08.2010 hat sich mit der Einführung des e-Passes am 01.11.2010 bestätigt. Gleichwohl wurde von einer Personalvermehrung abgesehen. Die mit der Maßnahme 32-5 des HSK verfolgte Optimierung des Personalbedarfes ist zwar nicht im Hinblick auf eine Stelleneinsparung eingetreten, jedoch ist die eigentlich notwendige Stellenvermehrung nicht vorgenommen worden. Hieraus ergibt sich eine rechnerische Einsparung in Höhe von 44.300,- €

### ➤ **Bauverwaltung**

Von der GPA wurde für die Wahrnehmung der Aufgabe **Bauordnung** ein Stellenpotenzial i. H. v. **7,9 Stellen** (bezogen auf das Prüfsjahr 2007) festgestellt. Durch den Abbau von 2,5 Stellen konnte dieser Wert inzwischen auf 5,4 Stellen verringert werden. Daneben sind jedoch noch die Kennzahlen „Personalausgabendeckungsgrad“ und „Anzahl der Baugenehmigungsverfahren“ zu betrachten.

Der Personalausgabendeckungsgrad wird von der GPA im Vergleich mit anderen Bauaufsichtsbehörden wie folgt gesehen:

Minimum	38
Maximum	127
Mittelwert	79
Dorsten	51

Die GPA hat bei der Berechnung des Personalausgabendeckungsgrades nicht die tatsächlich entstandenen Personalkosten, sondern die Personalkostenwerte der KGSt zugrunde gelegt. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Werte lag der De-

ckungsgrad in 2007 bei 58 %. Nach der beschriebenen bereits erfolgten Personalreduzierung erhöht sich der Personalausgabendeckungsgrad bei Berücksichtigung der tatsächlichen Personalausgaben auf 67 %. Dies führt zu einer Annäherung an den dargestellten Mittelwert.

Die Aussagen der GPA berücksichtigen nicht einen in Dorsten gegenüber Vergleichskommunen zusätzlich gebotenen Beratungs- und Servicestandard. So werden beispielweise Bauanträge, die nicht vollständig sind, nicht sofort kostenpflichtig abgelehnt. Es wird dem Bauwilligen nach Beratung zunächst die Möglichkeit gegeben, den Bauantrag zu vervollständigen. Dies schlägt sich natürlich auf der Einnahmeseite nieder und hat entsprechende Auswirkungen auf den Personalausgabendeckungsgrad. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung soll jedoch diese Verfahrensweise beibehalten werden. Daneben wurde die Stadtverwaltung Dorsten (wie auch die übrigen Städte im Kreis Recklinghausen) als „mittelstandsfreundliche Verwaltung“ zertifiziert. Die Erteilung dieses Zertifikats setzt jedoch voraus, dass insbesondere im Bereich der Bauordnung bestimmte Servicestandards (z.B. hinsichtlich Bearbeitungsdauer, Beratung pp) vorgehalten werden.

Die Kennzahl „Fallzahl/SB“ wird von der GPA im Vergleich mit anderen Bauaufsichtsbehörden wie folgt gesehen:

Minimum	25
Maximum	80
Mittelwert	47
Dorsten	46

Die GPA ist bei dem Vergleich der Anzahl der Baugenehmigungsverfahren pro Stelle zu dem Ergebnis gekommen, dass der Dorstener Wert von 46 nahezu dem Mittelwert von 47 entspricht. Bei Berücksichtigung der eingetretenen Personalreduzierung in diesem Bereich liegt die Fallzahl pro Stelle bei 54 und damit näher am Benchmark von 60 Fällen pro Stelle. Auch hier ist die bürgerfreundliche Ausrichtung der Dorstener Bauordnung zu berücksichtigen, da sich aufgrund dieser Vorgehensweise im Gegensatz zu anderen Bauordnungsbehörden zwangsläufig niedrigere Fallzahlen bei der Personalbemessung ergeben müssen.

Bei Berücksichtigung der Kennzahl „Fallzahl/SB“ fällt das von der GPA vermutete Einsparpotenzial am Stichtag mit 4,75 Stellen deutlich niedriger aus und reduziert sich nach den durchgeführten Stelleneinsparungen auf 1,75 Stellen.

Im März 2011 scheidet ein weiterer Mitarbeiter des Bauordnungsamtes aus. Dies wird zum Anlass genommen, die Personalausstattung des Bauordnungsamtes aufgrund der Fallzahlen des Jahres 2010 zu überprüfen.

### ➤ **Sozialverwaltung**

Von der GPA wurde für die Wahrnehmung der Aufgabe **Hilfe zum Lebensunterhalt** ein Stellenpotenzial i. H. v. **1,57 Stellen** festgestellt.

Das ausgewiesene Stellenpotential wurde inzwischen durch entsprechende Stellenplanmaßnahmen nahezu vollständig eingespart. So wurde zum Stellenplan 2008 eine Vollzeitstelle eingespart, die mit einem Stellenanteil von 0,75 Ermittlungsaufgaben aus dem Aufgabenbereich Hilfe zum Lebensunterhalt wahrgenommen hat.

Der Aufgabe "Unterhaltsheranziehung und Kostenersatz", die dem Aufgabenbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen ist, wurde während der Prüfzeitraumes mit dem Stellenvolumen einer Vollzeitstelle wahrgenommen. Zum Stellenplan 2010 wurde diese Stelle in eine Teilzeitstelle mit dem Umfang 0,5 umgewandelt, so dass eine Einsparung von 0,5 Stellen erreicht wurde. Hieraus ergeben sich insgesamt Einsparungen im Umfang von 1,25 Stellen.

Unter Berücksichtigung der in Dorsten zu verzeichnenden Fallzahlen wird darüber hinaus keine Möglichkeit gesehen, den rechnerisch noch verbleibenden Stellenüberhang von 0,31 einzusparen.

### ➤ **Aufgaben mit einem festgestellten Stellenpotenzial < 1,0 Stellen**

Zur Vollständigkeit werden die im GPA – Bericht aufgezeigten Stelleneinsparpotentiale aufgeführt, die einen geringeren Umfang als 1,0 haben.

- Organisation (0,59 Stellen)
- Kasse und Vollstreckung (0,63 Stellen)
- Allgemeine Gefahrenabwehr (0,63 Stellen)
- Denkmalschutz (0,16 Stellen, inzwischen reduziert auf 0,04 Stellen)
- Wohnungsbauförderung und Wohnraumversorgung (0,79 Stellen, inzwischen reduziert auf 0,11 Stellen)
- Umwelt-, Landschaft- und Gewässerschutz (0,63 Stellen, inzwischen reduziert auf 0,24 Stellen)
- Wohngeld (0,31 Stellen)
- Rentenversicherungsangelegenheiten (0,31 Stellen).

Die dargestellten Stellenüberhänge <1,0 erklären sich teilweise durch örtliche Besonderheiten bzw. vom Durchschnitt der Vergleichskommunen abweichende Fallzahlen. Auf Grund des geringen Einsparpotentials wird darauf verzichtet, hierauf detaillierter einzugehen. Zum Anderen wurden die von der GPA dargestellten Einsparpotentiale bereits teilweise abgebaut bzw. werden – sofern möglich – bei zukünftigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen ausgeglichen.

## **3. Gebäudewirtschaft**

### ➤ **Wärme, Strom, Abwasser**

<sup>7</sup>Im Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) besteht für die Jahre 2010 und 2011 die dringende Notwendigkeit, den Bereich Projektmanagement, hier: nichtdelegierbare Bauherrenleistungen, im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II und der energetischen Sanierung der Gesamtschule Wulfen zu verstärken. Die mit den Maßnahmen verbundenen Aufgaben, insbesondere die Schnittstelle zu den beteiligten Ämtern in der Verwaltung, sind, trotz Einschaltung eines Projektsteuerers, wesentlich umfangreicher als ursprünglich eingeschätzt. Es gilt, die in diesen Bereichen aufgetretenen Defizite an Personal auszugleichen, damit die Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

---

<sup>7</sup> Die nachfolgenden Ausführungen wurden der Berichtsvorlage für den Bauausschuss, Drucks.-Nr. 238/10 entnommen.

Dies soll durch Einstellung eines/r Mitarbeiters/in (Fachhochschulstudium Fachrichtung Architekt oder Bauingenieur) und der vorübergehenden Zurückstellung der Besetzung der Stelle Energiemanager geschehen.

Für diesen Übergangszeitraum werden Aufgaben aus dem Bereich Energiemanagement, hier insbesondere die Erfassung, Überwachung und Dokumentation der Verbrauchsdaten, innerhalb des Fachbereichs durch andere Mitarbeiter/innen des ZGM erledigt werden. Das ist möglich, weil es sich hier zunächst um die Aufarbeitung und Ergänzung des Datenbestandes handelt. Beabsichtigt ist auch, den Energiebericht fortzuschreiben.

Für neue Aufgaben steht darüber hinaus im ZGM kein Personal mehr zur Verfügung.

#### Fortführung der energetischen Sanierung:

Langfristig besteht auch für das Gebäudeportfolio der Stadt Dorsten das Ziel, den energetisch optimalen Standard zu erreichen. Deshalb ist bei entsprechenden Entscheidungen immer nur die Frage „Sofortige Komplettisanierung auf Passivhausstandard, schrittweise Sanierung oder das Gebäude vorerst unbehandelt lassen“ zu beantworten. Dabei sollte die Erhöhung der Sanierungsdichte an einem Gebäude den Vorrang vor der Steigerung der Sanierungsrate an vielen Gebäuden bekommen. Es ist z.B. nicht sinnvoll und auch alles Andere als nachhaltig, ein intaktes Fenster ausschließlich aus Gründen der Energieeffizienz auszutauschen, dazu sind schon allein die Basiskosten für das Fenster viel zu hoch. Bauteile sollten aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht also dann optimiert werden, wenn die Bauteilerneuerung im natürlichen Zyklus sowieso erfolgt, d.h., wenn sie ohnehin ersetzt werden müssen oder deren Erhalt im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung des Gebäudes keinen Sinn mehr macht.

#### Optimierung der Belegungen und der Nutzungszeiten:

Die Optimierung der Belegungen und der Nutzungszeiten ist eng im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vermieter-Mieter-Modells zu betrachten. Seitens des ZGM besteht kein Zugriffsrecht auf die Beleg- und Nutzungszeiten. Dies ist ausschließlich Angelegenheit des Nutzers. Bei ihm dürfte zurzeit kaum Interesse erwachsen, Beleg- und Nutzungszeiten unter Kostengesichtspunkten optimal zu planen, da er nicht zu den Mehrkosten herangezogen wird. Vielmehr ist ihm in vielen Fällen daran gelegen, den Wünschen der Vereine und sonstiger Dritter auf dem einfachsten Weg, ohne hohen organisatorischen Aufwand, nach zu kommen.

#### Energiecontrolling und Energiemanagement:

Diese Aufgabe mit ihren vielen Facetten ist vom Energiemanager wahrzunehmen. Wegen der Vakanz der Stelle kann die Aufgabe z. Z. nicht wahrgenommen werden. Bzgl. der Stellenbesetzung wird auf die zuvor gemachten Ausführungen verwiesen.

#### Verursachungsgerechte und budgetrelevante Kostenzuordnung:

Es ist unbestritten, dass der Nutzer kostenmäßig für den von ihm produzierten Energie- und Wasserverbrauch verantwortlich gemacht werden muss. Dies hängt aber von der Realisierung des Vermieter-Mieter-Modells und einer internen Leistungsverrechnung ab. Die alleinige Rückkoppelung zum Nutzer unter Aufzeigen des von ihm produzierten Verbrauchs ist nicht Ziel führend. Zur Realisierung des Vermieter-Mieter- Modells wird auf die zuvor gemachten Ausführungen verwiesen.



### Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs:

Im Rahmen der in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden bereits in mehreren Schulen und Sporthallen in Klassen und im Hallenbereich Lichtsteuerungen mit Präsenz- und oder Bewegungsmeldern eingebaut. Ebenso werden bereits seit Jahren im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Selbstschlussarmaturen in Duschanlagen und an Waschbecken eingesetzt. WC-Spülkästen wurden schon immer auf eine minimale Spülwassermenge von etwa 6 l/Spülvorgang eingestellt. Bei Sanierungen von Urinalanlagen in städtischen Gebäuden kommen bereits verstärkt zur Einsparung von Wasser wasserlose Urinalanlagen zum Einsatz.

### Erlass einer Dienstanweisung „Energie“

Bereits im Mai 1982 wurde eine Dienstanweisung zur sparsamen Energiebewirtschaftung mit ganz konkreten Handlungsanweisungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie des sparsamen Umgangs mit Energie erlassen. Die Regelungen der Dienstanweisung sind nach wie vor von den Nutzern städtischer Immobilien sowie den Mitarbeitern zu beachten. Die bereits in 1982 getroffenen Regelungen zur Energieeinsparung sind sehr detailliert und nach Auffassung der Verwaltung auch ausreichend restriktiv, um dem Gedanken der sparsamen Energiebewirtschaftung gerecht zu werden. Eine Verschärfung der Regelungen ist daher nicht angedacht und zum Teil aus Gründen des Arbeitsschutzes (z.B. bei den Raumtemperaturen) auch nicht möglich. Lediglich einige redaktionelle Anpassungen sind in naher Zukunft vorzunehmen. Die Überwachung sowie das Sicherstellen der Regelungen der Dienstanweisung ist zudem eine Aufgabe des Energiemanagers. Zur Vakanz der Stelle wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Den vorstehenden Ausführungen ist noch ergänzend hinzuzufügen, dass die Stadt Dorsten in den letzten Jahren und z. Z. folgende Gebäude energetisch und baulich aufgerüstet hat, um die Verbrauchswerte zu reduzieren:

- Sanierung aller 7 Feuerwehrgerätehäuser (2005 – 2011)
- Neubau der Hauptfeuerwache (2010)
- Sanierung des Altbaus der Antoniusschule
- Sanierung der Gesamtschule (2010 – 2013)
- Sanierung der Fassade des Schulzentrums Pliesterbecker Str. (2010 – 2011)
- Energetische Sanierung der Bonifatiusschule (2010 – 2011)
- Umrüstung der Heizungen an der Wittenbrinkschule und dem Kindergarten Wulfener Markt (2011).
- Neubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Deuten

Die Auswirkungen auf die Verbrauchsbilanz lassen sich z. Z. nicht abschätzen; sie werden jedoch das Bild nachhaltig positiv verändern.

Hinzu kommt auch noch, dass einige nicht sanierte Gebäude seit der Prüfung vom Markt genommen wurden oder noch werden:

- Josefschule (2009)
- ehem. Hauptfeuerwache Marienstraße (2011)
- Matthäusschule (2013)
- Zweigstelle der Agathaschule (2014).

### ➤ **Gebäudereinigung**

Eine differenzierte Kennzahlenbildung und monatliche Auswertung der Reinigungskosten macht nur dann Sinn, wenn monatlich schwankende Unterhaltsreinigungskosten zu erwarten sind. Dieser Fall tritt aber nur ein, wenn der Nutzer aus Kostengründen ein Interesse daran hat, längere Zeit unbenutzte Räume aus der Unterhaltsreinigung herauszunehmen. Das ist ohne Einführung des Vermieter-Mieter-Modells nicht zu erwarten. Nur wenn eine interne Leistungsverrechnung zwischen Gebäudereinigung und Nutzer durchgeführt wird, wird beim Nutzer ein Anreiz geschaffen, genau hinzuschauen, ob und in welchem Umfang Räume täglich gereinigt werden müssen. Ansonsten hätte eine Kennzahl nur deklaratorischen Wert.

Der Handlungsempfehlung, eine weitere Reduzierung der Reinigungskosten durch Orientierung der Reinigungshäufigkeit an den Mindestvorgaben der DIN 77 400 zu erwirken, sollte nach Auffassung der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Bereits im Vorfeld der in 2008 durchgeführten Ausschreibung der Unterhaltsreinigung hat die Verwaltung die Frage der Reinigung auf Basis der DIN 77 400 zusammen mit dem Bauausschuss in einem Pilotprojekt sehr ausführlich untersucht (vgl. hierzu auch Beschlussvorlage Nr. 146/08). Als Ergebnis konnte damals festgehalten werden, dass gerade im Grundschulbereich die reduzierte Reinigung (Wechselreinigung: Fegen/ Wischen an fünf Tagen/Woche) bereits das Minimum an Gebäudereinigung darstellt. Auch die an den weiterführenden Schulen praktizierte Intervallreinigung ist nicht ohne Probleme auf das Niveau der DIN-Anforderungen zu reduzieren. Verwaltung und Politik waren sich darin einig, dass die Vorgaben der DIN, die weit unter dem Standard der reduzierten Reinigung und der Intervallreinigung liegen, nicht geeignet sind, das Mindestmaß an Hygiene sicher zu stellen und für ein adäquates Lernumfeld zu sorgen.

Die weitere Handlungsempfehlung, die sich auf eine stärkere Einbindung des ZGM bei Veranstaltungen und Belegungen sowie die Einführung eines Anreizsystems zur Kosteneinsparung beziehen, machen erst Sinn, wenn der Nutzer über eine interne Leistungsverrechnung für die tatsächlich entstandenen Kosten einstehen muss.

Die vorgeschlagene Einbindung der Nutzer in die Reinigung (selbst Hand anlegen!) ist insbesondere im Schulbereich wünschenswert, aber nicht problemlos zu realisieren. So war im Rahmen des vorgenannten Pilotprojektes an einer Schule unter Einbindung der Schüler versucht worden, weggefallenen Reinigungsstandard zu kompensieren. Bereits nach kurzer Zeit bröckelte die Eigeninitiative der Schüler immer mehr, sodass der Versuch abgebrochen werden musste.

### ➤ **Hausmeisterdienste**

Die von der GPA aufgestellten Handlungsempfehlungen (Analyse von Arbeits-/Tätigkeitsaufzeichnungen im Sinne einer genauen Kostenzuordnung) sind mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu verwirklichen.

Die Neufassung der Dienstanweisung ist in Bearbeitung und wird entsprechend der personellen Kapazitäten weitergeführt.

Die Anordnung von Mehrarbeit (Überstunden) orientiert sich bereits heute an den Belegungen und Nutzungen der Schulflächen. Eine Reduzierung der anfallenden Überstunden scheitert zurzeit an der fehlenden internen Leistungsverrechnung. So gibt der Nutzer dem ZGM Nutzungen und Belegungen vor, ohne letztlich für die Mehrkosten aufkommen zu müssen.

### ➤ Flächenmanagement

<sup>8</sup>Der Schulentwicklungsplan für den Primarbereich wird derzeit unabhängig von der Empfehlung der GPA fortgeschrieben. Auf die aktuelle Beschlussvorlage wird verwiesen. Der von der beauftragten Projektgruppe „Bildung und Region“ aus Bonn entwickelte SEP-Entwurf gelangte ebenfalls zu dem Ergebnis, dass erhebliche Flächenüberhänge bestehen, und beinhaltete als vorgeschlagene Maßnahmen Schließungen der Zweigstelle der Agathaschule, der Johannesschule und der Wichernschule. Im Ergebnis der Erörterungen in dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktion und der Verwaltung besetzten Arbeitskreis sollen zunächst lediglich die Zweigstelle der Agathaschule auslaufend geschlossen und Schulverbünde geschaffen werden. Von weiteren Schulschließungen soll dagegen zunächst noch abgesehen werden. Unter Berücksichtigung von alternativen Nutzungen und der Entwicklung zur Inklusion soll im nächsten Jahr im Rahmen der Fortschreibung des SEP für den Sekundarbereich über weitergehende Maßnahmen auch im Primarbereich befunden werden.

Insoweit wird der Empfehlung der GPA, Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung zu ziehen, bereits grundlegend gefolgt. Inwieweit die Empfehlung, mittel- bis langfristig je Region mindestens eine Grundschule zu schließen, unter Berücksichtigung aller Faktoren umgesetzt werden kann, ist derzeit noch offen.

Nach der für die Grundschulen beschriebenen Herangehensweise hat die GPA auch die Situation der Flächen bei den weiterführenden Schulen beleuchtet. Für die **Hauptschulen** wurde ein Potential von 9.800 m<sup>2</sup> BGF bzw. von rund 900.000 € jährlich für das Jahr 2007 ermittelt. Trotz Schließung von zwei Hauptschulen werde im Schuljahr 2015/16 wegen des Schülerrückgangs ein Potential von 4.700 m<sup>2</sup>/430.00 € jährlich verbleiben.

Die Verwaltung plant, den SEP für den Sekundarbereich im nächsten Jahr fortzuschreiben. Die sich formal auf den Bereich der Hauptschulen beziehende Empfehlung bezieht die Verwaltung auf den Sekundarbereich insgesamt. Bei den **Realschulen** stellt die GPA für das Jahr 2007 keinen Flächenüberhang in Bezug auf den Benchmark fest, prognostiziert aber einen solchen für das Jahr 2015. Dabei falle die unterschiedliche Flächenauslastung der beiden Realschulen auf; ein Flächenüberhang werde sich insbesondere an der Erich-Klausener-Schule ergeben.

Auch bezogen auf das **Gymnasium** sieht die GPA für das Jahr 2007 keinen Flächenüberhang, wohl aber in der Prognose für das Schuljahr 2015/16 (Rückgang der Schülerzahlen, Reduzierung der Schuljahre bis zum Abitur).

Entsprechendes stellt die GPA auch für die **Gesamtschule** fest. Während die Ist-Fläche des Jahres 2007 nahezu dem Benchmark entspricht, geht die GPA für die

---

<sup>8</sup> Die nachstehenden Ausführungen sind der Berichtsvorlage für den Schulausschuss, Drucks.-Nr. 288/10 entnommen.

Entwicklung bis zum Schuljahr 2015/16 von einem deutlichen Flächenüberhang weit oberhalb des Benchmarks aus. Dies entspreche einem Potential von 5.200 m<sup>2</sup> BGF bzw. rund 480.000 €

Für das Jahr 2007 stellt die GPA ein Potential von 12.500 m<sup>2</sup> BGF bzw. rund 1.152.000 € fest. Sie gelangt zu der Feststellung, dass den rückläufigen Schülerzahlen gleichzeitig Veränderungen in den Schulen wie z. B. die Einführung des gebundenen Ganztags, die Verschiebung des Einschulalters, das Abitur nach acht Jahren, die Betreuung über Mittag gegenüberstehen, die zum Teil mit einem zusätzlichen Flächenbedarf verbunden sein werden. Die Gesamtsituation führe zu Handlungsmöglichkeiten, die sich die Stadt Dorsten zur Optimierung ihres Ressourcenverbrauchs erschließen sollte.

Die GPA attestiert der Stadt Dorsten allerdings insgesamt einen verantwortungsvollen Umgang mit Schulflächen<sup>9</sup>.

#### **4. Fazit:**

Der GPA-Bericht aus dem Jahre 2010 hat in vielen Fällen Handlungsbedarf aufgezeigt, den die Stadt bereits selbst erkannt hat und zwischen 2007 und 2010 bereits umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen hat. Daneben hat er aber auch neue Handlungsfelder beschrieben, denen sich die Stadt annehmen muss.

Dabei muss allerdings gesehen werden, dass der Handlungsbedarf insbesondere beim Gebäudemanagement nicht von heute auf morgen abgebaut werden kann. Die aufgezeigten Sparpotentiale beim Verbrauch setzen oftmals zunächst Bauunterhaltungsaufwendungen voraus, die sich mit der Haushaltssicherung nicht immer vereinbaren lassen.

Flächenreduzierungen sind nur durch die Aufgabe von städtischen Einrichtungen möglich. Hiervon wird insbesondere der Schulsektor tangiert sein. Sobald es jedoch um die Schließung von Schulstandorten geht, sind erhebliche Widerstände zu überwinden. Dies zeigt die Diskussion über den Schulentwicklungsplan der Primarstufe im Jahre 2010. Fest steht jedoch, dass der demografische Wandel weitere Flächenüberhänge im Schulbereich hervorrufen wird, deren Abbau sich die Stadt aufgrund ihrer finanziellen Zwänge nicht entziehen kann. Insofern sind bis 2013 auch neue unpopuläre Entscheidungen zu fällen.

## **VII. Finanzplan**

*Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommenen Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der*

---

<sup>9</sup> An dieser Stelle enden die Zitate aus den einschlägigen Vorlagen der Fachämter an die jeweiligen Ausschüsse.

*Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.*

*Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Netto-Neuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.*

Die Stadt Dorsten hatte zum 31.12.2010 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 168,6 Mio. € aufgenommen. Von diesen Krediten geht in Bezug auf den Zinsaufwand ein erhebliches Risiko aus. Es wäre im Sinne des Leitfadens zur Haushaltssicherung wünschenswert, diesen Zinsaufwand nachhaltig zurückzuführen. Angesichts der Liquiditätsentwicklung ist hiermit allerdings nicht zu rechnen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es ist überhaupt nicht absehbar, wann die Stadt in der Lage sein wird, den Haushalt hinsichtlich der Liquidität wieder auszugleichen. Es ist auch nicht erkennbar, aus welchen Quellen die für einen Haushaltsausgleich im Sinne des Leitfadens benötigte Liquidität generiert werden könnte. Die eigenen Steuereinnahmen und die Gebühreneinnahmen werden niemals auf einen solchen Stand geführt werden können, um die negativen Auswirkungen von Kreisumlage und Finanzausgleich ausgleichen zu können.

Auch eine weitere Rückführung der Investitionen wird kaum möglich sein. Da ohnehin keine Eigenanteile zur Verfügung stehen und alle Investitionen aus den Zuwendungen und Beiträgen zu finanzieren sind, entstehen, wenn es nicht zu Kreditaufnahmen kommt, auch keine Abschreibungen, die nicht durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert sind. Investitionen für den Ausbau der Infrastruktur sind ohnehin nicht möglich. Stattdessen wird es darum gehen, Investitionen zu tätigen, um die Folgekosten zu reduzieren.

Der Zinsaufwand wird daher weiter steigen, da bereits jetzt die Zinsen so niedrig sind, dass mit keiner weiteren Senkung mehr zu rechnen ist. Es ist nur zu hoffen, dass es keine nachhaltigen und hohen Steigerungen in der Zinslandschaft gibt und der wirtschaftliche Aufschwung mit einer Niedrigzinsphase einhergeht.

## **VIII. Investitionen**

### **a. Rahmenbedingungen**

Die Haushaltssicherung im Investitionshaushalt wird vor allem über die Kreditaufnahme gesteuert. Bisher hat sich die Stadt bei den Investitionsentscheidungen von dem Erlass des Innenministeriums vom 3. 6. 2003 für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 82 GO NRW) leiten lassen. Diese Hinweise beinhalteten unter anderem Richtlinien über die Aufnahme von Krediten. So kann die Zustimmung zur Kreditaufnahme gem. § 82 Abs. 2 GO NRW nur im Rahmen eines angemessenen „Kreditdeckels“ erfolgen. Der Kreditdeckel orientierte sich an dem Ziel einer Nettokreditaufnahme von „Null“ im unrentierlichen Bereich. Bei der Abgrenzung von unrentierlichen und rentierlichen Investitionen ist ein strenger Maßstab anzuwenden.

Für die unrentierlichen bzw. teil unrentierlichen Maßnahmen waren Prioritätenlisten zu erstellen.

Der neue Leitfaden nimmt unter Ziffer 4.5. diese Regelungen auf, reduziert den Kreditdeckel jedoch auf 2/3 der Tilgung des jeweiligen Jahres.

## b. aktuelle Situation

Wegen der drohenden bilanziellen Überschuldung sind die bisherigen Regelungen zur Aufnahme von Krediten gegenstandslos geworden. Für die Stadt Dorsten gelten nunmehr die Regelungen, die den Umgang mit (drohender) Überschuldung betreffen (vgl. S. 49 und 50 des Leitfadens). Danach gelten die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten, wie vorstehend beschrieben, nicht mehr. Stattdessen dürfen die betroffenen Gemeinden **neue Investitionen** nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde **im Einzelfall** durchführen.

Hieraus folgt, dass nicht eine Kreditaufnahme, die im Zusammenhang mit einer Investition steht, zustimmungspflichtig ist, sondern die Investition als Solches. Somit sind auch solche Investitionen zustimmungspflichtig, für die keine Kreditaufnahme beansprucht wird.

Das Haushaltsjahr 2010 war das erste Jahr, das unter diesen Vorzeichen zu führen war. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die unrentierlichen Investitionen **vollständig ohne Kredite** finanziert werden konnten. Dies ist zuletzt im Jahre 2004 gelungen.

Dieser Erfolg ist allerdings nur temporär, da er nur gelungen ist, indem Investitionen verschoben wurden. Hierdurch steigt allerdings der Druck für die Folgejahre. Denn in den Jahren 2011 bis 2014 stehen eine Reihe von großen Investitionsvorhaben an, mit deren Finanzierung bereits begonnen worden und eine weitere Verschiebung nicht mehr möglich ist. Daneben müssen jedoch auch die lfd. Investitionen zum Weiterbetrieb der Einrichtungen stattfinden. Hierfür wird nahezu die gesamte allg. Investitionspauschale benötigt. Wie eng das Korsett vor allem in den Jahren 2012 und 2013 sein wird, zeigt die nachstehende Übersicht:

	2011	2012	2013	2014
rentierliche Investitionen	6.018.000,00 €	6.335.020,00 €	3.620.000,00 €	4.019.000,00 €
abzügl. Einzahlungen	- 906.000,00 €	- 1.083.700,00 €	- 187.100,00 €	- 202.100,00 €
<b>Saldo = Kreditbedarf</b>	<b>5.112.000,00 €</b>	<b>5.251.320,00 €</b>	<b>3.432.900,00 €</b>	<b>3.816.900,00 €</b>
unrentierliche Investitionen	9.297.552,00 €	10.180.530,00 €	11.730.450,00 €	3.068.050,00 €
abzügl. Einzahlungen	- 8.791.902,00 €	- 9.505.311,00 €	- 10.174.200,00 €	- 2.722.800,00 €
<b>Saldo = Kreditbedarf</b>	<b>505.650,00 €</b>	<b>675.219,00 €</b>	<b>1.556.250,00 €</b>	<b>345.250,00 €</b>

Alle im Haushalt eingestellten Maßnahmen bedürfen vor ihrer Durchführung der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die hierfür notwendigen Prioritätenlisten sind vom Rat am 23.02.2011 erstmalig beschlossen worden und wurden am 18.05.2011 zum

ersten Mal geändert. Wie in den Vorjahren ist damit zu rechnen, dass die Prioritätenlisten im Laufe des Jahres 2011 erneut aktualisiert werden müssen. Ziel wird es auch sein, die z. Z. vorgesehene Kreditaufnahme von rd. 0,9 Mio. € weiter zu reduzieren. Inwieweit das gelingt, muss sich zeigen. Allerdings zeigt die vorstehende Aufstellung, dass ein Verschieben die Probleme der Jahre 2012 und 2013 noch verschärfen wird.

## **IX. Teilnahme an Förderprogrammen**

Die Frage, ob und in welchem Umfang die Stadt an Förderprogrammen des Landes teilnehmen kann, ist in der letzten Zeit mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Münster intensiv diskutiert worden. Von dem Ausgang hing insbesondere die Erteilung der Bewilligungsbescheide für folgende Projekte ab:

- Erschließung Zechenflächen
- Soziale Stadt Hervest
- Stadtumbau Barkenberg
- Energetische Sanierung der Gesamtschule Wulfen.

Es hat sich gezeigt, dass der Kurs der Stadt, einerseits offen und ehrlich mit der Haushaltssituation umzugehen und andererseits selbst Sparmaßnahmen zu ergreifen, richtig ist und von den Aufsichtsbehörden anerkannt wird. Die Stadt wurde ausdrücklich für ihre Bereitschaft gelobt, weitere Sparmaßnahmen struktureller Art zu ergreifen. Den Aufsichtsbehörden ist bewusst, dass **dann** auch eine Honorierung von Sparinitiativen notwendig ist, die es bilanziell überschuldeten Kommunen ermöglicht, weiterhin an Förderprogrammen des Landes teilzunehmen. Voraussetzung ist aber, dass die Stadt bei ihrem Kurs bleibt, alles Erdenkliche zu unternehmen, ihre Haushaltsprobleme zu verringern.

Dass die Stadt gegenüber den Aufsichtsbehörden glaubwürdig bleiben muss, dürfte außer Frage stehen.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit ist es deshalb auch, dass die Stadt trotz der erteilten Bewilligungsbescheide die einzelnen Maßnahmen inhaltlich und in finanzieller Hinsicht vor der Ausführung noch einmal kritisch prüft und auf Sparpotentiale untersucht. Beim Förderprogramm Soziale Stadt wurde das Antragsvolumen bereits von 12,5 Mio. € auf 10 Mio. € reduziert. Auch bei der Reaktivierung der Zechenflächen zeichnen sich inzwischen Sparmöglichkeiten ab, die zu einer Senkung der Eigenanteile und des Kreditbedarfes führen.

Es steht auch außer Frage, dass die jetzt bewilligten Projekte vorerst die letzten Fördermaßnahmen in der Stadt sind, da sie bis 2014 die Stadt finanziell und personell in so erheblichem Maß binden, dass die Teilnahme an weiteren Programmen nicht möglich ist.

## **X. Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Immobilienleasing**

Die Übernahme neuer finanzieller Risiken zum Beispiel aus neuen Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Immobilienleasing im Rahmen der kommunalen

len Aufgabenerfüllung steht in Abhängigkeiten von der dauerhaften und langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. In der vorläufigen Haushaltswirtschaft sind nach dem Erlass des Innenministeriums zum „Nothaushaltsrecht“ an neue Risikoübernahmen besonders hohe Prüfungsanforderungen zu stellen. Dabei bedarf es einer besonderen Abwägung einschätzbarer Risiken im Verhältnis zu den Schulden und zur Vermögenssubstanz sowie im Lichte der Verpflichtung zur Wiederherstellung des originären Haushaltsausgleichs zum frühestens möglichen Zeitpunkt.

Die Stadt Dorsten hat auf Forderung des Städtebauministeriums NRW mit Bürgschaftserklärung vom 24.07.2006 gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen eine Bürgschaft in Höhe von 8.704.000,- € zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Wulfen (EW) übernehmen müssen. Die Bürgschaft dient der Absicherung der Ansprüche des Landes NRW gegen die EW aus Erlösen durch Grundstücksverkäufe.

Die Übernahme der Bürgschaft ist mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Münster und des Landrates des Kreises Recklinghausen abgestimmt.

Die Bürgschaftsverpflichtung für die am 31.12.2009 fällig gewordene erste Tranche in Höhe von bis zu 1.187.660,- € (86% von 1.381.000,- €) ist inzwischen erloschen, da die EW rechtzeitig die entsprechenden Grundstückserlöse abgeführt hat. Eine entsprechende Entlassungserklärung der Bezirksregierung liegt vor.

Die weiteren Tranchen sind in 2014, 2024 und 2029, jeweils am Jahresende fällig.

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte existieren mit Ausnahme von beweglichen Anlagegütern nicht. Die Belastung aus dem Leasing von beweglichen Anlagegütern beträgt lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 jährlich rd. 86.000,- € und bezieht sich nahezu ausschließlich auf Vervielfältigungsgeräte. Wesentlich bedeutender sind die Verpflichtungen aus Mieten und Pachten.

Verträge zum Immobilienleasing wurden nicht abgeschlossen und sind auch nicht geplant.

## **XI. Schlussbemerkungen**

Die Stadt hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Haushalt zu entlasten und hat dabei im Gegensatz zu manch anderen Kommunen, denen die bilanzielle Überschuldung droht, auch den Personalbereich nicht außen vor gelassen. Die Gemeindeprüfungsanstalt zieht anlässlich der aktuellen Prüfung der Stadt Dorsten zum Bereich „Personal und Organisation“ folgendes Fazit (auszugsweise Wiedergabe):

„Insgesamt liegt der Personalbestand der Stadt Dorsten interkommunal günstig auf dem Niveau des Minimalwerts. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Haushaltslage besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, Konsolidierungsbestrebungen beizubehalten. Dies gilt insbesondere auch für die Personalausgaben als einem wesentlichen Ausgabefaktor des Haushalts.

Die günstigen Kennzahlenwerte zeigen, dass die Personalpolitik in Dosten mit Augenmaß betrieben wird und hier ein kontinuierlicher Beitrag



zur Haushaltssicherung geleistet wird. Anders als bei vielen anderen Kommunen dürften die Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf weitere Einsparungen in Dorsten nur noch vergleichsweise gering sein....."

Doch alle bisherigen Haushaltssicherungsbemühungen haben nicht gereicht und auch weitergehende Haushaltssicherungsbemühungen werden niemals ausreichen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Dorsten wieder herzustellen. Gleichwohl werden Rat und Verwaltung - auch als Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen - nicht nachlassen, weitergehende Haushaltssicherungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dies ist mit den in der Anlage 2 aufgelisteten Themen geschehen.

Die Stadt stößt mit den in 2011 und in den nächsten Jahren geplanten Abgabenerhöhungen an Grenzen, deren Überschreitung kaum noch vertretbar sein wird.

Deshalb sind stärker denn je auch Bund und Land gefordert, den Kommunen zu helfen. Ohne eine Gemeindefinanzreform werden die örtlichen Bemühungen, den Haushaltsausgleich langfristig zu erreichen und zu erhalten, nicht von Erfolg gekrönt sein. Dies gilt besonders für die Städte im Emscher-Lippe-Raum. Bis 2010 sind leider alle Appelle aus dieser Region bisher in Düsseldorf und Berlin ohne Wirkung geblieben. Gebetsmühlenartig wurde von Bund und Land wiederholt, dass die notleidenden Städte und Gemeinden für ihre Finanzmisere weitgehend selbst verantwortlich sind, also eine Miswirtschaft der Kommunen die Ursache ist. Erst jetzt scheint sich eine Wende anzubahnen. Die in 2010 vom Verfassungsgerichtshof NRW gesprochenen Urteile waren für das Land NRW vernichtend.

Dass sich jetzt ein Wandel vollzieht, zeigt sich erstmals im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Obwohl die Ergebnisse für die Stadt Dorsten nicht positiv ausfallen, so scheint doch ein erster Schritt gemacht zu werden. Endlich stellt sich das Land den Realitäten vor Ort und streitet nicht mehr ab, dass die Soziallasten es sind, die die Städte in den Ruin treiben. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst des Kreises Recklinghausen und seiner 10 Städte, die sich gewehrt haben. Die Verfassungsklage des Kreises Recklinghausen und seiner kreisangehörigen Städte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 war es letztlich, die die Strukturreform im GFG 2011 bewirkt hat. Dies wird vom Minister für Inneres und Kommunales inzwischen offen zugegeben.

Das nun vorliegende GFG 2011 beweist aber auch, dass die Klage nicht nur hinsichtlich der Bemessung der Soziallasten berechtigt ist. Denn durch die Neubewertung der Soziallastenansätze findet eine Umverteilung der Mittel in die besonders gebeutelten Städte und Gemeinden statt, die bereits in der Haushaltssicherung sind. Infolge dieser Umverteilung geraten nun auch die Gemeinden in Not, denen man wahrhaftig keine Miswirtschaft vorwerfen kann. Denn es lässt sich kaum mit Miswirtschaft erklären, dass selbst schuldenfreie Gemeinden nun Haushaltssicherungsgemeinden werden. Vielmehr beweist das, dass insgesamt zu wenig Geld im Topf ist. Dies wurde nur bisher bei den Städten mit hohen Soziallasten sichtbar; nun sind alle Gemeinden in NRW betroffen.

Und das GFG 2011 beweist auch, dass die Klage im Hinblick auf den Neutralisierungseffekt des Kreisfinanzausgleiches berechtigt ist. Denn noch nie wurde so deutlich, dass das Geld, das nun den Städten gegeben wird, dem Kreis wieder genom-

men wird und einige Städte anschließend schlechter dastehen als vorher. Eine plausible Erklärung dieses Effektes ist das Land in seiner Klageerwiderung bisher schuldig geblieben.

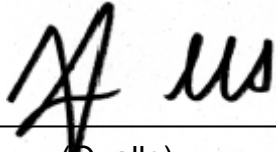
Es besteht daher die Hoffnung, dass im Jahre 2011 der Verfassungsgerichtshof die Klage zugunsten der Städte und Gemeinden entscheidet. Dann ist endlich der Beweis auch gerichtlich dafür erbracht, dass die Nothaushaltskommunen im Kreis Recklinghausen für ihre Lage nicht selbst verantwortlich sind. Nur so lässt sich ein Gemeindefinanzierungsgesetz, wie es das IFO-Institut vorschlägt, verhindern.

Dorsten, 03.06.2011



---

(Lütkenhorst)  
Bürgermeister



---

(Quallo)  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

1. Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung
2. Offene Punkte des Maßnahmenkataloges zur Haushaltssicherung
3. Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Dorsten im Ergebnishaushalt 2011
4. Stellenübersichten

Maßnahmenkatalog zur Haushaltssicherung

Anlage 1

a.) Maßnahmen 2005 bis 2009

Ifd. Nr.	Maßnahme	Produktgruppe	Beginn	Fortwirkung					
				2010	2011	2012	2013	2014	dauernd
1	Einsparung von zwei SB-Stellen im Bauordnungsamt	10.521	2009	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
2	Übergabe des Gemeinschaftshauses an die AWO	15.573	2008	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
3	Ausschreibung der Telefonieverträge	alle Sachkonten	2010	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
4	Reduzierung des Selbstbehaltes bei den KFZ-Versicherungen	alle Sachkonten	2008	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
5	Erhöhung der Grundsteuer A	16.611	2007	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6	Erhöhung der Grundsteuer B	16.611	2007	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €
7	Erhöhung der Gewerbesteuer	16.611	2007	950.000,00 €	920.000,00 €	940.000,00 €	960.000,00 €	980.000,00 €	1.000.000,00 €
8	Schließung und Abriss der Barkenbergschule einschl. Turnhalle	03.211	2007	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
9	Schließung und Abriss der Josefschule (ohne Turnhalle)	03.212	2009	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
10	Schließung und Abriss der Matthäusschule (ohne Turnhalle)	03.212	2012	- €	Nutzung als Ausweichquartier der Gesamtschule bis Mitte 2013		125.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
11	Ausschreibung der Schülerspezialverkehre	03.221	2007	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €
12	Ausschreibung der Schülerspezialverkehre	03.211	2008	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
13	Einstellung des Schülerspezialverkehrs der Wittenbrinkschule	03.211	2009	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €
14	Schließung und Abriss des Kindergartens Himmelsberg	03.361	2007	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
15	Ausschreibung der Gebäudereinigung	alle Sachkonten	2009	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
16	Ausschreibung der Stromlieferverträge	alle Sachkonten	2010	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
17	Neustrukturierung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung	11.538	2009	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
<b>Summe</b>				<b>4.213.700,00 €</b>	<b>4.183.700,00 €</b>	<b>4.203.700,00 €</b>	<b>4.358.700,00 €</b>	<b>4.503.700,00 €</b>	<b>4.523.700,00 €</b>

lfd. Nr.	Maßnahme	Produktgruppe	Beginn	Fortwirkung					
				2010	2011	2012	2013	2014	dauernd
<b>b.) Haushaltssicherungsmaßnahmen 2010/2011</b>									
01-2	Kürzung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters	01.110	2010	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
10-1	Einsparung einer halben Stelle in der Lohnbuchhaltung (EG 5 TVÖD)	01.117	2011	- €	18.900,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €
10-2	Abbau der Überstunden im Bereich „Information“ durch neue Dienstplangestaltung	01.115	2010	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
10-3	Streichung der Vergütungen für Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen (FOS Sozial- und Gesundheitswesen)	06.361	2010	3.750,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
20-1-1	Erhöhung der Grundsteuer A von 225 auf 250 Punkte	16.611	2011	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
20-1-2	Erhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 480 Punkte	16.611	2011	- €	660.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €
20-1-3	Erhöhung der Gewerbesteuer von 460 auf 480 Punkte	16.611	2011	- €	920.000,00 €	940.000,00 €	960.000,00 €	980.000,00 €	1.000.000,00 €
20-1-4	Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10% auf 12% des Einspielergebnisses	16.611	2011	- €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €
20-1-5	Erhöhung der Hundesteuer	16.611	2011	- €	137.000,00 €	137.000,00 €	137.000,00 €	137.000,00 €	137.000,00 €
20-2	Kündigung der Mitgliedschaft in der „Zukunftssaktion Kohlegebiete“	15.571	2011	- €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
32-2	Erhöhung der Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach StVO	02.128	2011	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
32-3	Angleichung der Gebühren für Ausnahmegenehmigungen der Pflegedienste der AWO, Diakonie, Caritas an die Gebühren privater Pflegedienste	02.128	2011	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
32-5	Optimierung des Personalbedarfs ggfls. unter Inkaufnahme längerer Wartezeiten; Bewältigung der erhöhten Bearbeitungszeit für den elektronischen Personalausweis ohne Personalvermehrung.	02.124	2011	- €	44.300,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €

lfd. Nr.	Maßnahme	Produktgruppe	Beginn	Fortwirkung					
				2010	2011	2012	2013	2014	dauernd
32-7	Reduzierung des Sachaufwandes Feuerwehr durch pauschale Kürzung um 10%	02.126	2010	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
32-8	Übernahme des defizitären Krankentransportes durch Dritte	02.127	2011	- €	Diese Maßnahme wird durch die Einzelmaßnahmen 32-8-1 und 32-8-2 gegenstandslos				
32-8-1	Refinanzierung des Krankentransportes zu 100% über die Rettungsdienstgebühren	02.127	2011	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
32-8-2	Refinanzierung der Fehlfahrten über die Rettungsdienstgebühren gem. § 15 Abs. 1 RettG	02.127	2011	- €	106.000,00 €	106.000,00 €	106.000,00 €	106.000,00 €	106.000,00 €
32-9	Anpassung der Gebührensatzungen der Feuerwehr mit dem Ziel, die Kostendeckung zu erhöhen	02.126	2011	- €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
43-1	Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes für die Stadtteil- und Schulbibliothek Wulfen, mit dem der derzeit ausgewiesene Zuschussbedarf deutlich reduziert und eine für die öffentlichen Nutzer/innen in Wulfen vertretbare Lösung gesichert wird.	04.272	2011	- €	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €
43-2	Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek hinsichtlich der Gebührenhöhe, der Gebührenstaffel und der Ermäßigungstatbestände	04.272	2011	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
43-3	Reduzierung des Zuschussbedarfs durch Kürzung der Sachaufwendungen sowie durch angemessene Entgelterhöhungen für Kulturveranstaltungen	04.261	2011	- €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
43-4	Anpassung des Personalbedarfs nach Abschluss "Kulturhauptstadt Ruhr 2010"	04.261	2011	- €	26.200,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €
43-5	Neukonzeption (Stärkung Gruppenunterricht) mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des derzeitigen Zuschussbedarfs - Phase 1 Änderung der Gebührenstruktur	04.263	2011	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

lfd. Nr.	Maßnahme	Produktgruppe	Beginn	Fortwirkung						
				2010	2011	2012	2013	2014	dauernd	
50-2	Die an die DWG gezahlte Verwaltungskostenpauschale für die Übergangsheime ist nach Aufgabe mehrerer Übergangsheime neu zu verhandeln.	05.315	2010	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
51-1	Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes mit anschließender kritischer Prüfung der Angebotsstruktur	06.361	2012	- €	Nach der im 2010 beschlossenen Fortschreibung können zwei Gruppen geschlossen werden; jedoch sind an anderer Stelle zwei neue Gruppen notwendig. Bis 2012 sind keine Einsparungen möglich; die nächste Fortschreibung erfolgt Ende 2012					
51-2	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich und anschließende kritische Prüfung der derzeitigen Schulstandorte	03.211		- €	Konkretisierung durch die nachfolgenden Maßnahmen 51-2-1 und 51-2-2					
51-2-1	Gründung von Verbundschulen	03.211	2011	- €	1.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
51-2-2	Aufgabe der Zweigstelle der Agathaschule, Gahlener Straße 116	03.211	2014	60.000,00 €	- €	- €	- €	17.000,00 €	40.000,00 €	
51-14	Verlagerung des Sportunterrichtes der Wilhelm-Lehmbruck-Schule von Schermbeck in Dorstener Sporthallen	03.211	2010	6.250,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
51-8	Schülerspezialverkehre (Kostenbeteiligung der Eltern)	03.211	2012	- €	- €	18.500,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €	
62-2	Reduzierung des Zuschussbedarfs durch pauschale Kürzung	09.514	2010	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
62-3	Einsparung der Stelle 62-19/10 „SB Bodenordnung“	09.514	2012	- €	- €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	
62-4	Reduzierung des Beschäftigungsumfangs der Stelle 62-25/10 „ZA Bewertung“	09.514	2012	- €	- €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	
63-1	Reduzierung des Beschäftigungsumfangs aus der Stelle 63-09/10 „ZA Textverarbeitung“	10.521	2012	- €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	
66-1	Erhöhung der Parkgebühren	12.541	2011	- €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	
66-2	Erhöhung der Beiträge nach §§ 8 und 9 KAG NRW - erster Teilschritt	12.541	2011	- €	Die KAG-Beiträge sind zweckgebunden für den Bau von Straßen zu verwenden; sie erhöhen durch Senkung der Eigenanteile das Investitionsvolumen; keine Verbesserung des Ergebnishaushaltes					

lfd. Nr.	Maßnahme	Produktgruppe	Beginn	Fortwirkung					
				2010	2011	2012	2013	2014	dauernd
68-1	Nutzungsentschädigungen für Sportanlagen/-stätten	08.421	2011	- €	3.600,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
68-3	Einsparung der Stelle "Hallenwart Sporthalle Gesamtschule", Übertragung Hallenwartaufgaben auf Vereine	03.218	2011	- €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
70-2	Einschränkung der Reinigungsleistungen außerhalb der Straßenreinigungssatzung, alternativ Einbeziehung in die Gebührenkalkulation	12.545	2011	- €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
70-3	Senkung des städt. Anteils an der Straßenreinigung	12.545	2011	- €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
70-5	Gewinnabführung des EBD oberhalb der Eigenkapitalquote von 30% (durchschn. Gewinn bisher 150.000 €)	15.571	2010	- €	- €	238.000,00 €	154.000,00 €	108.000,00 €	100.000,00 €
DWG 1	Erhöhung der Dividende der DWG (erst ab 2019 möglich)	15.571	2019	- €	- €	- €	- €	- €	12.000,00 €
	<b>Summe</b>			<b>137.300,00 €</b>	<b>2.587.100,00 €</b>	<b>2.914.100,00 €</b>	<b>2.876.100,00 €</b>	<b>2.867.100,00 €</b>	<b>2.914.100,00 €</b>
	<b>insgesamt</b>			<b>4.351.000,00 €</b>	<b>6.770.800,00 €</b>	<b>7.117.800,00 €</b>	<b>7.234.800,00 €</b>	<b>7.370.800,00 €</b>	<b>7.437.800,00 €</b>

## Offene Punkte des Maßnahmenkataloges zur Haushaltssicherung

Ifd. Nr.	Gegenstand der HSK - Maßnahme	Beschreibung der HSK - Maßnahme	Sparvolumen (in €)
01-1	Städtepartnerschaften	Die Unterhaltung der Städtepartnerschaften ist eine freiwillige Aufgabe. Durch die Gründung eines Partnerschaftsvereins soll erreicht werden, den derzeitigen Zuschussbedarf zu reduzieren.	offen
01-4	Zahl der Gremien (hier: Ausschüsse und Kommissionen)	Die mögliche Reduzierung der Gremien ab der nächsten Wahlperiode ist in rechtlicher, sachlicher und finanzieller Hinsicht darzustellen und im Laufe der Wahlperiode abschließend zu entscheiden. <i>Status: Eine Entscheidung ist in 2011 noch nicht notwendig!</i>	1.200 - 3.000
20-1	Grundsteuer B - zweiter Teilschritt - - dritter Teilschritt -	Umsetzung der Beschlüsse der Finanzkommission des Kreises Erhöhung der Grundsteuer von 480% auf 500% ab 2012 Erhöhung der Grundsteuer von 500% auf 520% ab 2014 (530% abzüglich Winterdienst) Im Hebesatz der Stadt Marl ist der Winterdienst enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Winterdienstanteil 10% beträgt. Die Stadt Dorsten erhebt für den Winterdienst separate Gebühren.	435.000 ab 2012 435.000 ab 2014
20-PG	städt. Zuschuss zu den Projektkosten der PG "Industriepark Dorsten/Marl"	Eine mögliche Reduzierung des städt. Zuschusses ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Industrieparkes zu prüfen.	offen
30-1	Versicherungsverträge	Ausschreibung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadt Dorsten mit dem Ziel, die Gesamtbeitragszahlung zu reduzieren. <i>Status: Die Versicherungsleistungen werden in 2011 neu ausgeschrieben, s. Erläuterungen im Textteil, Abschnitt V, Buchstabe F Nr. 4.</i>	offen
32-1	Tierheim	Vergleichsberechnung zwischen dem Aufwand für die Beseitigung der hiesigen Baumängel und dem Aufwand für eine Fremdunterbringung in Tierheimen anderer Städte bzw. bei privaten Anbietern <i>Status: z. Z. finden Gespräche mit den Nachbarstädten und dem Trägerverein statt.</i>	offen
32-4	Sondernutzungsgebühren	Die Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist im Hinblick auf den durch die Sondernutzung erzielten wirtschaftlichen Vorteil zu überarbeiten. <i>Status: Die neue Satzung soll bis November 2011 geändert werden.</i>	12.000



## Anlage 2

Ifd. Nr.	Gegenstand der HSK - Maßnahme	Beschreibung der HSK - Maßnahme	Sparvolumen (in €)
32-6	Melderegister-Auskünfte	Es ist eine Gebührenordnung aufgrund des Gebührengesetzes NRW mit dem Ziel höherer Gebühren für Melderegister-Auskünfte zu erlassen (gegenüber der Verwaltungsgebührenordnung NW). <i>Status: Eine Anpassung der Gebühren ist nur möglich, wenn die jetzigen Gebühren nicht kostendeckend sind. Zulässig ist nur eine Aufwandsdeckung! Eine entsprechende Vergleichsberechnung wird z. Z. erstellt.</i>	7.000
51-2	Schulentwicklungsplanung	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und anschließende kritische Prüfung der derzeitigen Schulstandorte	offen
51-9	Beförderungskosten i.R. eines zusätzl. Busverkehrs „Westfalenbus“	Zur Zeit wird ein zusätzlicher Busverkehr mit 40.000 €/Jahr bezuschusst. Es ist zu prüfen, ob die aktuellen Schülerzahlen die Beibehaltung dieser Kostenbeteiligung rechtfertigen. <i>Status: Die Verwaltung wurde vom Schulausschuss beauftragt, mit der Zielsetzung einer geringen Kostenbeteiligung Gespräche zur Erhaltung des Fahrangebotes als ÖPNV-Leistung zu führen und einen erneuten Beschlussvorschlag einzubringen.</i>	40.000
51-10	Schulkostenbeiträge für die Astrid-Lindgren-Schule	Die Höhe der von den Städten Gladbeck und Marl zu leistenden Schulkostenbeiträge sind neu festzulegen. Die derzeitige Bemessung stammt aus den 1980er Jahren und berücksichtigt keinerlei Abschreibungen.	offen
51-12	Zuschussstrukturen im Sportbereich für die Wahrnehmung von Unterhalts-, Beaufsichtigungs- und Pflegearbeiten	Die gewachsenen Zuschussstrukturen sind bis zum HSK 2011 in ein nachvollziehbares neues Konzept zu überführen, wobei eine merkliche Reduzierung der Gesamthöhe der Zuschüsse anzustreben ist. Die Zahlung des Zuschusses an den SV Altendorf-Ulfkotte für den Rasenschnitt ist nach Inbetriebnahme des Kunstrasenplatzes zu streichen.	offen bzw. 3.000
51-13	Entgeltordnung für Hallenbelegungen	Die Entgeltordnung ist hinsichtlich der Entgeltstruktur und -höhe mit dem Ziel einer Einnahmeverbesserung zu überarbeiten. <i>Status: Bis zu den Sommerferien 2011 ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erarbeiten und zu beschließen, die am 01.10.2011 in Kraft treten soll.</i>	offen
51-15	Bühnenelemente	Abgabe der Bühnenelemente an einen interessierten Verein unter Sicherung des städt. Interesses der Nutzung für städt. Veranstaltungen	offen
51-16	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	Es ist zu prüfen, ob die Gewinnung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer durch interkommunale Zusammenarbeit vornehmlich mit den Städten Marl, Gladbeck und Haltern kostengünstiger erfolgen kann.	offen

## Anlage 2

Ifd. Nr.	Gegenstand der HSK - Maßnahme	Beschreibung der HSK - Maßnahme	Sparvolumen (in €)
61-5 (neu 66)	städt. Waldflächen	Es ist zu prüfen, ob es Interessenten für den Erwerb der städt. Waldflächen gibt.	offen
62-1	städt. Vermessungsaufgaben	Reduzierung des Zuschussbedarfs durch interkommunale Zusammenarbeit (insbes. mit den Städten Marl und Gladbeck) <i>Status: befindet sich im Rahmen der Vorgaben der Finanzkommission z. Z. in der Prüfung</i>	offen
66-2	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 9 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen - zweiter Teilschritt -	Die von den Beitragspflichtigen aufzubringenden Straßenbau-/Wegebeiträge aufgrund §§ 8,9 KAG NW sind unter Berücksichtigung der Festsetzungen in vergleichbaren Städten zu überarbeiten.	Die Mehreinnahmen erhöhen den verfügbaren Investitionsrahmen für den Straßenbau
66-3	Ausbaustandard für Gehwege	Erlass von Abweichungssatzungen zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit dem Ziel, die Zahl der Abrechnungen zu erhöhen. <i>Status: die entsprechenden Beschlüsse werden sukzessive eingeholt.</i>	Die Mehreinnahmen erhöhen den verfügbaren Investitionsrahmen
66-6	Stadtgärtnerei	Senkung des Zuschussbedarfs durch Standardreduzierung oder interkommunale Zusammenarbeit <i>Status: Kontaktaufnahme mit der Stadt Marl</i>	offen
66-7	Reinigung von Straßenmittellinseln	Die Kosten sind dem Straßenbaulastträger in Rechnung zu stellen. <i>Status: Die Kosten sind Straßen.NRW in Rechnung gestellt worden; eine Zahlung ist bisher nicht erfolgt.</i>	8.830
66-8	Friedhofsatzung Friedhofsgebührensatzung	Es ist eine grundlegende Neukonzeption zur Entwicklung der Friedhofslandschaft, Einführung neuer Grabstättenarten und strukturellen Änderung der Gebührensatzung für Friedhöfe zu erarbeiten. Hierbei ist eine merkliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades anzustreben. <i>Status: Die Umsetzung wird für die zweite Jahreshälfte 2011 angestrebt.</i>	offen
66-9	Kleingartenanlagen	Die Möglichkeit der Pachterhöhung für die Kleingartenanlagen ist zu prüfen. <i>Status: Die Umsetzung soll zu Beginn des neuen Pachtjahres (01.11.2011) erfolgen.</i>	4.900
66-10	Grünflächenpflege an Grundstücken des Kreises	Mit dem Kreis sind Verhandlungen zur Übernahme der bisher der Stadt Dorsten entstehenden Kosten aufzunehmen. <i>Status: Die Angelegenheit soll im Rahmen der Maßnahme Nr. 6 der Finanzkommission - Übernahme der Kreisstraßen - geprüft werden.</i>	10.500 + 5.000 (Krötenschutz)

## Anlage 2

Ifd. Nr.	Gegenstand der HSK - Maßnahme	Beschreibung der HSK - Maßnahme	Sparvolumen (in €)
68-2 (neu 62)	Vermarktung unbebauter Grundstücke	Der Bestand der unbebauten Grundstücke ist mit dem Ziel der Vermarktung zu überprüfen.	offen
70-4	Abrechnung der Reinigung der Straßensinkkästen mit dem jew. Straßenbaulastträger	Die Kosten der Reinigung der Straßensinkkästen an Bund-, Landes- und Kreisstraßen sind dem jeweiligen Straßenbaulastträger in Rechnung zu stellen. <i>Status: Die Kosten an den Kreisstraßen sind dem Kreis in Rechnung gestellt worden; eine Zahlung ist bisher nicht erfolgt. Gleichzeitig gibt es noch Abstimmungsbedarf zwischen EBD, Tiefbauamt (Dez. IV) und Straßen.NRW.</i>	offen
WD-1	Zuschuss der Stadt Dorsten	Es ist zu prüfen, ob der städt. Haushalt durch eine Reduzierung des Zuschusses bzw. eine Gewinnausschüttung durch WINDOR entlastet werden kann. <i>Status: s. Erläuterungen im Textteil, Abschnitt V, Buchstabe P, Nr. 2</i>	offen
WD-2	WC-Gebäude "Am Westwall"	Nach Einführung des Modells "Nette Toilette" ist der Bedarf für den Erhalt des Gebäudes erneut zu prüfen.	offen
Atlantis	Verlustabdeckung durch die Stadt Dorsten	Es ist zu prüfen, wie der städt. Verlustausgleich zurückgeführt werden kann.	offen.

# Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Dorsten im Ergebnishaushalt 2011

Anlage 3

Bezeichnung	Teilergebnisplan	Ansatz	Ansatz/Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Bemerkungen
		2011	2010	2009	2008	
<b>Einzelansätze, die disponibel sind</b>						
<b><u>Mitgliedsbeiträge</u></b>						
Mitgliedsbeiträge - Städte- u. Gemeindebund	01.110.02	28.600,00 €	28.600,00 €	28.190,00 €	28.345,00 €	
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	01.110.02	2.000,00 €	2.000,00 €	2.003,00 €	2.018,00 €	
Westfalen-Initiative	01.110.02	- €	- €	25,00 €	- €	
Bund Deutscher Schiedsmänner*	01.113.01	- €	- €	718,00 €	718,00 €	
Mitgliedsbeitrag Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen	01.114.01	50,00 €	50,00 €	15,00 €	15,00 €	
Mitgliedsbeitrag Institut der Rechnungsprüfungsämter	01.114.01	50,00 €	50,00 €	50,00 €	- €	
Mitgliedsbeitrag KGST	01.115.01	3.700,00 €	3.700,00 €	3.594,72 €	3.618,77 €	
Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	01.117.01	3.720,00 €	3.720,00 €	3.720,00 €	2.920,00 €	
Mitgliedsbeitrag Verbund für Unternehmen und Familie e. V.	01.117.01	- €	- €	700,00 €	350,00 €	gekündigt in 2010
Mitgliedsbeiträge - Fachverband der Kassenverwalter	01.118.01	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	gekündigt in 2010
Mitgliedsbeitrag - Bund der Vollziehungsbeamten	01.118.03	- €	- €	80,00 €	80,00 €	gekündigt in 2009
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Standesbeamten	01.129.01	120,00 €	120,00 €	120,00 €	240,00 €	
Mitgliedsbeiträge - Feuerwehrverband pp.	02.126.01	4.500,00 €	4.500,00 €	4.472,00 €	2.144,00 €	
Trägerverein Altes Rathaus	04.261.01	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
Westfälisches Landestheater	04.261.01	3.000,00 €	3.000,00 €	3.022,28 €	3.058,47 €	
Kultursekretariat Gütersloh	04.261.01	4.350,00 €	4.350,00 €	4.319,00 €	4.185,00 €	
Hansischer Geschichtsverein	04.261.03	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	
Verband Deutscher Musikschulen	04.263.01	780,00 €	780,00 €	679,00 €	679,00 €	
Deutscher Harmonika-Verband	04.263.01	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
Deutsches Jugendherbergswerk	04.261.01	20,00 €	20,00 €	25,00 €	- €	
Deutscher Volkshochschulverband	04.271.01	3.500,00 €	3.500,00 €	3.387,04 €	3.387,04 €	
Deutscher Bibliotheksverband e. V.	04.272.01	- €	- €	181,90 €	181,90 €	
Friedrich-Bödecker-Kreis	04.272.01	50,00 €	50,00 €	50,00 €	40,00 €	
Verband der Bibliotheken des Landes NRW	04.272.01	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	05.311.01	100,00 €	100,00 €	62,00 €	62,00 €	
Jugend in Arbeit e. V.	06.362.01	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	

Bezeichnung	Teilergebnisplan	Ansatz	Ansatz/Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Bemerkungen
		2011	2010	2009	2008	
Deutsches Jugendherbergswerk	06.362.01	- €	- €	150,00 €	150,00 €	
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz*	06.363.03	- €	- €	23,00 €	23,00 €	
Mitgliedsbeitrag Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht*	06.363.06	- €	- €	1.363,00 €	1.363,00 €	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter*	08.421.01	- €	- €	55,00 €	55,00 €	
Mitgliedsbeitrag Städtenetzwerk NRW	09.511.02	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall	11.538.01	1.000,00 €	1.000,00 €	949,00 €	- €	
Kommunal- und Abwasserberatung NRW	11.538.01	3.500,00 €	3.500,00 €	3.590,52 €	3.590,52 €	
Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk	12.541.02	500,00 €	500,00 €	410,00 €	410,00 €	
Mitgliedsbeitrag Biologische Station*	13.554.01	- €	- €	10,00 €	10,00 €	
Mitgliedsbeiträge - Naturpark Hohe Mark	13.555.01	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Mitgliedsbeitrag Schutzgemeinschaft Deutscher Wald*	13.555.01	50,00 €	50,00 €	55,00 €	110,00 €	
Mitgliedsbeitrag UVP-Gesellschaft	14.561.01	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
Mitgliedsbeitrag Zukunftsaktion Kohlegebiete	15.571.	- €	1.600,00 €	1.533,87 €	1.533,87 €	gekündigt in 2010
<b>Summe</b>		<b>62.970,00 €</b>	<b>64.570,00 €</b>	<b>66.933,33 €</b>	<b>62.667,57 €</b>	

\* Es gibt zwar keinen Haushaltsansatz, gleichwohl besteht die Mitgliedschaft

Bezeichnung	Teilergebnisplan	Ansatz	Ansatz/Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Bemerkungen
		2011	2010	2009	2008	
<b><u>Sonstige Ansätze</u></b>						
Repräsentations- u. Verfügungsmittel	01.110.02	12.000,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	13.262,24 €	
Glückwünsche, Nachrufe - Mandatsträger	01.110.02	1.000,00 €	1.000,00 €	1.827,27 €	1.112,50 €	
Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle	01.112.01	4.850,00 €	491,20 €	486,00 €	4.162,34 €	
Kosten für Druckerzeugnisse Gleichstellungsstelle	01.112.01	- €	- €	541,44 €	- €	
Bewirtungskosten Gleichstellung	01.112.01	- €	29,33 €	123,67 €	- €	
Prämien für Verbesserungsvorschläge	01.115.01	500,00 €	150,00 €	500,00 €	150,00 €	
Glückwünsche, Nachrufe - Verwaltungsmitarbeiter	01.117.01	5.000,00 €	4.329,39 €	3.679,10 €	4.681,57 €	
Ehrungen Feuerwehrmitglieder	02.126.01	3.000,00 €	1.570,87 €	1.435,92 €	1.224,86 €	
Aufwandsentschädigung für den Stadtbrandmeister	02.126.01	1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €	
Präsente und Repräsentationsmittel Feuerwehr	02.126.01	1.000,00 €	339,22 €	31,97 €	707,71 €	
Bewirtungskosten Feuerwehr	02.126.01	600,00 €	833,24 €	662,56 €	239,25 €	
Bewachung von Schulgebäuden	03.211. u. a.	34.200,00 €	34.200,00 €	32.338,16 €	40.324,87 €	
Kosten für eine Pflegekraft Haldenwangschule	03.221.01	45.500,00 €	49.185,60 €	49.545,06 €	47.075,15 €	
Geschäftsführung des Seniorenbeirates- Aufwandsentschädigung	05.351.01	500,00 €	80,00 €	217,00 €	88,80 €	
Geschäftsführung des Seniorenbeirates- Erstattung von Sachaufwendun	05.351.01	1.000,00 €	1.281,90 €	329,00 €	- €	
Zuschuss an den Don-Bosco-Kindergarten Lembeck (Ersatzbau)	06.361.01	170.000,00 €	- €	- €	- €	
Zuschuss an das Projekt TOP 10 Perspektive Ausbildung Jugend in Arb	06.362.02	46.200,00 €	- €	- €	- €	
Unterhaltung Stadtplanvitriolen in Barkenberg	12.541.02	390,00 €	- €	- €	- €	
Initiative "Fluss, Stadt, Land"	13.554.02	- €	- €	3.863,00 €	3.932,50 €	
Zuschuss an die Biologische Station	13.554.03	12.750,00 €	12.159,78 €	12.159,78 €	12.159,80 €	
<b>Summe</b>		<b>340.340,00 €</b>	<b>123.000,53 €</b>	<b>125.089,93 €</b>	<b>130.971,59 €</b>	
<b>Aufgabenbereiche/Einrichtungen, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt</b>						
Städtepartnerschaften, internationale Zusammenarbeit	01.110.03	84.921,00 €	85.650,00 €	84.246,86 €		NKF erst ab 01.01.2009
Verpachtungsbetriebe als Betriebe gewerblicher Art	01.119.03	837.980,00 €	837.980,00 €	794.611,10 €		NKF erst ab 01.01.2009
St. Ursula	03.210.01	224.000,00 €	222.200,00 €	223.190,56 €	217.591,31 €	
Jugendverkehrsschule	03.210.02	11.838,00 €	11.743,00 €	10.728,85 €	9.476,86 €	
Mensaverein Gesamtschule Wulfen	03.218.01	35.800,00 €	35.800,00 €	35.790,00 €	35.790,00 €	

Bezeichnung	Teilergebnisplan	Ansatz		Ansatz/Ergebnis		Ergebnis		Bemerkungen
		2011	2010	2009	2008			
Kulturelle Veranstaltungen	04.261.01	- 293.227,00 €	- 311.723,00 €	- 296.641,61 €	- 288.304,36 €			
Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen (Gemeinschaftshaus, Altes Rathaus, Jüdisches Museum)	04.261.02	- 177.072,00 €	- 176.700,00 €	- 184.318,32 €	- 202.328,59 €			
Museen und Archiv	04.261.03	- 199.090,00 €	- 200.672,00 €	- 189.644,89 €	- 195.816,17 €			
Musikschule (ohne Gebäudekosten)	04.263.01	- 249.087,00 €	- 280.479,00 €	- 352.907,50 €	- 304.021,43 €			
Stadtbibliothek Dorsten	04.272.01	- 505.825,00 €	- 497.994,00 €	- 633.295,19 €	- 452.080,88 €			
Stadtbibliothek Wulfen	04.272.02	- €	- 152.067,00 €	- 188.342,64 €	- 206.504,95 €			seit 01.01.2011 Schulbibliothek Gesamtschule
Schulpsychologische Beratung, Schulische Hilfen	06.363.10	- 65.847,00 €	- 62.689,00 €	- 60.558,77 €	- 71.459,57 €			
Sport	08.421.01	- 1.222.757,00 €	- 1.225.694,00 €	- 1.239.289,44 €				NKF erst ab 01.01.2009
Stadtumbau Barkenberg, Soziale Stadt	09.511.03	- 697.566,00 €	- 758.600,00 €	- 719.319,63 €				NKF erst ab 01.01.2009
Grünanlagen an städt. Objekten, öffentliche Grünanlagen	13.551	- 3.535.119,00 €	- 3.367.737,00 €	- 3.128.749,87 €				NKF erst ab 01.01.2009
Stadtanteil Öffentliches Grün	13.553.02	- 108.369,00 €	- 110.036,00 €	- 107.859,07 €				NKF erst ab 01.01.2009
Umweltberatung	14.562.01	- 113.349,00 €	- 147.850,00 €	- 87.601,58 €	- 84.450,16 €			
Schuldendienst Bäder	16.611	- 1.022.600,00 €	- 1.022.600,00 €	- 1.022.583,76 €	- 1.022.583,76 €			
rechtlich unselbständige Stiftungen	17.	- 26.580,00 €	- 26.440,00 €	- 2.554,93 €	- 33.291,21 €			
		- <b>9.339.427,00 €</b>	- <b>9.463.054,00 €</b>	- <b>9.290.654,57 €</b>	- <b>3.052.119,25 €</b>			
<b>Zuschüsse/Verlustabdeckungen Beteiligungen</b>								
Verlustabdeckung Bäderbetrieb Dorsten GmbH	15.571	1.550.000,00 €	1.730.000,00 €	1.330.000,00 €	1.640.000,00 €			
Verlustabdeckung Regionale 2016 - Agentur GmbH	15.571	9.250,00 €	8.100,00 €	15.351,55 €	- €			
Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	15.571	36.000,00 €	37.500,00 €	17.687,97 €	31.454,34 €			
Kostenbeteiligung EXPO REAL	15.571	9.000,00 €	- €	8.505,55 €	- €			
Zuschuss an die Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl	15.571	33.500,00 €	39.500,00 €	34.175,84 €	30.777,78 €			
Zuschuss an WINDOR für Aufgaben der Wirtschaftsförderung	15.571	468.100,00 €	463.500,00 €	450.000,00 €	437.300,00 €			
Zuschuss an WINDOR für Stadtinformation	15.571	146.800,00 €	145.300,00 €	141.100,00 €	137.100,00 €			

Bezeichnung	Teilergebnisplan	Ansatz	Ansatz/Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Bemerkungen
		2011	2010	2009	2008	
Zuschuss an Windor für ungedeckte Personalaufwendungen	15.571	73.900,00 €	71.850,00 €	- €	83.535,43 €	
Gutachten, Beratungen, Bewertungen im Rahmen der Gründung von Stadtwerken	15.571	70.000,00 €	- €	- €	- €	
<b>Summe</b>		<b>2.396.550,00 €</b>	<b>2.495.750,00 €</b>	<b>1.996.820,91 €</b>	<b>2.360.167,55 €</b>	
<b>Zusammenstellung</b>						
Mitgliedsbeiträge		- 62.970,00 € -	- 64.570,00 € -	- 66.933,33 € -	- 62.667,57 € -	
Einzelansätze, die disponibel sind		- 340.340,00 € -	- 123.000,53 € -	- 125.089,93 € -	- 130.971,59 € -	
Aufgabenbereiche/Einrichtungen, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt		- 9.339.427,00 € -	- 9.463.054,00 € -	- 9.290.654,57 € -	- 3.052.119,25 € -	
Zuschüsse/Verlustabdeckungen Beteiligungen		- 2.396.550,00 € -	- 2.495.750,00 € -	- 1.996.820,91 € -	- 2.360.167,55 € -	
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>- 12.076.317,00 € -</b>	<b>- 12.081.804,53 € -</b>	<b>- 11.412.565,41 € -</b>	<b>- 5.543.258,39 € -</b>	



Stellenübersicht für HSK 2011 Anlage 4 - aktualisiert

Jahr	Stellen gesamt	davon Teil- zeit	Stellen- faktor	EW * je Stelle	Beamte		Angestellte		Arbeiter	
					Stellen	davon Teil- zeit	Stellen	davon Teil- zeit	Stellen	davon Teil- zeit
** 2002	775	177	686,50	119,33	211	23	425	107	139	47
2003	777	184	685,00	119,03	212	26	428	114	137	44
2004	775	190	680,00	119,60	209	30	432	119	134	41
2005	789	194	692,00	116,80	212	30	443	124	134	40
					Beamte		Tarifl. Beschäftigte			
2006	793	202	692,00	116,11	216	31	577	170		
2007	782	197	683,50	116,52	210	28	572	169		
**	97	7	93,50							
	879	204	777,00	103,41						
2008	798	205	695,50	113,52	210	28	588	177		
2009	806	208	702,00	111,47	223	36	583	172		
2010	807	204	705,00	111,00	221	32	587	173		
2011	800	198	701,00	111,63	221	35	579	163		

\* Die Berechnung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl Stand: 31.12. des Vorjahres (eigene Fortschreibung) und wird bei Vorliegen der tatsächlichen Werte entsprechend angepasst.

\*\* Ab dem Jahr 2002 werden die Stellen der tariflich Beschäftigten des Entsorgungsbetriebes, bei Atlantis und Windor nur noch nachrichtlich im Stellenplan geführt.